



Schulinfo Zug

Sonderschulen

Nr. 3, 2011-12



Schulinfo Zug – Nr. 3, 2011–12



03 Editorial



04 Kurznachrichten



05 Direktion für Bildung und Kultur



06 Fokus – Sonderschulen

- 06 Die Entwicklung des Sonderschulbereichs
- 10 Porträt eines Sprachheilschülers
- 11 Statistik – Zahlen und Kommentare
- 13 Leistungsvereinbarungen geben Sicherheit
- 15 Porträt eines sinnesbehinderten Schülers
- 16 Zwischen Regel- und Sonderschule
- 18 Der Weg zur Sonderschulung
- 20 Porträt eines verhaltensauffälligen Schülers
- 21 Die Sicht der gemeindlichen Schulen
- 25 Porträt einer körperlich-geistig behinderten Schülerin
- 26 Übersicht – Sonderschulen im Kanton Zug mit Leistungsauftrag



34 Gemeindliche und kantonale Schulen

- 34 Ergebnisse der PHZ-Studie
Übertrittsverfahren Primarstufe – Sek I
- 37 Anpassung des Übertrittsverfahrens
Sek I – Sek II



39 Gemeindliche Schulen

- 39 Leseanimation



40 Pädagogische Hochschule Zentralschweiz PHZ Zug

- 40 Pädagogische Hochschule Zug



44 Dienste – Amt für Sport

- 44 Sport in der Schule
- 45 **Dienste** – Datenschutz
- 45 Wir brauchen keine Schüler-Fichen
Interview mit dem Datenschutzbeauftragten
- 47 **Dienste** – Gesundheitsamt
- 47 News
- 50 **Dienste** – Amt für gemeindliche Schulen
- 50 Didaktisches Zentrum des Kantons Zug



51 Kultur

- 51 Museum für Urgeschichte(n) Zug
- 52 Burg Zug. Kulturgeschichtliches Museum
der Stadt und des Kantons Zug
- 53 Kunsthaus Zug



54 Forum

- 54 Mitteilungen des LVZ
- 55 Mitteilungen S&E



56 Dies und Das



58 Kontakt

- 58 Adressverzeichnis

- 59 Impressum

Beilage

Workshops Musik



Sonderschulen und Integration – kein Widerspruch



Liebe Leserin, lieber Leser

Seit 2005 gilt im Kanton Zug die Zielsetzung, dass die Kinder soweit möglich in der Regelschule gefördert werden sollen. Mit dieser Zielsetzung verknüpfte der Regierungsrat die Erwartung, dass sich der Anteil der Kinder in Sonderschulen in Berücksichtigung des schweizerischen Mittels reduziert. Sind oder werden die Sonderschulen damit überflüssig? Gibt es ein Nebeneinander von Integration und Sonderschulen? Oder sind qualitativ gute und tragfähige Sonderschulangebote allenfalls gar die Voraussetzung für eine möglichst integrative Bildung?

Der Kanton Zug hat – bezogen auf seine Grösse mit lediglich elf Gemeinden – ein grosses Angebot im Bereich der Sonderschulung. In acht Sonderschulen – sieben davon mit privater Trägerschaft – finden Kinder und Jugendliche mit Anspruch auf verstärkte Massnahmen Tagesschul- und teilweise auch Internatsplätze. In einigen Behinderungsbereichen begleiten die Sonderschulen aber auch Kinder und Jugendliche, welche in Regelschulen unterrichtet werden.

Insgesamt fördern, begleiten, betreuen die Sonderschulen rund 500 Kinder und Jugendliche, wobei über 200 von ihnen aus andern Kantonen stammen.

Mit dem Rückzug der Invalidenversicherung im Jahr 2008 aus der Steuerung und der Finanzierung der Sonderschulung wurden die Kantone für diesen Bereich zuständig. Sonderschulung ist seither nicht mehr eine Versicherungsleistung, sondern ein Teil der ganzen Bil-

dung. Einige Kantone führen selber Sonderschulen. Der Kanton Zug hat sich demgegenüber entschieden, diese Leistung weiterhin durch die meist privaten Sonderschulen erbringen zu lassen. In Leistungsvereinbarungen zwischen dem Kanton und den Anbietern ist festgelegt, wie viele Plätze die Sonderschulen in welchen Behinderungsbereichen zur Verfügung stellen. Mit den Leistungsvereinbarungen sichert sich der Kanton die benötigten Plätze, die Sonderschulen erhalten eine gewisse Sicherheit betreffend Auslastung.

Der Kanton Zug verfügt über Verfahren und Instrumente, welche eine möglichst hohe Durchlässigkeit zwischen den gemeindlichen Schulen und den Sonderschulen sicherstellen. Es ist auch künftig wichtig, dass Kinder mit Behinderung, mit besonders hohem Förder- und Betreuungsbedarf in spezialisierten Sonderschulen betreut werden können. So stelle ich mit Überzeugung fest, dass eine integrative Bildung nur dann erfolgreich sein kann, wenn als verlässliche Partner qualitativ gute und tragfähige Sonderschulangebote zur Verfügung stehen.

Stephan Schleiss, Regierungsrat

Kurznachrichten

Der Bildungsrat beschloss,

- die überarbeiteten Richtlinien «Sicherheit im und am Wasser» auf das Schuljahr 2011/12 in Kraft zu setzen.
- das Amt für Mittelschulen und das Amt für gemeindliche Schulen zu beauftragen, das Übertrittsverfahren von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II zu überarbeiten sowie den systematischen Einsatz von standardisierten Leistungstests zu prüfen.
- im Rahmen der Weiterentwicklung der Sekundarstufe I «Sek I plus» das Teilkonzept Neugestaltung des 9. Schuljahres prioritär zu bearbeiten und umzusetzen. Er erteilt dem Amt für gemeindliche Schulen den Auftrag, bis spätestens Sommer 2012 Vorschläge zur Neugestaltung des 9. Schuljahres vorzulegen.
- das Konzept zur Reorganisation der Partizipation im Kanton Zug zu genehmigen und ab Schuljahr 2012/13 umzusetzen.
- die Ergänzungen der gemeindlichen Stundentafeln für Doppel- und Mehrklassen wie folgt in Kraft zu setzen: In Doppel- und Mehrklassen der 1.–4. Klasse können die unterschiedlichen Zeitdotierungen in den Fächern Musik/Bildnerisches Gestalten in der 1. und 2. Klasse, Mensch und Umwelt in der 3. und 4. Klasse sowie handwerkliches Gestalten in der 1.–4. Klasse mit einer durchschnittlichen Anzahl an Zeiteinheiten innerhalb der Unterstufe bzw. der Mittelstufe 1 umgesetzt werden.

Der Regierungsrat beschloss,

- die Direktion des Innern zu ermächtigen, ein Pilotprojekt zur frühen Förderung von Kindern aus benachteiligten Familien in Kinderkrippen des Kantons Zug durchzuführen.



Erfolgreicher Ausbau des Bildungsangebots am kgm

Am Kantonalen Gymnasium Menzingen (kgm) werden ab Schuljahr 2012/13 alle Schwerpunktfächer (SF) angeboten. Bisher waren es nur die SF der Bereiche Sprachen und Bildnerisches Gestalten/Musik. Die Anmeldezahlen für Schuljahr 2012/13 zeigen, dass die Übernahme der neuen Schwerpunktfächer Biologie/Chemie, Physik und Anwendungen der Mathematik sowie Wirtschaft und Recht am kgm gut geklappt hat: Sie können alle geführt werden. Die Gesamtzahl der Übertritte von der Sekundarschule ins Kurzzeitgymnasium ist im Vergleich zum Vorjahr gleich geblieben. Auch das Immersionskonzept, welches von einer zweisprachigen Maturitätsklasse pro Jahrgang ausgeht, wird weiterhin erfolgreich umgesetzt.

www.wbz-cps.ch: Neue Website

Die Schweizerischen Weiterbildungszentrale hat ein neues Informationsportal:

- mit praktischer Suchzentrale,
- mit verschiedenen Menüpunkten, z. B. «Angebote für Schulleitungsmitglieder und Lehrpersonen mit Zusatzfunktionen», «Themen – Projekte» zum Bereich Maturaarbeit,
- mit Texten, Dokumenten, Links, aktuellen Kursangeboten (sofern vorhanden) sowie Kontaktpersonen zu jedem Thema,
- mit sämtlichen Fachkursen, Tagungen und weiteren Angeboten (weiterhin auch auf www.webpalette.ch),
- mit Besuchsmöglichkeit auf facebook und Twitter.

Schweizerische Weiterbildungszentrale
Marlies Eggen, Kommunikation
031 320 16 76
eggen.marlies@wbz-cps.ch
www.wbz-cps.ch



Zur Abstimmung vom 11. März 2012

Das Zuger Stimmvolk hat die von einem überparteilichen Komitee lancierte «Noten»-Gesetzesinitiative mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 51,75 % angenommen. Kantons- und Regierungsrat hatten sich für die Beibehaltung des bisherigen Systems ausgesprochen. Bei diesem erfolgt die Beurteilung von Leistung und Verhalten in der 1. bis 3. Klasse in Form eines Beobachtungs- und Beurteilungsbogens, der im Elterngespräch erläutert wird. Notenzeugnisse erhalten die Kinder ab dem 1. Semester der 4. Klasse.

Ich werde dafür sorgen, dass die Gesetzesinitiative möglichst schnell umgesetzt wird. Nötig dazu ist in erster Linie eine Gesetzesänderung durch den Kantonsrat. Parallel dazu müssen eine Anpassung des Promotionsreglements sowie eine Definition der zu benotenden Fächer bzw. Fächergruppen für die 2. und 3. Klasse vorbereitet werden. Letzteres soll unter enger Mitwirkung der Fachschaften erfolgen und muss anschliessend vom Bildungsrat beschlossen werden.

In einem nächsten Schritt wird die Software «LehrerOffice» angepasst. Wichtig ist, dass künftig auch Lehrpersonen, die bisher keine Zeugnisse ausstellten, die entsprechenden Module von «LehrerOffice» kennen und anwenden können. Während sich die technischen Änderungen relativ einfach und schnell vornehmen lassen, beansprucht die sorgfältige Instruktion der Neuanwender etwas mehr Zeit. Hier müssen die Gemeinden als direkte Arbeitgeberinnen der Lehrpersonen Hand bieten.

Am Kantonsrat ist es nun, das Schulgesetz so anzupassen, dass es Noten ab der 2. Klasse vorsieht. Die DBK hat bereits im Vorfeld der Abstimmung eine interne Analyse vorgenommen, wobei sich gezeigt hat, dass die neue Regelung frühestens per Schuljahr 2013/14 in Kraft treten kann. Den Kindern der 2. und 3. Klasse kann

erstmalig im Januar 2014 ein Notenzeugnis ausgestellt werden. Dies setzt voraus, dass im August 2013 auf der Stufe der 2. und 3. Klasse mit einer systematischen Notengebung im Schulunterricht begonnen wird. Nur mit dieser Vorlaufzeit stehen den Lehrpersonen bis zur definitiven Ausstellung der Zeugnisse im Januar 2014 ausreichend Testresultate zur Verfügung. Bei diesem Fahrplan handelt es sich um die kürzest mögliche Umsetzungsfrist.

Weiterhin Gültigkeit haben die Inhalte des in den Gemeinden seit drei Jahren verankerten Konzepts «Beurteilen und Fördern» (B&F). Dieses stellt sicher, dass Schülerinnen und Schüler während der gesamten obligatorischen Schulzeit nicht nur mit nackten Ziffern beurteilt werden, sondern von der Lehrperson detailliert erfahren, wo Förderbedarf besteht und Wissenslücken vorhanden sind. Diese im Kanton Zug praktizierte Beurteilungskultur ermöglicht auch den Eltern jederzeit einen präzisen Einblick in den Leistungs- und Entwicklungsstand ihres Kindes und steht nicht im Widerspruch zum nun früher ausgestellten Notenzeugnis.

Die im Vorfeld der Abstimmung äusserst engagiert geführte Debatte und die Vielzahl der Leserbriefe haben einmal mehr gezeigt, dass Bildungsthemen mobilisieren. Der Abstimmungskampf liess überdies keinen Zweifel daran, dass die Zuger Bevölkerung der Volksschule eine hohe Bedeutung beimisst und dass ihr diese am Herzen liegt. Diese Erkenntnis wertet die Zuger Regierung unabhängig vom Ausgang des Abstimmungssonntags als äusserst positiv. Ich bin der Ansicht, dass Noten in der Leistungsgesellschaft ihre Berechtigung haben. Aber man darf nicht vergessen, dass ein motivierendes schulisches und familiäres Umfeld die Schulkarriere der Kinder am meisten positiv beeinflusst.

Stephan Schleiss, Regierungsrat

Die Entwicklung des Sonderschulbereichs Eine bewegte Geschichte, die noch nicht zu Ende ist



Der folgende Artikel zeichnet die Entwicklung der Sonderschulen seit der Einführung der allgemeinen Schulpflicht nach, geht auf die Zeit der IV-Regelung ein und zeigt schliesslich, wie der Kanton Zug auf den Rückzug der IV aus den Sonderschulen reagiert hat.

Allgemeine Schulpflicht – aber nicht für alle

Machen wir eine kurze Zeitreise in die Vergangenheit: Im Jahr 1874 wurde die allgemeine Schulpflicht in der Schweizerischen Bundesverfassung verankert. Die Volksschule jener Zeit unterschied sich jedoch wesentlich von der heutigen. Unter anderem fand der Unterricht in für heutige Verhältnisse unglaublich grossen, altersdurchmischten Klassen statt. Ein wesentlicher «Motor» der flächendeckenden Errichtung von Volksschulen war gesellschaftspolitischer Art: Die Unterschiede der Schülerinnen und Schüler bezüglich Stand und Schicht sollten überwunden werden. Alle sollten gleichermassen die Chance für eine schulische Grundausbildung erhalten. Allerdings: Die individuellen Lernbedürfnisse der einzelnen Kinder konnten unter den herrschenden Rahmenbedingungen kaum wahrgenommen werden. Der Unterricht bestand gezwungenermassen aus einem Einheitsangebot, das sowohl schulisch stärkeren als auch schwächeren Schülerinnen und Schülern kaum gerecht werden konnte. Sie hatten sich den vorgegebenen Strukturen anzupassen. Diese Anpassungsleistung war aber nicht allen Kindern und Jugendlichen gegeben: Die kantonalen Schulgesetze sahen Ausnahmen vom Grundsatz der allgemeinen Schulpflicht vor. Gemäss der damals üblichen Begrifflichkeit betraf dies namentlich «Taubstumme»,

«Blinde» und «Idioten». Die Befreiung von der Schulpflicht bedeutete für diese Kinder und Jugendlichen nichts anderes als das Vorenthalten eines ihnen angemessenen Bildungsangebots.

Obwohl vielerorts bereits vor dem gesamtschweizerischen Obligatorium Volksschulen betrieben wurden, löste das Bundesgesetz von 1874 einen Entwicklungs- und Differenzierungsschub aus. Die Klassen wurden schrittweise verkleinert. Dadurch wurden Schülerinnen und Schüler, die dem Unterricht nicht zu folgen vermochten, immer sichtbarer – nicht nur diejenigen mit einer offensichtlichen, schweren Behinderung, sondern auch die (wie sie damals genannt wurden) «Blöd- und Schwachsinnigen». Auch sie wurden zunehmend vom Volksschulunterricht ausgeschlossen.

Privates Engagement füllt Lücken des Volksschulangebots

Damit wollten sich nicht alle Bürger und Bürgerinnen abfinden. Gemeinnützig gesinnte, liberale sowie pietistische Kreise ergriffen die Initiative, auch Kindern mit einer Beeinträchtigung Bildungsmöglichkeiten zu eröffnen. Nicht selten waren Einzelschicksale der Auslöser sonderpädagogischer Innovation – und es war oft ein wenig zufällig, ob engagierte Personen die Notwendigkeit zum Handeln erkannten.

Damit wurde eine Tradition fortgeführt, die bereits im 16. Jahrhundert begonnen hatte: Der Benediktinermönch Pedro Ponce de Leon wurde vom Oberbefehlshaber der spanischen Armee angefragt, ob er seine beiden gehörlosen Söhne schulen könnte. Mit viel pädagogischem



Einfühlungsvermögen führte er die beiden Jungen zum Rechnen, Schreiben, Lesen und Sprechen – und erreichte damit sein Ziel, ihnen Gottes Wort näher zu bringen. Solchen persönlichen Engagements ist es zu verdanken, dass ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in der Schweiz mehr und mehr Institutionen der Sonderschulung gegründet wurden. Zu den ersten Sonderschuleinrichtungen gehörten solche für Sinnesbehinderte. Im Kanton Zürich beispielsweise eröffnete bereits im Jahr 1811 eine Blindenanstalt ihre Tore. Sie wurde 16 Jahre später zur Blinden- und Taubstummenanstalt erweitert. 1847 eröffnete Kaplan J. Grüter mit 23 Kindern in Hohenrain die Kantonale Taubstummenanstalt – und legte damit den Grundstein für das heutige Heilpädagogische Zentrum Hohenrain. Im späteren 19. Jahrhundert wurden etliche Institutionen für Kinder und Jugendliche mit einer geistigen Behinderung gegründet – oftmals von Gemeinnützigen Gesellschaften, wobei die Kantone in der Folge einen Teil der Finanzierung übernahmen. Diese Institutionen wurden oftmals weitab der städtischen Zentren gebaut, was bedeutete, dass die betroffenen Schülerinnen und Schüler nicht nur dort zur Schule gingen, sondern auch in dieser Institution wohnten – eine Lebenssituation, die sich fundamental von derjenigen einer Volksschülerin oder eines Volksschülers unterschied.

Damit wurde eine Entwicklung eingeläutet, die ihre Spuren bis in die heutige Zeit hinterlassen hat: Die Volksschule und die Sonderschulen verfolgten ihren Kurs auf getrennten Geleisen und funktionierten weitgehend unabhängig voneinander.

Ein neuer Berufsstand entwickelt sich

Die Differenzierung des Bildungsangebots ging weiter: Neben Sonderschulen wurden zunehmend auch Spezialklassen im Volksschulbereich eingerichtet. Alle diese Angebote mussten von Lehrkräften geführt werden – und es wurde immer offensichtlicher, dass die reguläre Lehrerbildung ungenügend auf diese Aufgabe vorbereitete. Erste Weiterbildungskurse (beispielsweise acht- bis zehnwöchige «Bildungskurse für Lehrer an Spezialklassen für Schwachbegabte») wurden anfangs des 20. Jahrhunderts ins Leben gerufen. Neben medizinisch-psychiatrischen Grundlagen (vermittelt von Ärzten) wurde methodisch-didaktisches Wissen (vermittelt von erfahrenen Spezialklassenlehrpersonen) weitergegeben. Auf diese Weise entstand ein neuer Berufsstand: derjenige der Heilpädagogin, des Heilpädagogen.

Schon bald aber kam man erneut an fachliche Grenzen: Es wurde deutlich, dass diese Weiterbildungskurse für den Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit einer Sinnesbehinderung oder einer geistigen Behinderung nicht genügten. In der Folge wurde unter der Leitung von Heinrich Hanselmann im Jahr 1924 das interkantonal getragene «Heilpädagogische Seminar» in Zürich gegründet. Diese Ausbildungsinstitution lebt bis heute als «Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik» fort.

Wenig koordinierte Entwicklung der sonderpädagogischen Angebote

Durch das gesamte 20. Jahrhundert ging die Differenzierung des sonderpädagogischen Angebots weiter – gesamtschweizerisch betrachtet relativ unkoordiniert und nach wie vor von vielen Zufällen begleitet. Im kleinen Kanton Zug entwickelten sich beispielsweise gleich mehrere Sprachheilschulen, während der Kanton Graubünden trotz deutlich höherer Gesamtschülerzahl bis heute keine aufweist. Klar erkennbare sonderpädagogische Strategien gab es nicht, weder in den einzelnen Kantonen noch interkantonal: Sonderpädagogische Angebote entwickelten sich entweder aus einer erkannten Not heraus oder – wie bereits in früheren Zeiten – aufgrund des speziellen Engagements einzelner Personen oder Personengruppen. Die kantonalen sonderpädagogischen Angebotspaletten können deshalb am ehesten mit «historisch gewachsen» umschrieben werden.

Die Schweizerische Invalidenversicherung gibt Schub

Im Jahr 1960 wurde die Schweizerische Invalidenversicherung (IV) gegründet – was einer grossen Errungenschaft gleich kam: Behinderungsbedingte Zusatzkosten für die Bildung wurden nicht wie in anderen Ländern über die Fürsorge oder das Gesundheitssystem finanziert, sondern über eine eigens dafür eingerichtete Versicherung. Anspruchsberechtigt für Massnahmen der Sonderschulung waren Kinder und Jugendliche, die eine Schädigung aus dem IV-Kriterienkatalog vorweisen konnten: eine geistige Behinderung, eine Seh- oder Hörbehinderung, eine Sprachbehinderung, eine Körperbehinderung oder eine schwere Verhaltensstörung. Weil die Finanzen nicht an die Familie des betroffenen Kindes, sondern an von der IV anerkannte «Durchführungsstellen» gingen, bildete sich das gesamte Angebotsystem entlang der IV-Kriterien aus; für jede «IV-Kernbehinderung» gab es einen speziellen Sonderschultypus. Aber nicht nur für die Sonderschulen war die IV prägend.



Auch die kantonalen Schulgesetze und die Ausbildungsgänge für Heilpädagoginnen und Heilpädagogen orientierten sich weitgehend an den Behinderungskategorien der IV.

Trotz des Leitspruchs der Invalidenversicherung «Eingliederung vor Rente» zementierte sie die historisch bereits vorher angelegte Zweigleisigkeit des Bildungswesens: Volksschule und Sonderschule waren zwei Welten, die kaum etwas miteinander zu tun hatten. Zwar ermöglichte die IV nach und nach, dass einzelne Kinder mit einer Behinderung als «integrierte Sonderschüler» in einer Regelklasse unterrichtet werden konnten. Grundsätzlich war jedoch ein Sonderschulstatus gleichbedeutend mit einer Schulung ausserhalb des Volksschulwesens.

Und plötzlich verabschiedet sich die IV

Am 28. November 2004 stimmte das Schweizervolk einem umfassenden und komplexen Gesetzeswerk zu: Die Vorlage für eine «Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen» (NFA) wurde mit einer klaren Mehrheit angenommen. Für das Sonderschulwesen war in diesem Abstimmungspaket erheblicher Sprengstoff enthalten: Die Invalidenversicherung, die seit über 40 Jahren die Sonderschulangebote massgeblich geprägt und mitfinanziert hat, sollte sich per 1.1.2008 vollständig aus der Sonderschulfinanzierung zurückziehen, wobei die Kantone verpflichtet wurden, deren Leistungen bis Ende 2010 mehr oder weniger unverändert zu gewährleisten. Kein Wunder, dass viele Beteiligte und Betroffene zutiefst verunsichert waren: Wer wird sich für die Bildung

von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung verantwortlich fühlen? Werden vermehrt auch integrative Lösungen möglich sein? Wer wird diese Leistungen künftig finanzieren?

Selbstverständlich hat man sich bei der Ausarbeitung der NFA-Vorlage entsprechende Gedanken gemacht. Die Verantwortung für die Angebote der Sonderschulangebote sollte ganz bewusst vollumfänglich auf die Kantone übertragen werden. Diese sind nun seit Beginn des Jahres 2011 definitiv für die Bildung sämtlicher Kinder und Jugendlichen, ob ohne oder mit einer Behinderung, zuständig. Das eröffnet neue Chancen, weil der Volksschulgedanke neu und umfassend gedacht werden kann: als gemeinsames Dach, unter dem die Regel- und die Sonderschule näher zusammenrücken können.

Der Kanton Zug packte die Chance rechtzeitig

Dieses «Näher-Zusammenrücken» klingt sympathisch, fast schon romantisch. Das Aneinander-Gewöhnen von zwei Partnern, die über lange Zeit wenig miteinander zu tun hatten, ist jedoch mit vielen Detailfragen und Interessenskonflikten (kurz: mit harter Arbeit) verbunden. Im Kanton Zug waren sich die Verantwortlichen dieser Herausforderung bewusst. Obwohl der Kanton zum Zeitpunkt der NFA-Abstimmung bereits über ein aktuelles, lediglich acht Jahre altes Sonderpädagogik-Konzept verfügte, erteilte Werner Bachmann, Leiter dem Amtes für gemeindliche Schulen, dem damaligen Sonderschulinspektor Gerhard Fischer den Auftrag, im Rahmen eines Vorprojekts zu skizzieren, was der Kanton bei einer



Annahme der NFA-Vorlage vorzukehren hätte. Nur einen Monat nach der Abstimmung lag ein entsprechendes Vorgehenskonzept vor.

Die anschliessende Konzeptarbeit erfolgte unter Einbezug aller wichtigen Beteiligten. Zu Beginn der dreijährigen NFA-Übergangsphase lag das NFA-taugliche «Konzept Sonderpädagogik des Kantons Zug» (KOSO) bereit.

Evolution statt Revolution

Obwohl der Kanton Zug es in der Hand gehabt hätte, im Bereich der Sonderpädagogik keinen Stein auf dem anderen zu lassen und alles von Grund auf anders zu gestalten, ging er bewusst anders vor: Er anerkannte die bewährte Arbeit der Abklärungsstellen und Sonderschulen, schärfte jedoch den einen oder anderen Auftrag, klärte Abläufe und Zuständigkeiten. Insbesondere erfüllt der Kanton Zug mit dem Konzept KOSO sämtliche Kriterien, die von der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) vorgeschlagen wurden:

- Der Kanton legt fest, in welcher Form die bisherigen Leistungen der IV sinngemäss fortgeführt werden.
- Sowohl die niederschweligen Angebote der gemeindlichen Schulen als auch die hochschweligen Angebote des Sonderschulbereichs sind definiert.
- Integrative Lösungen werden ermöglicht und klar unterstützt, aber nicht dogmatisch gefordert.
- Die Leistungen für Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung im Alter von 0 bis 20 Jahren werden umschrieben. Entsprechend sind sowohl die Heilpädagogische Früherziehung als auch Angebote im Schnittstellenbereich zwischen Schule und Beruf verbindlich geregelt.

- Die Leistungen des kantonalen Schulpsychologischen Dienstes und weiterer Abklärungsstellen sind gesichert.
- Die Verfahren und Entscheidungswege – insbesondere zwischen Kanton, Rektoraten und den Erziehungsberechtigten – sind geregelt.

Kurz: Der Kanton Zug hat seine Hausaufgaben gemacht.

Der Kanton und die Sonderschulen sind aufeinander angewiesen

Auch im Kanton Zug ging die NFA-Übergangszeit nicht ganz ohne Krämpfe und Kämpfe über die Bühne. Es liegt in der Natur der Sache, dass der Kanton und die Sonderschulen nicht immer die gleichen Interessen haben. Soweit ich die Situation als Aussenstehender überblicken kann, konnte im Kanton Zug aber eine gute Basis der Zusammenarbeit gesichert werden. Eine solche Basis ist von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit: Zwischen den Sonderschulen und dem Kanton besteht ein gegenseitiges Abhängigkeitsverhältnis. Keiner kann ohne den anderen, wenn es darum geht, für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen eine gute Förderung und Bildung zu sichern. Es ist deshalb gut, dass diese Partnerschaft in gegenseitiger Transparenz mittels Leistungsvereinbarungen geregelt wird. Das gibt gegenseitige Planungssicherheit. Wie jede gute Partnerschaft sollen deren Bedingungen aber periodisch überprüft und allenfalls neu ausgehandelt werden. So bleibt das Sonderschulwesen weiterhin lebendig und innovativ.

Peter Lienhard, Prof. Dr., arbeitet an der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik (HfH) im Bereich Dienstleistungen. Er war in der Entwicklungsphase des Projekts KOSO beratend tätig.

* Der historische Rückblick stützt sich auf: Wolfisberg, Carlo: Der institutionelle Umgang mit der Heterogenität der Schulkinder. In: Tröhler, Daniel; Hardegger, Urs (Hrsg.): Zukunft bilden. Die Geschichte der modernen Zürcher Volksschule. Zürich: Verl. Neue Zürcher Zeitung NZZ Libro (2008) S. 189 – 199

Porträt eines Sprachheilschülers Florian



Bei Florian* wurden durch die Eltern und die Spielgruppenleiterin Sprachprobleme festgestellt und deshalb eine Abklärung durch den Heilpädagogischen Dienst Zug eingeleitet. Die Abklärungsergebnisse sowie die Gespräche mit den Bezugspersonen zeigten, dass zur optimalen Unterstützung von Florian verstärkte schulische Massnahmen im Rahmen der Sprachheilschule notwendig sind.

Das Rektorat und die Stelle für Sonderpädagogik genehmigten den Antrag und damit die Finanzierung.

Florian trat in den 1. Kindergarten der Sprachheilschule Unterägeri ein.

Neben der verzögerten Spiel-/Symbolentwicklung zeigte Florian grosse Ausspracheschwierigkeiten. Viele phonologische Prozesse waren noch nicht überwunden. Aussagen wie zum Beispiel: «I geg e Gigg!» führten zu Frustration und Verweigerung. Die Mitmenschen verstanden ihn schlecht oder gar nicht. Zu seinen Sprachproblemen kamen noch eine auffällige Grob- und Feinmotorik, die nicht altersgemäss waren.

Übrigens: Florian wollte mit der obigen Äusserung Folgendes mitteilen: «Ich weiss en Witz!»

Am Anfang des Schuljahres verweigerte Florian viele Aktivitäten, doch beim Elterngespräch im Januar zeigte sich ein gewandeltes Bild. In der Logopädie verhielt er sich kooperativ und lernwillig. Trotz seiner Schwierigkeiten erzählte Florian viel, fragte und wiederholte immer wieder, wenn man ihn nicht verstand. Er wusste, was er will und was nicht und konnte es auch äussern.

Florian besuchte auch das 2. Kindergartenjahr in der Sprachheilschule.

Für den Übertritt in die Unterstufe ist eine Abklärung beim Schulpsychologischen Dienst nötig. Durch die intensive logopädische und ergotherapeutische Therapie machte Florian grosse Fortschritte, die durch seine guten kognitiven Fähigkeiten und sein ausgezeichnetes Arbeitsverhalten zusätzlich vorangebracht wurden. Doch an einen Übertritt in die Regelklasse war noch nicht zu denken – zu deutlich behinderte ihn die Störung im Bereich der Artikulation. Die Einschulung in die Unterstufe der Sprachheilschule wurde entsprechend genehmigt.

Florian zeigte grosses Interesse am Lesen und am Schreiben. Er war neugierig und experimentierfreudig. Der Schuleinstieg gelang gut, doch dafür mussten Florian und seine Bezugspersonen einen grossen Einsatz leisten. Bei Aussprache und Verständlichkeit waren seit Januar 2011 erfreulich gute Fortschritte erkennbar, die auch von den Eltern bestätigt wurden.

Diese positive Entwicklung zieht sich in der 2. Klasse fort. Florian kann flüssig lesen, hat ein gutes und genaues Leseverständnis, verfügt über ein bereits gutes Rechtschreibbewusstsein und kann mit einfachen Sätzen kurze Geschichten schreiben. Auch seine Sozialkompetenz hat sich gut entwickelt. Er kann sich in Gruppen einfügen, abgrenzen, durchsetzen, ist aber auch zu Kompromissen bereit.

Durch die intensive Logopädie und die individuelle Unterstützung im Unterricht wird es möglich sein, Florian in die 2. Regelklasse in seiner Heimatgemeinde zu integrieren.

Damit diese Integration erfolgreich ist, wird Florian einerseits im Frühling in seiner zukünftigen Klasse schnuppern gehen, andererseits wird Kontakt mit den zukünftigen Lehrpersonen und Therapeutinnen aufgenommen, damit sie sich austauschen und informieren können. Dieser Kontakt wird auch im nächsten Schuljahr noch aufrechterhalten, damit die Rückgliederung begleitet wird und erfolgreich bleibt.

Andreas Kaiser, Leiter der Sprachheilschule Unterägeri

* Name des Schülers geändert



Statistik – Zahlen und Kommentare

In den meisten Kantonen ist die Anzahl Schülerinnen und Schüler mit einer Sonderschulung in den letzten Jahren angestiegen. Dies trifft auch für den Kanton Zug zu, wie die Tabelle zeigt. Wir erklären Ihnen im Folgenden, warum dies so ist.

Die Zahlen

Die Statistik zeigt die Entwicklung der letzten Jahre.

	2006/07	2009/10	2010/11	2011/12
geistige Behinderung	100	124	135	133
Integration	16	35	45	51
Tagesschule	75	74	72	69
Internat / Teilinternat	9	15	18	13
Sprachbehinderung	70	83	79	69
Integration	0	0	0	0*
Tagesschule	64	64	62	49
Internat / Teilinternat	6	19	17	20
Verhaltensauffälligkeiten (inkl. soziale Gründe)	67	72	73	87
Integration	0	0	0	0**
Tagesschule	15	27	18	36
Internat / Teilinternat	52	45	57	51
Sehbehinderung	15	23	26	19
Integration	6	13	12	7
Tagesschule	9	9	13	11
Internat / Teilinternat	0	1	1	1
Hörbehinderung	17	24	28	23
Integration	13	19	27	19
Tagesschule	4	5	1	3
Internat / Teilinternat				1
Körperbehinderung	3	4	8	7
Integration	0	1	4	4
Tagesschule	3	3	2	2
Internat / Teilinternat	0	1	2	1

* IS im Bereich der schweren Sprachbehinderung wird neu angeboten.

** IS im Bereich der schweren Verhaltensauffälligkeit wird neu angeboten (mit kinderpsychiatrisch ausgewiesenem Störungsbild und mit dem Nachweis, dass alle Möglichkeiten der besonderen Förderung innerhalb der gemeindlichen Schulen ausgeschöpft sind).

Gründe für die Entwicklung im Bereich geistige Behinderung

In diesem Bereich wurde nach jahrelangem Anstieg im Schuljahr 2011/12 erstmals eine leichte Senkung der Gesamtzahl erreicht. Während die Zuweisungen zu einer Tagesschule oder ins Internat leicht rückläufig sind, ist bei der integrativen Sonderschulung nach wie vor eine kontinuierliche Zunahme der Kinder zu verzeichnen. Diese Bewegung ist mit dem Konzept Sonderpädagogik angestrebt: Reduktion der Anzahl separativer Massnahmen zugunsten integrativer Sonderschulung. Waren es vor rund zehn Jahren erst ganz vereinzelt Kinder, welche im

Rahmen einer integrativen Sonderschulung gefördert wurden, sind es heute im Kanton Zug bereits gegen 40% der Kinder und Jugendlichen mit einer geistigen Behinderung.

Der Anstieg in den letzten zehn Jahren lässt sich – zumindest ein Stück weit – damit erklären, dass mit der Möglichkeit der integrativen Sonderschulung Kinder im Grenzbereich diese Massnahme zugesprochen erhielten, die vorher «still integriert» oder in Kleinklassen unterrichtet worden wären. Für viele Eltern ist es – verständlicherweise – leichter, wenn ihr Kind in der eigenen



Gemeinde zur Schule gehen kann, statt eine möglicherweise recht weit entfernte Sonderschule zu besuchen.

Gründe für die Entwicklung in den Bereichen Sprachbehinderung und Verhaltensauffälligkeiten

Der Kanton Zug hat seit jeher einen hohen Anteil an Sprachheilschülerinnen und -schülern. Dies ist vor allem mit dem differenzierten Angebot (mehrere Sonderschulen) begründet. Nach einem Höhepunkt im Schuljahr 2009/10 scheint hier eine Gegenbewegung eingesetzt zu haben. Sicher tragen gute sonderpädagogische Angebote der gemeindlichen Schulen dazu bei.

Die Zunahme an Schülerinnen und Schülern mit einer schweren Verhaltensauffälligkeit hat verschiedene Gründe. Einerseits ist sie Ausdruck der gesellschaftlichen Entwicklung, indem Phänomene (Verwahrlosung, Gewalt, Schulverweigerung) bei immer jüngeren Kindern festzustellen sind und zu Massnahmen führen. Andererseits ist der Anstieg dadurch bedingt, dass bis 2008 Zuweisungen aus sozialen Gründen nicht über die Schule, sondern durch die Sozialdienste der Gemeinden erfolgten. Im Rahmen der Zuger Finanz- und Aufgabenreform (ZFA, 2. Paket) wurde festgelegt, dass die Gemeinden dafür zu sorgen haben, dass Kinder, die aus sozialen Gründen in den gemeindlichen Schulen nicht angemessen gefördert werden können, eine entsprechende Sonderschulung erhalten.

Sowohl im Bereich Sprachbehinderung wie im Bereich Verhaltensauffälligkeit gab es bisher keine integrative

Sonderschulung. Weil die Invalidenversicherung diese Schulungsform nicht mitfinanzierte, wurde sie nicht entwickelt. Mit den Richtlinien für integrative Sonderschulung, die seit Januar dieses Jahres gelten, sind aber die Voraussetzungen gegeben, dass künftig auch schwer sprachbehinderte oder verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler im Rahmen einer integrativen Sonderschulung gefördert werden können.

Gründe für die Entwicklung in den Bereichen Seh-, Hör- und Körperbehinderung

Im Vergleich zu den bisher erwähnten Behinderungen kommen diese deutlich seltener vor. Bei allen ist hervorzuheben, dass der Anteil an integrierten Schülerinnen und Schülern hoch ist. Zwei Gründe sind hier entscheidend: Einerseits kann mit Hilfsmitteln (z.B. Hörgerät, Rollstuhl usw.) sehr viel erreicht werden, andererseits wurde die integrative Form durch die Invalidenversicherung schon seit vielen Jahren mitfinanziert.

Gerhard Fischer, ehemaliger Beauftragter für Sonderpädagogik



Leistungsvereinbarungen geben Sicherheit



Nachdem Sonderschulung über Jahrzehnte unter der «Obhut» der Invalidenversicherung lief, sind seit 2008 die Kantone für die Sonderschulung verantwortlich. Der Übergang war schwierig und löste Unsicherheit und Ängste aus. Heute kann festgestellt werden, dass alle Beteiligten mit dem Erreichten zufrieden sind.

Neue Zuständigkeit

Wenn es um Fragen der Sonderschulung ging, drehte sich bis Ende 2007 (fast) alles um die Invalidenversicherung (IV). Sie stellte die Vorgaben auf, erteilte die Betriebsbewilligungen für Sonderschulen, verfügte die Finanzierung für eine Sonderschulung... oder lehnte sie ab. Sonderschulung war eine Versicherungsleistung, die Finanzierung erfolgte nach dem sogenannten Prinzip der Defizitfinanzierung, d.h. die Sonderschulen erhielten nach Abschluss und Kontrolle der Jahresabrechnungen jeweils die Defizitzahlungen. Für die Sonderschulen bestand damit keinerlei finanzielles Risiko.

Seit 2008 sind die Kantone für die Sonderschulung verantwortlich. Auf diesen Zeitpunkt hin und in den ersten Jahren nach dem Rückzug der IV mussten völlig neue Verfahren entwickelt werden. Statt der IV waren von diesem Zeitpunkt an die Kantone die Auftraggeber und Verhandlungspartner für die Sonderschulen.

Die Kantone müssen gemäss Bundesverfassung «für eine ausreichende Sonderschulung aller behinderten Kinder und Jugendlichen bis längstens zum vollendeten 20. Altersjahr» sorgen. Einige Kantone erfüllen diese

Verpflichtung, indem sie eigene, kantonale Sonderschulen führen. Der Kanton Zug setzt auf die bewährten, fast durchwegs privaten Sonderschulen, indem er sie damit beauftragt, diese Aufgabe auch weiterhin zu erfüllen. In Leistungsvereinbarungen zwischen den einzelnen Sonderschulen und dem Kanton sind die wesentlichen Themen geregelt.

In den meisten Sonderschulen werden nicht nur Kinder und Jugendliche aus dem Kanton Zug, sondern auch aus andern Kantonen unterrichtet, betreut und gefördert. Die Pauschalen, welche in den Leistungsvereinbarungen festgelegt worden sind, gelten denn auch für die Schülerinnen und Schüler aus andern Kantonen. Der Kanton Zug als Standortkanton hat aber nicht nur die Pauschalen festzulegen, sondern auch für die Qualitätssicherung an den Sonderschulen zu sorgen.

Verunsicherung, Skepsis, Ängste abbauen

Der Kanton als Partner, Leistungsvereinbarungen als Vertragswerk: diese Vorstellung löste zu Beginn bei den Sonderschulen viel Verunsicherung, zuweilen auch Widerstände und Angst aus: Wie geht der Kanton mit uns um? Verlieren wir die unternehmerische Freiheit? Müssen wir nun den Gürtel enger schnallen? Solche und ähnliche Fragen stellten sich den Sonderschulen.

Der Kanton Zug verfügt über eine Muster-Leistungsvereinbarung, die in allen Direktionen für Leistungsvereinbarungen mit Dritten verwendet wird. Sie bildete die Grundlage, um mit den Sonderschulen festzulegen, welche Leistung sie in welchem Umfang und zu welchem



Preis anzubieten haben. Weil dieser «Preis» neu in Pauschalen und nicht mehr nach dem Prinzip der nachschüssigen Defizitfinanzierung abgegolten wird, ergaben sich neue Fragen. Ihnen konnte begegnet werden, indem der Regierungsrat den Sonderschulen zusicherte, auch während der Laufzeit des Vertrags nötige Änderungen der Praxis zu beschliessen.

Seit 2008 konnten sowohl die Sonderschulen wie auch die verantwortlichen Stellen beim Kanton Erfahrungen sammeln. In einer Standortbestimmung Ende 2009 wurden als Vorzüge der Leistungsvereinbarung, die konstruktive Zusammenarbeit, die effiziente Rechnungslegung und der kürzere Weg zum Partner genannt.

Erfahrung gibt Sicherheit

Die erste Generation von Leistungsvereinbarungen zwischen dem Kanton Zug und den Sonderschulen regelte die Abmachungen für die Jahre 2008–2011. Im Verlaufe des Jahres 2011 wurden die Leistungsvereinbarungen für die nächsten drei Jahre verhandelt. Mit Hilfe der Kosten-Leistungs-Rechnungen, welche in der Zwischenzeit bei den meisten Sonderschulen eingerichtet worden waren, konnte berechnet werden, welche Leistung welche Kosten verursacht. Dies führte teilweise zu Anpassungen bei den Pauschalen für die kommenden drei Jahre.

Ein Controllingprozess, der im Verlaufe der letzten Jahre aufgebaut wurde, stellt sicher, dass die richtigen Angebote in der richtigen Menge und in guter Qualität zur Verfügung stehen und dass die Mittel optimal eingesetzt werden.

Abschliessend kann festgestellt werden: Die Sonderschulen sowie der Heilpädagogische Dienst und die Regierung haben den Systemwechsel gut geschafft. Die Leistungsvereinbarungen bewähren sich als Steuerungsinstrument, das beiden Vertragspartnern Sicherheit gibt: Der Kanton sichert sich die nötigen Plätze, die Sonderschulen können mit einer gesicherten Anzahl Plätze planen.

Gerhard Fischer, ehemaliger Beauftragter für Sonderpädagogik

Inhalte der Leistungsvereinbarungen sind unter anderem

- die Rechtsgrundlagen
- der Auftrag mit Leistungszielen und Leistungsangebot
- die Pauschalierung und der Umgang mit Über- beziehungsweise Unterdeckung
- sowie die Qualitätssicherung, das Controlling und die Berichterstattung

Die in den Leistungsvereinbarung festgehaltenen Angebote sind die integrative und separative Sonderschulung, die Betreuung, Therapie und der Transport.



Porträt eines sinnesbehinderten Schülers Aus dem Waisenhaus an die Universität ...

Carlos* wurde in einem Land in Asien geboren und verbrachte als blinder und schwer hörbehinderter Knabe die ersten Jahre seines Lebens in einem Waisenhaus. Im Alter von fünf Jahren wurde er von einer Schweizer Familie adoptiert, besuchte hier in der Schweiz eine Spielgruppe und wurde von der spezialisierten heilpädagogischen Früherziehung für sehbehinderte und blinde Kinder begleitet. Die anfänglichen gesundheitlichen Probleme und der massive Entwicklungsrückstand konnten dank der liebevollen Begleitung seiner Adoptiveltern markant verringert werden.

Im Sommer 1998 begann Carlos seine Schulzeit im SONNENBERG, wo er sich sehr schnell wohl und glücklich fühlte. Dank seinem grossen Wissensdurst und seiner grossen Motivation zeigte er gute schulische Leistungen, lernte die Punktschrift und betätigte sich vor allem musikalisch mit grossem Einsatz und besonderem Talent.

Orientierung bedeutet zu wissen, wo man ist, wohin man gehen will und wie man dort hinkommt. Sehbehinderte oder blinde Kinder können sich nicht einfach so umsehen, müssen lernen, sich anders zu orientieren. Indem sie ihre verbleibenden Sinne wie hören, riechen, tasten, schmecken, fühlen einsetzen, können sie sich Strategien aneignen, welche ihnen eine gute Orientierung ermöglichen. Nebst anderen Herausforderungen war es für Carlos wegen seiner zusätzlichen Hörbehinderung deshalb besonders schwierig, sich selbstständig zu organisieren und zu orientieren. Hier wurde er durch Rehabilitationsfachpersonen intensiv unterstützt und gefördert. Schritt für Schritt lernte er, sich in seiner engeren Umgebung, im Schulhaus, auf dem Schulareal, im Quartier zu orientieren und dank Hilfsmitteln (Langstock) und Schutztechniken sich immer freier zu bewegen. In vielen Trainingsstunden lernte Carlos sich auch an unbekanntenen Orten zu orientieren oder den Heimweg von der Schule bis zum Elternhaus ohne Hilfe zu bewältigen.

Daneben erlernte er im lebenspraktischen Unterricht in alltäglichen Situationen immer unabhängiger und sicherer zu agieren und sich weitestgehend selbst zu versorgen.

Dank seinem Wissenshunger und seiner Intelligenz verlief Carlos' schulische Entwicklung sehr erfreulich. Im Rahmen von Berufswahlunterricht, Berufsberatung und Berufserkundungen kristallisierte sich immer klarer



heraus, dass er auch nach dem Abschluss der obligatorischen Schulzeit im SONNENBERG weiterhin an einem Gymnasium und später wohl an einer Universität die Schulbank drücken würde. Aufgrund seiner ganz besonderen Bedürfnisse wurde aber schnell klar, dass Carlos die Hochschulreife an der Deutschen Blindenstudienanstalt (BLISTA) in Marburg erlangen sollte.

Die positiven Erfahrungen in der BLISTA-Schnupperwoche gaben den Ausschlag dafür, dass Carlos den Schritt nach Deutschland wagte. Schnell fühlte er sich akzeptiert und integriert. Die BLISTA-Wohngruppen sind über die Stadt verteilt, das gefällt Carlos ganz besonders, kann er hier doch all seine erlernten Fähigkeiten zur Bewältigung des Alltags anwenden. Als junger Erwachsener geniesst er den viel grösseren Freiraum, kann sich selbstständig bewegen, einkaufen, Freunde besuchen, ins Kino gehen. Die Stadt Marburg ist auf die Bedürfnisse von blinden und sehbehinderten Menschen eingerichtet, es gibt Leitlinien, die Ampeln machen Geräusche und die Menschen sind auf Blinde und Sehbehinderte eingestellt.

Begeistert ist Carlos auch von seinem Leistungskurs Musik. Den bietet die BLISTA gemeinsam mit einem Regelgymnasium an. Sehende und Blinde – insgesamt ist man zu viert – treffen sich zum gemeinsamen Unterricht und Musizieren.

Nach dem Abitur im Sommer 2013 wird Carlos wohl in die Schweiz zurückkehren, denn er möchte in Luzern oder Zürich studieren. Dann wird er wiederum von Mitarbeitenden des SONNENBERG im Rahmen der Ausbildungsbegleitung unterstützt und begleitet werden.

Thomas Dietziker, Direktor Heilpädagogisches Schul- und Beratungszentrum SONNENBERG in Baar

* Name des Schülers geändert

Zwischen Regel- und Sonderschule

Das standardisierte Abklärungsverfahren (SAV) am SPD

Am 1. Januar 2008 zog sich die Invalidenversicherung aus Steuerung und Mitfinanzierung zurück. Die Sonderschulung ist seitdem vollumfänglich Sache der einzelnen Kantone. Mit dem Ziel, die Umsetzung der Massnahmen zu koordinieren, wurden die Instrumente «einheitliche Terminologie», «Qualitätsstandards für Leistungsanbieter» und das «standardisierte Abklärungsverfahren» entwickelt. Diese Instrumente helfen den Kantonen, die Angebote vergleichbar aufzubauen und Sonderschulmassnahmen zuzusprechen. Der Schulpsychologische Dienst (SPD) stützt sich auf diese Instrumente. Insbesondere führt der SPD das Standardisierte Abklärungsverfahren (SAV) durch. Was enthält das Verfahren? Wie läuft das bei uns konkret ab?

Der neue Ansatz des SAV

Fallbeispiel: Bei Marco, er besucht die erste Klasse, stellen die Lehrpersonen seit längerem fest, dass, trotz intensiver Logopädietherapie, die Massnahmen nicht ausreichen, die Ziele zu erreichen. Im Hinblick auf den Übertritt in die nächste Klasse sind die Fachpersonen der Meinung, dass sog. «verstärkte Massnahmen» (Sonderschulung) notwendig sind. Die Lehrperson informiert die Eltern und füllt das Formular «Anmeldung an den Schulpsychologischen Dienst» aus. Das Formular unter Beilage von Berichten, Gesprächsprotokollen geht via Schulleiterin an den Rektor der Gemeinde. Der Rektor prüft die Anmeldung, stellt Rückfragen bei den Lehrpersonen und beauftragt den SPD mit einer Abklärung.

Der Schulpsychologe führt das standardisierte Abklärungsverfahren (SAV) durch. Dieses orientiert sich an der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) sowie der Internationalen Klassifikation der Krankheiten (ICD-10). Das Verfahren ist darauf ausgerichtet, Massnahmen zuzusprechen, damit auch behinderte Kinder in ihrem aktuellen Lebenskontext teilnehmen können. Eine grösstmögliche Partizipation in der Regelschule («Schule für alle»), auch wenn eine Behinderung/Invalidität vorliegt, wird angestrebt. Mit der Abklärung wird ermittelt, was notwendig ist, damit das behinderte Kind möglichst im aktuellen Umfeld die Entwicklungs- und Bildungsziele erreichen kann.

Dieser Ansatz ist neu: Wenn früher eine Behinderung im Sinne der Invalidenversicherung festgestellt wurde, war damit «automatisch» ein Anspruch auf Sonderschulmassnahmen verknüpft. Heute wird differenzierter, zielgerichteter und unter Einbezug des Systems hingeschaut. Heute steht nicht die Behinderung/Invalidität im Zentrum, sondern die



Entwicklungs- und Bildungsziele, die, trotz Behinderung, durch Nutzung der Ressourcen des Systems oder mithilfe von verstärkten Massnahmen erreicht werden sollen.

Die Basisabklärung

Zurück zu Marco. Nach Eingang der Anmeldung beginnen wir mit der «Basisabklärung». Sie enthält das Studium der bereits vorliegenden Schul- und Fachberichte, Vorgespräche mit den Eltern, den Lehrpersonen, einen Schulbesuch, eine Abklärung am Schulpsychologischen Dienst und im Fall von Marco den Beizug der Fachgutachterin Logopädie sowie gemeinsame Auswertungsgespräche mit den Beteiligten. Im Rahmen dieses ersten Schrittes beschreiben wir den professionellen und familiären Kontext, Marcos Aktivitäten und seine Teilhabe in der Gruppe. Eine Behinderung nach ICD-10 wird durch eine externe Abklärung durch die Fachgutachterin Logopädie festgestellt. Die Kontextfaktoren vor Ort (Schule) sind ideal. Das letzte Jahr ist aber geprägt durch einen schweren Autounfall. Dieser führte bei Marco zu monatelangen Krankenhausaufenthalten. Die unfallbedingten Folgen sind gravierend und führen zu weiteren Komplikationen, welche die Teilhabe im aktuellen Lebenskontext erschweren. Erst seit kurzem ist Marco wieder zurück in der Klasse.

Die Bedarfsabklärung

Der zweite Schritt enthält die «Bedarfsabklärung». Dabei handelt es sich darum, Ziele für Marcos persönliche und schulische Entwicklung zu formulieren. Nach dem Autounfall braucht Marco dringend Ruhe, Konstanz und die Nähe zu seinen Kameraden und zur Familie. Er muss wie-



der Vertrauen und Sicherheit gewinnen. Aufgrund des schweren Sprachgebrechens sowie weiterer unfallbedingter Einschränkungen wird Marco die Lernziele der ersten Klasse ohne zusätzliche Hilfestellung, trotz sehr guter Begabung, nicht erreichen können. Im Gespräch sind sich die Beteiligten einig, dass die Bildungsziele eigentlich nur im Rahmen einer separativen Sonderschulung erreicht werden könnten. Dieser Absicht stehen aber die persönlichen Entwicklungsziele gegenüber. Marco können wir eine erneute Versetzung in dieser Situation nicht zumuten. Wir schlagen deshalb vor, dass die notwendigen verstärkten Massnahmen (Sonderschulung) integrativ angeboten werden. D.h. Marco soll eine verstärkte Unterstützung durch die Schulische Heilpädagogin und die Logopädin erhalten. Dieses Massnahmenpaket organisiert die Sonderschule in Zusammenarbeit mit dem Rektor. Die Finanzierung läuft via Sonderschule.

Die Massnahmen

Wenn alle Abklärungen und Gespräche erfolgt sind, stellen wir den Prozess mit den Ergebnissen der Basis- und der Bedarfsabklärung in einem Bericht mit vorgegebener Struktur zusammen. Die Massnahmen beantragen wir der Abteilung Sonderpädagogik der Bildungsdirektion (Amt für gemeindliche Schulen). Diese trifft einen Mitfi-

nanzierungsentscheid. Gestützt auf diesen Entscheid weist der Rektor Marco der Sonderschule als integrierten Sonderschüler zu. Marco bleibt in der Klasse vor Ort. Die Sonderschule kommt sozusagen zu ihm. Im Entscheid ist festgehalten, dass die Entwicklungs- und Bildungsziele nach zwei Jahren überprüft werden müssen.

Das standardisierte Abklärungsverfahren (SAV) trägt dazu bei, die vorhandenen Massnahmen möglichst sinnvoll und effizient zu verteilen. Nebst diesem Instrument steuert der Kanton die Sonderschulung mit dem Konzept Sonderpädagogik, mit den Richtlinien «Integrative Sonderschulung (IS)» sowie mit den Richtlinien zur besonderen Förderung. Die letztgenannten Richtlinien wurden neu ausgearbeitet und werden dieses Jahr in Vernehmlassung gegeben. Intern halten wir uns zudem an gemeinsam ausgearbeitete Vorgaben, die wir im «Praxishandbuch verstärkte Massnahmen (Sonderschulung)» zusammengestellt haben.

Weiterführende Information

- Standardisiertes Abklärungsverfahren: <http://www.szh.ch/sav-pes/>
- Instrumente: <http://www.edk.ch/dyn/12931.php>

Der Weg zur Sonderschulung



Wie erhalten Schülerinnen und Schüler mit hohem sonderpädagogischen Förderbedarf und diagnostisch ausgewiesenem Individualanspruch die geeigneten sonderpädagogischen Angebote? Wie läuft das Verfahren ab? Für alle Beteiligten ist es wichtig, dass sie ihre Mitwirkungsmöglichkeiten kennen, damit sie diese auch ausüben können.

Wenn das sonderpädagogische Grundangebot der Gemeinde ausgeschöpft ist

«Variabilität ist die nicht weiter hinterfragbare Erscheinungsform des Lebendigen.» (Emil E. Kobi)*

Gemeindliche Schulen sind grundsätzlich für alle Schülerinnen und Schüler zuständig. Sie arbeiten mit zunehmend heterogenen Klassen und sichern eine ganzheitliche Förderung. Sie leisten damit einen evident wichtigen Beitrag zur Chancengleichheit und zur Entwicklung einer integrativen Schule und bringen der Prämisse des Lebendigen den nötigen Respekt entgegen (siehe Zitat Kobi). Ziel der Schule ist es, alle Schülerinnen und Schüler gemäss ihren Fähigkeiten und in ihrer Vielfalt so gut wie möglich zu fördern. Dazu brauchen gewisse Kinder und Jugendliche im Laufe ihrer Schulzeit eine besondere Unterstützung. Die Frage der Sonderschulung kann aber auch vor der Schulpflicht auftauchen, zum Beispiel aus medizinischen Gründen oder als Fortsetzung einer Massnahme der Heilpädagogischen Früherziehung.

Der Entscheid über Sonderschulung mit seinen Konsequenzen auf die Schullaufbahn und die Entwicklung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen wird unter Einbezug der Beteiligten gefällt. So berücksichtigt die Schulpsychologin, der Schulpsychologe die Sichtweise der betroffenen Schülerin, des betroffenen Schülers, der Eltern oder Erziehungsberechtigten, der Lehr- und Fachpersonen in der Empfehlung, ob und in welcher Form eine Massnahme passend ist. Die letzte Entscheidung, die Zuweisung, liegt dann in der Verantwortung der Rektorin, des Rektors, mit einem rekursfähigen Beschluss.

Damit behält die gemeindliche Schule die Mitverantwortung für die Schülerin, den Schüler.

Das Zuweisungsverfahren, wie es hier beschrieben ist, klärt den Prozess und stellt die rechtliche Umsetzung sicher. Ein wesentlicher Aspekt ist, dass alle Beteiligten ihre Mitwirkungsmöglichkeit kennen und diese auch ausüben können.

Zuweisungsverfahren

– Gesetzliche Grundlage

Das konkrete Verfahren ist wie folgt unter § 34 Abs. 4 SchulG festgehalten: *Der Rektor der Wohnsitzgemeinde des betreffenden Kindes entscheidet über die Zuweisung in Kenntnis des Antrags des Schulpsychologischen Dienstes und des Mitfinanzierungsentscheids der Direktion für Bildung und Kultur.*

– Auftrag

Die Gemeinden haben den Auftrag, die bei ihnen wohnhaften Kinder und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf angemessen zu fördern. Sie sorgen für eine entsprechende Sonderschulung, falls die Förderung mit den eigenen Ressourcen nicht möglich ist. Dazu wird dokumentiert, mit welchen konkreten Massnahmen versucht wurde, die Situation vor Ort zu verbessern.

– Formen der Sonderschulung

Der Kanton Zug bietet Sonderschulung in Form von integrativer Sonderschulung, Sonderschulung separativ als Tagesschule, als Internats- oder Teilinternatsangebot sowie auf Bildung und Schulung vorbereitende Angebote im Frühbereich an. Neu ist die integrative Sonderschulung als Teil des Angebots in die Leistungsvereinbarung mit fast allen Sonderschulen aufgenommen und kann für alle Behindertenbereiche angeboten werden. Dies entspricht dem Grundsatz, dass für alle Lernenden und alle Schulformen eine integrative Förderung angestrebt wird. Auf Januar 2012 traten die dazu erstellten Richtlinien «Integrative Sonderschulung IS» in Kraft. Alle verstärkten Massnahmen zeichnen sich durch eine lange Dauer, eine hohe Intensität sowie den Bedarf an Spezialwissen aus und werden als eine einschneidende Massnahme für das Umfeld und den Lebenslauf der Schülerin, des Schülers betrachtet.

– Gemeindliche Schule

Sind die Möglichkeiten der gemeindlichen Schule ausgeschöpft, stellt sich die Frage nach Sonderschulung.



Diese Frage wird von den Eltern, der Lehrperson oder weiteren Fachpersonen gestellt, die basierend auf Erfahrungen und Beobachtungen eine umfassendere Klärung der Situation wünschen. Die Lehrperson kann bei der Rektorin, beim Rektor eine schulpsychologische Abklärung beantragen. Diese entscheidet über den Einbezug des Schulpsychologischen Dienstes.

– Schulpsychologischer Dienst

Die Schulpsychologin, der Schulpsychologe trifft, allenfalls unter Einbezug weiterer Fachpersonen, die notwendigen Abklärungen. Sie oder er wendet dabei ein standardisiertes Abklärungsverfahren auf der Grundlage der ICF an. Nebst diesen diagnostischen Abklärungen bezieht sie oder er alle Beteiligten ein. Ziel dieser multilateralen Sicht ist es eine Gesamtbeurteilung zu erhalten und damit eine geeignete Schulungsform zu finden, eine Lösung, die breit abgestützt, getragen wird und im Konsens erfolversprechend erscheint.

Handelt es sich dabei um eine Massnahme, die auch unter Berücksichtigung der stigmatisierenden Wirkung als notwendig und dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen dienlich erscheint, stellt der Schulpsychologe, die Schulpsychologin einen Mitfinanzierungsantrag an die Direktion für Bildung und Kultur. In diesem Antrag sind die Schulungsform, die Durchführungsstelle sowie der Beginn und die Dauer der vorgesehenen Massnahme beschrieben. Der Antrag mit einer Stellungnahme der Erziehungsberechtigten bildet die Entscheidungsgrundlage über die Mitfinanzierung des Kantons.

– Abteilung Sonderpädagogik

Die Abteilung Sonderpädagogik prüft, im Auftrag der Direktion für Bildung und Kultur, den Antrag auf die Einhaltung der kantonalen Vorgaben, auf Klarheit und Nachvollziehbarkeit. Sie wägt die hälftige Mitfinanzierung durch den Kanton ab und verfasst einen beschwerdefähigen Entscheid, den sie an die Rektorin, den Rektor und in Kopie an den Schulpsychologischen Dienst schickt.

– Rektorin, Rektor

In Kenntnis des Antrags des Schulpsychologischen Dienstes und des Mitfinanzierungsentscheids der Direktion für Bildung und Kultur fällt die Rektorin, der Rektor den Zuweisungsentscheid. Diesen übermittelt sie oder er den Eltern oder Erziehungsberechtigten, die eine Beschwerde einlegen können. Wenn die Rektorin, der Rektor trotz eines negativen Mitfinanzierungsentscheids

eine Zuweisung zu einer Sonderschulung entscheidet, trägt die Gemeinde hundert Prozent der Kosten.

– Sonderschule

Die Sonderschule erfüllt ihren Auftrag gemäss der Leistungsvereinbarung mit dem Kanton. Sie stellt bei der Rektorin, beim Rektor ein Gesuch auf Verlängerung, wenn die Weiterführung einer Massnahme angezeigt ist. Sie begleitet Änderungen und Anpassungen der Sonderschulung, in deren Form oder im Übergang zur gemeindlichen Schulung und nimmt dazu rechtzeitig mit dem SPD und dem Rektorat Kontakt auf.

Stärkung der Integrationsfähigkeit

Im Schuljahr 2011/12 besuchen 335 von 11'004 Schülerinnen und Schüler der gemeindlichen Schulen eine Sonderschulung, wovon 88 integrativ gefördert werden. Die Quote der Sonderschulung liegt folglich bei rund 3%, wovon rund 0,8% gemäss der «Integrativen Schulung IS» geschult werden. Es ist zu beobachten, dass die integrativen Settings tendenziell zunehmen, was darauf hinweist, dass die gemeindlichen Schulen ihre Integrationsfähigkeit gestärkt haben. Die neuen Angebote «Integrative Sonderschulung IS» und «Rückgliederung», die beide in den Richtlinien «Integrative Sonderschulung IS» beschrieben sind, fördern die Durchlässigkeit zwischen gemeindlichen Schulen und Sonderschule. Die gemeindlichen Schulen sind auf gutem Weg ihre Integrationsfähigkeit zu stärken und sind vermehrt in der Lage Kinder zu integrieren.

*Es geht nicht mehr darum festzustellen, wie leistungs- und funktionsfähig ein Kind ist, damit es als «integrierbar» gelten kann, sondern um die Frage, wie eine Schule beschaffen, ausgestattet und organisiert sein muss, damit sie in der Lage ist, ein Kind zu integrieren. (Bless; Kronig; Eckhardt. 2001)**

Information

- Richtlinien Integrative Sonderschulung IS, Richtlinien zum Konzept Sonderpädagogik KOSO für die integrative Schulung in allen Behindertenbereichen
- Konzept Sonderpädagogik KOSO

Judy Müller, Abteilungsleiterin Sonderpädagogik

* Zitate aus: Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik Januar 2012, Emil E. Kobi in seiner Bedeutung für die Heil- und Sonderpädagogik



Porträt eines verhaltensauffälligen Schülers

Artus

Artus* wurde vom Rektor seiner Wohngemeinde auf Empfehlung des Schulpsychologischen Dienstes unserer Institution zugewiesen. Bei ihm wurde ein ADHS (Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung) attestiert. Zusätzlich stellte die Vormundschaftsbehörde einen häuslichen Missbrauch fest, was eine interne Sonderschulung nahelegt. Damals war Artus acht Jahre alt und kam bei uns in die zweite Primarklasse zusammen mit sechs Mitschülern und wurde im Internat betreut.

Die erste Zeit gestaltete sich schwierig. Artus war ein unnahbares, bockiges Kind. Jeden Tag wollte er aufs Neue beweisen, dass auch wir die Beziehung zu ihm abbrechen würden. Wir wurden dauernd tätlich wie verbal aufs Äusserste angegriffen. Oft lief er nachher wütend und schreiend davon. In der Schule verweigerte er ziemlich alles. Meistens sass er mit vor der Brust verschränkten Armen am Pult und stellte uns sein bockiges «Nein!» entgegen. Immer und immer wieder. Auf Interventionen oder Aufmunterungen reagierte er aufbrausend, wütend, zerstörerisch und mit unglaublich kraftvollen sexualisierten Beschimpfungen. Kaum waren die Ausbrüche vorbei, heulte er herzerreissend. Aber auch in dieser Stimmung liess er kaum jemanden an sich heran.

Mit viel Zeit und noch mehr Geduld ist es uns gelungen, eine Vertrauensbasis zu Artus aufzubauen. Geholfen haben uns dabei die Psychotherapie und auch die medizinische Intervention mit Ritalin, welche in dieser ersten Phase der Stabilisierung zu Gunsten von weiteren Massnahmen in den Vordergrund gestellt wurden.

Wie es Artus heute geht, möchte ich an einem gewöhnlichen Beispiel aus einem Schulumorgen schildern. Artus ist ein herziger, blonder Junge mit braunen Augen. Meist kommt er aufgestellt, fröhlich, sehr wach und als erster in den Unterricht. Während er mir seine Hausaufgaben überreicht, erzählt und plaudert er andauernd. Die Schulglocke hat noch nicht geläutet und trotzdem möchte Artus bereits mit seiner Arbeit beginnen. Kaum hat er damit begonnen, möchte er, dass ich sie betrachte und kommentiere. Nach dieser kleinen Aufmerksamkeit arbeitet Artus konzentriert weiter. Bald schon aber beobachtet er, wie viel die Mitschüler arbeiten und wie oft ich ihnen Aufmerksamkeit schenke. Langsam wird er ungeduldig und hat das Gefühl, dass die Mitschüler bevorzugt werden. Taucht jetzt ein für ihn vermeintlich unlösbares Problem auf, zerreisst er das Arbeitsblatt und schmeisst Bleistift und Gummi durch das Klassenzimmer. Wenn ich zu spät eingreife, stösst er den Stuhl

weg und schmeisst das Pult mit aller Wucht um. Sofort packe ich den tobenden Artus, drücke ihn auf den Boden und versuche ihn festzuhalten und zu beruhigen und den Schaden einzugrenzen. Artus schreit, schlägt um sich und wirft mir allerlei üble Schimpfwörter an den Kopf. Lasse ich ihn nun zu früh los, rennt er hinaus in den nahen Wald. Schnell rufe ich seine Bezugsperson von der Wohngruppe. Diese folgt ihm in den Wald und beobachtet ihn. Sobald er sich einigermaßen beruhigt hat, nimmt sie ihn mit auf sein Zimmer. Nach etwa 30 Minuten kommt er ganz ruhig und leise ins Schulzimmer zurück. Er räumt unaufgefordert seinen Platz auf und nimmt das bereits neu kopierte Arbeitsblatt zu sich. Ruhig und konzentriert beginnt er zu arbeiten. Als er es beendet hat, lese ich gerade einem 1.-Klässler ein Anlautbüchlein vor. Artus kommt zu uns in den Gruppenraum und fragt, ob er diesem Schüler vorlesen solle. Ich lache ihn an und sage, dass ich sehr froh und glücklich bin über sein Hilfsangebot. Auch der kleine Schüler ist stolz, dass ihm jetzt ein 3.-Klässler das Büchlein vorliest, und dann noch Artus, sein grosses Vorbild im Sport. Es läutet zum Schulschluss. Artus bleibt an seinem Platz. Er weiss, dass jetzt noch die Situation vom heutigen Morgen besprochen wird. Die Bezugsperson stösst zu uns und gemeinsam suchen wir nach einer annehmbaren Konsequenz. Bevor Artus das Schulzimmer verlässt, ist es ihm noch ganz wichtig, dass wir einander die Hand geben, einander anschauen und einander wieder anlachen können. Wenn ich in diesem Moment das strahlende Gesicht, diesen nun glücklichen Jungen sehe, weiss auch ich, dass wir einen ganz kleinen Schritt weitergekommen sind.

Artus hat sich in der Zwischenzeit sehr gut in unserer Institution eingelebt und ist jetzt auch vermehrt bereit, sich auf das Lernen einzulassen. So können nun auch Therapien wie die Logopädie und die Psychomotorik eingesetzt werden. Artus möchte so gerne ein guter Schüler sein. Wir geben ihm diese Chance Tag für Tag.

Beatrice Hürlimann, Bereichsleiterin a.I. am Internat/Tagesschule Horbach

* Name des Schülers geändert



Die Sicht der gemeindlichen Schulen



Wir haben den Rektoren einer grossen, einer mittleren und einer kleineren Gemeinde Fragen zum Thema Sonderschulen gestellt. Wir legen Ihnen die Antworten der Rektoren Urs Landolt, Zug, Walter Leupi, Steinhausen, und Pascal Jahn, Menzingen, vor.

Welche Bedeutung haben die Sonderschulen für die Bildung als Ganzes, insbesondere in Bezug auf Ihre Gemeinde?

Urs Landolt: Die besondere Förderung hat bei den Stadtschulen Zug einen hohen Stellenwert und wird im Rahmen des Möglichen auch integrativ ausgestaltet. Trotzdem ist es so, dass nicht alle Kinder und Jugendlichen mit besonderen Bildungsbedürfnissen in einer Regelklasse integrierbar sind. Das System Regelklasse und die Lehrpersonen dürfen nicht überfordert werden. Gerade Kinder mit schweren Verhaltensauffälligkeiten oder einer geistigen oder körperlichen Behinderung können unter Umständen mit einer Schulung und Betreuung in einer Sonderschule eine angemessenere Förderung erhalten. Es ist also durch die Fachleute in Zusammenarbeit mit den Eltern genau abzuklären, ob eine integrative oder separative Schulung die angemessene Förderung darstellt und zwar bei jedem einzelnen der betroffenen Kinder und Jugendlichen. Eine dogmatische Haltung zu Integrationsfragen erachte ich zur praxistauglichen Umsetzung in der Schule als wenig unterstützend.

Walter Leupi: In den letzten Jahren hat sich der Trend zu einer sich immer stärker aufgefächerten Begabungsbreite und Anspruchshaltung vergrössert. Unterschiedliche Kulturen und Schichten prägen unseren Schulalltag. In den gemeindlichen Schulen sollen möglichst alle Kinder Platz haben. Das ist für die Schule eine grosse und wichtige Herausforderung. Es kommen sehr unterschiedlich sozialisierte Kinder in einer Klasse zusammen. Die Vielfalt ist gross und alle haben den Anspruch, ihre Farbe einbringen zu dürfen. Die Gesellschaft erwartet von der Schule, dass sie ihre Lerninhalte und Methoden auf diese Situation ausrichtet. Das fordert uns heraus. Es kann nun aber vorkommen, dass wir einigen Kindern aus unterschiedlichen Gründen nicht gerecht werden können. Oft sind es mehrere Aspekte, welche nach langwierigen Prozessen eine unterstützende, weiterführende Massnahme erfordern. Die Sonderschulen mit ihren Spezialisten, ihrem Wissen und ihrer Erfahrung ergänzen dabei die Schule. Einerseits unterstützen sie unsere Arbeit mit den Kindern in der Regelklasse mit ihrem Know-how, andererseits nehmen sie unsere Kinder in ihre Institution auf, um sie in der auf die besonderen Bedürfnisse ausgelegten Umgebung gezielt zu fördern. Die Spezialisten der Sonderschulen sind für uns also sehr wichtige Partner in der Bildung unserer Kinder.

Pascal Jahn: Wir haben Kinder mit Bedarf nach verstärkten besonderen Massnahmen. Für ihre optimale Förderung brauchen wir die Unterstützung von Sonderschulen, die auch als Kompetenzzentren wirken, z. B. bei integrativer Schulung.

Die Bildungsentwicklung geht in Richtung mehr Integration. Mit den Richtlinien Integrative Sonderschulung sind die Grundlagen geschaffen, um in allen Behinderungsbereichen integrative Sonderschulung anzubieten. Wo sehen Sie die Chancen, wo aber auch die Risiken dieser Entwicklung?

Urs Landolt: Seit der Einführung des Angebots Integrative Sonderschulung an den Stadtschulen konnten viele wertvolle Erfahrungen gesammelt werden. Diese Erfahrungen helfen, Entscheide zur Integration sehr ausgewogen zu treffen im Sinne einer möglichst optimalen Förderung der Kinder und Jugendlichen. Die Stadtschulen Zug fördern, soweit dies möglich ist und dem Wohl des behinderten Kindes oder Jugendlichen dient, mit entsprechenden Schulungsformen die Integration in die Regelschule. Stolpersteine für die Integrative Sonderschulung können sein:

- Aufwand: personell, zeitlich, finanziell
- Räumlichkeiten
- Unklare Zuständigkeiten
- Verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche/Eltern
- Mangel an qualifizierten Fachpersonen

Integrative Sonderschulung ist dann wirksam, wenn entscheidende Grundanforderungen wie integrative Grundhaltung, Rahmenbedingungen, Zusammenarbeit, Aus- und Weiterbildung wie auch die Reflexion erfüllt sind.

Walter Leupi: Alle Kinder einer dörflichen Gemeinschaft sollen an ihrem Wohn- und Lebensort lernen können und selbstverständlich dazu gehören. Lernen ist mehr als Schule, Schule soll mehr sein als nur Unterricht. Schule ist ein pädagogischer Ort und Schule ist eine wichtige Keimzelle der direkten Demokratie. Diese Gedanken sollen uns in der täglichen Schularbeit leiten. Dazu gehört auch das Lernen von und mit Kindern mit besonderen Bedürfnissen. Das ist der grosse Gewinn am Ganzen.

Es ist eine Chance für uns und unsere Schule auf eine förderorientierte, individualisierende Gemeinschaftsschule umzustellen. Sogenannt behinderte Kinder sind nur eine Gruppe von Kindern mit Bedürfnissen, die sich in irgendwelcher Form von der (sozial konstruierten) Norm unterscheiden. Wir haben uns dieser Tatsache zu stellen und sie zu akzeptieren, statt sie zu bekämpfen. Es braucht eine Didaktik der Vielfalt. Im Weiteren ist die Gleichstellung der Behinderten in der Verfassung verankert. Das heisst klar, dass wir erst dann separie-



ren, wenn die Integration nicht machbar ist – und nicht umgekehrt.

Allerdings ist es im Alltag oft schwierig, das umzusetzen, was ideal und wünschenswert wäre. Ein konsequentes Eingehen auf die Vielfalt fordert uns heraus, kann uns hie und da auch überfordern. Integration ist ein komplexer, zeitaufwändiger und offener Prozess. Als solcher trägt er auch den Keim des Scheiterns in sich. Es braucht immer alle Beteiligten zum Gelingen, sonst ist Integration nicht machbar. Die Arbeit im Klassenzimmer wie auch die Elternarbeit in der Integration ist daher aufwändiger. Regelmässige Standortbestimmungen gehören dazu. Und das führt u.a. zu einem deutlich höheren Gesprächsbedarf.

Pascal Jahn: Die Chancen bestehen in der grundsätzlichen Richtung der «Schule für alle». Im Weiteren fördert sie den Blick auf andere, bisher eher unberührte Ebenen wie die Sprachförderung oder die Thematik der Verhaltensauffälligkeiten. Lehrpersonen machen positive Erfahrungen durch den konkreten Umgang mit Schülerinnen und Schülern. Die Integration belebt zudem die Unterrichtsentwicklung.

Risiken bestehen in der möglichen Überforderung der beteiligten Personen, etwa wenn sie zu wenig Unterstützung erhalten oder Vorausabklärungen nicht sorgfältig genug getroffen werden.



Gibt es in Ihrer Gemeinde besondere Voraussetzungen, welche eine vermehrte Integration unterstützen oder hemmen?

Urs Landolt: Bei den Stadtschulen wird die Klasse als ganzes System betrachtet und entsprechend betreut. Mit geeigneten Massnahmen gestalten die Lehrpersonen die Situation in der Klasse so, dass möglichst alle günstige Lehr- und Lernvoraussetzungen vorfinden:

- Die Lehrpersonen sind bereit, in Zusammenarbeit mit den Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen und weiteren Fachleuten, die pädagogische und soziale Integration in ihrer Klasse, bzw. in ihrem Schulhaus zu unterstützen und zu fördern.
- Es bestehen unterstützende kantonale und gemeindliche Rahmenbedingungen für die IS. Dies sind beispielsweise gemäss Konzept Integrative Schulungsform bei den Stadtschulen: Pensenpool in schulischer Heilpädagogik pro Klasse und Woche 5 Zeiteinheiten (Lektionen)/institutionalisierte wöchentliche Besprechungszeit zwischen Lehrperson und Schulischer Heilpädagogin/Schulischer Heilpädagoge (Planung des gemeinsamen Unterrichts, Austausch zum Verhalten und zur Leistung der Schülerin/des Schülers).
- Es finden regelmässig Weiterbildungsveranstaltungen zur IS für die Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen statt. Bei Bedarf werden auch die Lehrpersonen einbezogen.
- Die Schulleitung der Heilpädagogischen Schule formuliert wichtige Gelingensbedingungen für die Integrative Sonderschulung im Einzelfall. Die Erfahrung zeigt: Im

Kindergarten und in der Unterstufe sind die Bedürfnisse und sozialen Kontakte ähnlich. Ab der 3. Klasse oder spätestens in der 6. Klasse und Oberstufe geht die Schere auseinander.

Walter Leupi: Die integrative Haltung ist im Kodex der Gemeinde Steinhausen festgehalten. Mehrere Jahre vor der Integrativen Sonderschulung hat die Schule Steinhausen ein Konzept zur integrativen Förderung erarbeitet und umgesetzt. Das hat die Umsetzung der IS wesentlich erleichtert, es erleichtert auch die Überzeugungsarbeit.

Darauf können wir uns in der täglichen Arbeit abstützen. Die gemeindlichen Schulen als geleitete Schulen können notwendige Ressourcen personeller und zeitlicher Natur nahe am Geschehen und ohne langwierige Verwaltungsabläufe zur Verfügung stellen. Dies ermöglicht es uns, auf Entwicklungen rasch zu reagieren. Ausserdem beobachten wir in den Klassen mit integrierten Kindern bei den Eltern ein erfreulich grosses Verständnis für die IS. Dies sind sehr förderliche Faktoren.

Zurzeit werden rund 12 Kinder aus verschiedenen Bereichen der Sonderschulung vom Kindergartenalter bis zum Ende der Primarschule integrativ beschult. Das ist auf unsere Schulgrösse bezogen ein beachtlicher Anteil. Bisher haben wir immer wieder Lehrpersonen gefunden, die bereit sind, sich der integrativen Schulung zu stellen. Angesichts der Marktsituation beim heilpädagogischen Fachpersonal ist es recht anspruchsvoll, die Betreuung sicher zu stellen. Die Pensenplanung gestaltet sich aufwändig. All das ist mit einem hohen Gesprächsaufwand verbunden. Die Schulhausleitungen leisten hier eine enorme Motivations- und Planungsarbeit. Mit den bestehenden personellen und zeitlichen Ressourcen gelangen wir zurzeit langsam an unsere Grenzen.

Pascal Jahn: Unterstützend wirkt die langjährige Erfahrung mit Integrationsprojekten. Die Betroffenen wurden jeweils von Anfang an in den Prozess involviert. Dies ermöglichte einen gemeinsamen Prozess. Fördernd wirkten die gute Zusammenarbeit mit dem Heilpädagogischen Zentrum Hagendorn und die breite Akzeptanz in der Bevölkerung.

Die Themen rund um Besondere Massnahmen erhielten damit auch ein selbstverständliches Gewicht in der Schulleitung und in allen Schulentwicklungselementen.



Mit dem Konzept Sonderpädagogik KOSO wird eine verstärkte Durchlässigkeit zwischen den gemeindlichen Schulen und den Sonderschulen angestrebt. Wie weit ist man im Kanton Zug auf diesem Weg?

Urs Landolt: Nach meiner Einschätzung hat das Konzept Sonderpädagogik zu einer verstärkten Durchlässigkeit zwischen den Stadtschulen und den Sonderschulen geführt. Bedingt durch die Integrative Sonderschulung verstärkt sich zusätzlich die Integrationsfähigkeit der Stadtschulen Zug.

Als sehr positiv bewerte ich die Zusammenarbeit mit der Heilpädagogischen Schule Zug. Die Auswahl der Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf verstärkte Massnahmen, welche innerhalb der Regelklasse gefördert werden, geschieht sehr sorgfältig. In Standortgesprächen unter allen Beteiligten wird die Integrative Schulung vorbereitet. Die Qualität der erbrachten Leistungen durch die Fachpersonen der Heilpädagogischen Schule Zug bewegt sich auf einem hohen Niveau.

Der verbesserten Durchlässigkeit muss von beiden Seiten weiterhin eine hohe Priorität eingeräumt werden.

Walter Leupi: Mit dem Konzept Sonderpädagogik wurde ein bedeutsamer Meilenstein erreicht. Wichtige Eckwerte sind festgelegt. Ergänzt wurde das Konzept mit den Richtlinien Integrative Sonderschulung IS, welche die Rahmenbedingungen näher umschreiben. Nicht zu unterschätzen ist die Tatsache, dass die Integrative Sonderschulung nun politisch verankert ist. Bereits vor dem Vorliegen des Konzeptes sind einzelne Kinder integrativ beschult worden. Über eine längere Erfahrung mit IS verfügt gewiss die Kindergartenstufe. Hier sind auch an unserer Schule bereits seit geraumer Zeit Kinder mit besonderen Bedürfnissen in die Regelklassen integriert worden. Bei der Umsetzung der Richtlinien stellen wir fest, dass es Interpretationsspielraum gibt und dadurch immer wieder neue Fragen auftauchen. Es besteht ein hoher Klärungsbedarf. Wir sind uns bewusst, dass uns also noch ein langer Weg bevorsteht ...

Pascal Jahn: Sie ist teilweise gelungen, z.B. dadurch, dass Verlängerungsmassnahmen sorgfältiger überprüft werden. Die Handhabung ist allerdings kontrovers und abhängig von den Angeboten der Unterstützung.

Ist die Zusammenarbeit zwischen den gemeindlichen Schulen und den Sonderschulen ausreichend? Falls nein: In welchen Bereichen, auf welchen Ebenen würden Sie sich eine stärkere Zusammenarbeit wünschen?

Urs Landolt: Die funktionierende Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten, insbesondere zwischen den Leitungspersonen der Stadtschulen und den Sonderschulen, den Regelklassenlehrpersonen und den Heilpädagoginnen, Heilpädagogen, ist für das Gelingen der Integrativen Schulung und für die möglichst optimale Förderung der Schülerinnen und Schüler von grundlegender Bedeutung. An das sonderpädagogische Zentrum richtet sich bei einer integrativen Sonderschulung klar die Erwartung, dass es den Beteiligten der Regelklasse darüber Auskunft gibt, das IS-Kind optimal gefördert werden kann.

Walter Leupi: Gemeindliche Schulen und Sonderschulen haben sich in ihrer Entstehungsgeschichte notwendigerweise sehr unterschiedlich entwickelt: die gemeindliche Schule als Schule für die breite Öffentlichkeit und die Sonderschule als Bildungsinstitution für ganz bestimmte Behinderungsformen. Nebst den pädagogischen Termini unterscheiden wir uns auch in der Organisationsform usw. Die Zusammenarbeit in der IS fordert beide Seiten stark. Auch hier gibt es viele Fragen zu klären. So muss u. a. klar sein, wer die Personalverantwortung für die Schulischen Heilpädagogen übernehmen soll; ist es die Sonderschule oder ist es die gemeindliche Schule. Welche Anstellungsbedingungen sollen gelten, wer qualifiziert etc. Wenn gar noch ausserkantonale Sonderschulen hinzukommen, wird's herausfordernd. In der Regel richten sich auch die privatrechtlich organisierten Sonderschulen nach dem jeweiligen kantonalen Personalrecht. Und da sind die Unterschiede beachtlich und wirken als erschwerende administrative Hürden für die IS.

Pascal Jahn: Die Zusammenarbeit wird unterschiedlich wahrgenommen. Im Bereich der geistigen Behinderung ist die Zusammenarbeit mit Hagendorn ausgezeichnet. Wir wünschen uns einen intensiveren Austausch mit Sonderschulen mit Schwerpunkt Verhaltensauffälligkeiten.



Porträt einer körperlich-geistig behinderten Schülerin «Höflichkeit gehört einfach dazu»

Paula* ist eine aufgestellte, junge Frau mit einer leichten geistigen und körperlichen Behinderung. Nachdem sie bereits 9 Jahre die Schule im Heilpädagogischen Zentrum in Hagendorn besucht hatte, wechselte sie in unsere Orientierungsstufe in Menzingen. Die Orientierungsstufe Perron 16 nimmt Jugendliche mit einer geistigen Behinderung auf, die zwischen 15 und 18 Jahre alt sind. Paula gehört hier zu den leistungsstärkeren Schülerinnen. Andere Jugendliche benötigen sehr viel Hilfe und Unterstützung im Alltag. Alle haben einen individuellen Stundenplan, der ihren Fähigkeiten und Lernbedürfnissen gerecht werden soll. Das Ziel der Orientierungsstufe ist es, nebst dem Vermitteln von Kulturtechniken und Allgemeinwissen, die Lernenden möglichst gut auf das spätere Berufs- und Erwachsenenleben vorzubereiten und ihnen einen Einblick in verschiedene Arbeitsfelder und Tätigkeiten zu gewähren. Dafür besucht Paula neben dem gewohnten Schulunterricht sogenannte Betriebspraktika, auch in der freien Wirtschaft. Ein Praktikum absolviert Paula wöchentlich für einen halben Tag in der Schokoladenfabrik Felchlin in Ibach, wo sie in verschiedene Sparten hineinschauen, mitarbeiten und Erfahrungen sammeln darf. Paula freut sich, wie alle Leute freundlich mit ihr umgehen und sie für die erledigten Arbeiten loben. Ein weiteres Praktikum besucht Paula einen Tag pro Woche in der Kinderkrippe in Menzingen. Auch dort arbeitet sie sehr gerne mit, auch wenn sie überrascht ist, wie anspruchsvoll und anstrengend diese Arbeit ist.

Eine Herausforderung ist für Paula das Benutzen des öffentlichen Verkehrs, um in die Schule und in die Betriebspraktika zu fahren. Paula lernt dabei mit Zügen und Bussen grössere Distanzen selbständig zurückzulegen, umzusteigen und sich auf Bahnhöfen zurechtzufinden. Dies ist nicht immer einfach für sie und braucht vor allem viel Mut. So kam es auch zum einen oder anderen Zwischenfall. Bei Pannen wusste sich Paula jedoch gut zu helfen, indem sie Bezugspersonen anrief und sich bei Passanten durchfragte, um zum Ziel zu kommen. Darauf ist sie nach anfänglicher Verunsicherung sehr stolz und geht mit gestärktem Selbstvertrauen aus den Situationen hervor. Faszinierend sind für Paula auch die Leute, die frühmorgens mit dem öffentlichen Verkehr unterwegs sind, Männer im Anzug und hübsch gekleidete Frauen, da kommt Paula ganz ins Schwärmen: Das Berufsleben muss toll sein. In den Betrieben lernt Paula sich als Teil der Erwachsenenwelt zu sehen und zu



fühlen. So beschreibt sie, wie sie ihr Verhalten der Berufswelt anzupassen versucht, folgendermassen: «Höflichkeit gehört einfach dazu, da kannst du nicht so sein wie in der Schule. Ich arbeite ganz selbstständig, gebe mein Bestes und wenn ich kritisiert werde, versuche ich es einfach besser zu machen und bin nicht gleich beleidigt wie in der Schule, weil das kannst du da nicht.»

Bald geht Paula schnuppern, um einen Ausbildungsplatz zu bekommen. Am liebsten möchte sie Kindererzieherassistentin oder Hauswirtschaftspraktikerin werden. Dazu sagt sie selber: «Beide Berufe interessieren mich sehr. Hauswirtschaftliche Arbeiten kann ich sehr gut und selbstständig verrichten, bei Kindererzieherassistentin müsste ich noch viel lernen.»

Sabine Schaub, Schulische Heilpädagogin am Heilpädagogischen Zentrum Hagendorn

*Name der Schülerin geändert

Übersicht

Sonderschulen im Kanton Zug mit Leistungsauftrag

Heilpädagogischer Dienst Zug

Kathrin Omlin, Leiterin
Oberdorfstrasse 9, 6342 Baar, 041 728 75 55
hpd.zug@hpd.ch, www.hpd.ch

Trägerschaft

Der HPD Zug ist privatrechtlich als Verein organisiert.

Anzahl Kinder

ca. 200

Entstehung

Der Heilpädagogische Dienst Zug (HPD Zug) wurde 1970 gegründet und ist seither stetig gewachsen. Der HPD Zug ist keine eigentliche Sonderschule, sondern eine Institution, welche die sonderpädagogischen Massnahmen Heilpädagogische Früherziehung (HFE) und Logopädie im Frühbereich (LiF) anbietet. Diese Massnahmen gehören zur Sonderschulung, der HPD Zug ist jedoch keine Sonderschule.

Angebot

Seit den Anfängen des Dienstes wurde Heilpädagogische Früherziehung (HFE) angeboten. Anfänglich insbesondere für Kinder mit Behinderung – heute werden auch Kinder begleitet, die in ihrer Entwicklung verzögert oder gefährdet sind. Die Begleitung kann ab Geburt erfolgen und endet spätestens nach dem Kindergartenbesuch. Die HFE wird meist beim Kind zu Hause durchgeführt. Bei Bedarf erfolgt sie in unseren Räumlichkeiten, individuell oder in Kleingruppen. Das Angebot der HFE richtet sich aber nicht nur an Kinder mit besonderen Bedürfnissen, sondern immer auch an ihre Eltern. Wir beraten Eltern bei Fragen zur Entwicklung, Erziehung und Schulung ihrer Kinder.



Seit 2008 gehört auch Logopädie im Frühbereich (LiF) zum Angebot des Heilpädagogischen Dienstes. Sie richtet sich an Eltern und ihre Kinder mit besonderem Sprachentwicklungsverlauf, ab ca. 2 ½ Jahren bis zum Kindergarteneintritt. Die LiF findet vorwiegend in den Räumlichkeiten der Logopädie statt.

Pädagogisches Profil

Wir suchen gemeinsam mit den Eltern und weiteren Erziehungsverantwortlichen sowie mit beteiligten Fachpersonen nach Lösungen für eine optimale Unterstützung des Kindes. Nach einer eingehenden Abklärung des Entwicklungsstandes und der Entwicklungsbedingungen fördern wir zielgeleitet die Kinder in allen Persönlichkeitsbereichen und suchen die Ressourcen aller Beteiligten zu stärken.



Heilpädagogisches Schul- und Beratungszentrum Sehen – Sprechen – Begegnen SONNENBERG

Thomas Dietziker, Leiter
Landhausstrasse 20, 6340 Baar, 041 767 78 33
info@sonnenberg-baar.ch, cms.sonnenberg-baar.ch

Trägerschaft

Verein SONNENBERG, Landhausstrasse 20, 6340 Baar

Anzahl Schülerinnen und Schüler

117 Sonderschülerinnen (davon 52 im Internat und 65 in der Tagesschule); 100 Kinder und Jugendliche integrativ begleitet durch die Begleitenden Dienste (Heilpädagogische Früherziehung, Beratung und Unterstützung, Integrative Sonderschulung, Ausbildungsbegleitung und Jobcoaching)

Entstehung der Schule

Am 1. Oktober 1925 nahm die Schule Sonnenberg in einem ehemaligen Knabeninternat in Fribourg seinen Betrieb auf. Damaliger Träger war der luzernische Blindenfürsorgeverein. 1959 bis 1981 wirkte die Institution im Juraquartier in Fribourg als Blinden- und Sehbehindertenschule. Seit 1981 befindet sich der SONNENBERG an der Landhausstrasse in Baar. Die Institution hat sich seit der Jahrtausendwende zu einem modernen Schul- und Beratungszentrum mit den Förderschwerpunkten Sehen – Sprechen – Begegnen entwickelt.

Angebote

Integrative Angebote

- Heilpädagogische Früherziehung und Heilpädagogische Früherziehung komplex im Förderschwerpunkt Sehen für Kinder von 0 bis 6 Jahren
- Beratung, Beratung und Unterstützung, Integrative Sonderschulung, Integrative Sonderschulung komplex und Rückgliederungsbegleitung für sehbehinderte und blinde schulisch bildungsfähige Kinder und Jugendliche von 5 bis 18 Jahren
- Integrative Sonderschulung und Rückgliederungsbegleitung für Jugendliche mit einer Sprachbehinderung
- Integrative Sonderschulung, Integrative Sonderschulung komplex und Rückgliederungsbegleitung für Jugendliche im Förderschwerpunkt Begegnen
- Ausbildungsbegleitung und Jobcoaching in den Bereichen Sehen – Sprechen – Begegnen



Separative Angebote

- Sehen Plus:* Internat und Tagesschule für sehbehinderte und blinde mehrfach behinderte Kinder und Jugendliche
- Sehen:* Internat und Tagesschule für sehbehinderte und blinde Kinder und Jugendliche
- Sprechen:* Internat und Tagesschule für Jugendliche mit einer Sprachbehinderung
- Begegnen:* Internat und Tagesschule für Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt «Begegnen»

Pädagogisches Profil

Im Zentrum aller schulischen und ausserschulischen Aktivitäten des SONNENBERG steht das Interesse und das Wohl des einzelnen Kindes und Jugendlichen. Im Rahmen unseres separativen Schulangebotes arbeiten wir in kleinen Lerngruppen, welche durch ein kompetentes Team von Heilpädagogen, Therapeutinnen und weiteren Fachpersonen begleitet und individuell gefördert werden. Es wird laufend überprüft, welches schulische Setting (Integrative Sonderschulung, Separative Sonderschulung, Reintegration in das Regelschulsystem) die individuelle Entwicklung der Schülerin/des Schülers am optimalsten unterstützt.



Heilpädagogische Schule Zug

Klaus-Benedikt Müller, Schulleiter
Schulzentrum Maria Opferung, Klosterstrasse 2a
6300 Zug, 041 725 41 50, www.stadtschulenzug.ch
klaus-benedikt.mueller@stadtschulenzug.ch

Anzahl Schülerinnen und Schüler

43 Tagesschüler, 7 Schüler in der Integrativen Sonderschulung

Trägerschaft

Die Heilpädagogische Schule ist dem Rektorat der Stadtschulen Zug unterstellt.

Entstehung der Schule

Die Stadt Zug führt seit 1968 eine Heilpädagogische Schule, zunächst im Schulhaus Neustadt 2, seit Herbst 2003 im Schulzentrum Maria Opferung.

Angebot

Die Heilpädagogische Schule richtet sich an Kinder und Jugendliche mit einer geistigen Behinderung von 4 bis 18 (max. 20) Jahren.

Besondere Unterrichtsinhalte

- Selbstversorgung Körperhygiene, Kleidung, Ernährung, Orientierung, Mobilität ...
- Unterstützte Kommunikation: mit Gebärden, Fotos, Piktogrammen, elektronischen Geräten
- Hauswirtschaft/Kochen 1 x wöchentlich in allen Klassen
- Werkstufe: ½ Tag pro Woche Betriebspraktikum. Die ersten Praktika der Jugendlichen finden intern beim Hauswart, im Sekretariat oder in der Küche statt. Erst danach werden von der Schule externe Praktikumsplätze in der Privatwirtschaft vermittelt.

Therapieangebot

- Physiotherapie und Ergotherapie
- Logopädie und Musiktherapie

Zusätzliche Angebote

- Mittagsverpflegung und -betreuung für Tagesschüler/innen



- Schulgänzende Betreuung als freiwilliges Angebot nach Schulschluss bis maximal 18.00 Uhr
- Schülertransport (Sammeltaxi oder öffentlicher Bus)
- jährliche Schullager und/oder Projektwoche während 1 Unterrichtswoche
- Sport- und Erlebnistage in der 1. Sportferienwoche

Pädagogisches Profil

Die Heilpädagogische Schule kennt keine Lehrpläne und obligatorischen Lehrmittel. Unterricht, Therapie und Betreuung werden aus drei verschiedenen Blickwinkeln geplant:

- Individuelle Schwerpunkte: Orientierung an der Lernvoraussetzung, dem Entwicklungsstand und dem Bedürfnis des Kindes/Jugendlichen
- Alters-/Stufenschwerpunkte: Orientierung am Lebensalter und den «normalen Kompetenzen» der Altersstufe
- Fachspezifische Schwerpunkte: Orientierung am Fächerkanon und am Lehrplan der Regelschule

Die Fachpersonen der Heilpädagogischen Schule beachten immer alle drei Blickwinkel gleichzeitig. Mit einer ganzheitlichen Sichtweise versuchen sie, sowohl das «Normale» und «Gleiche» als auch das «Andere» und «Besondere» der Kinder und Jugendlichen zu berücksichtigen, im Wissen um Verschiebungen und Erschwernisse in der jeweiligen individuellen Entwicklung.



Heilpädagogisches Zentrum Hagendorn

Regula Stillhart, Geschäftsleiterin ad interim
Lorzenweidstrasse 1, 6332 Hagendorn, 041 785 50 10
info@hzhagendorn.ch, www.hzhagendorn.ch

Trägerschaft

Stiftung Kinderheim Hagendorn

Anzahl Schülerinnen und Schüler

107 Schülerinnen und Schüler (26 Tagesschule, 37 Internat, 44 Integration)

Entstehung der Schule

Im Jahre 1889 wurde das Kinderheim Hagendorn als Wohnstätte für Waisenkinder gegründet, im 1965 zu einer Sonderschule für geistig behinderte Kinder umgestaltet und ins Sonderschulkonzept des Kantons Zug eingegliedert.

Angebot

Das Heilpädagogische Zentrum Hagendorn richtet sich an Kinder und Jugendliche mit kognitiven und mehrfachen Behinderungen aller Ausprägungen im Alter von 4 bis 18/20 Jahren.

Tagesschule und Internat für Lernende im Alter von 4/5 bis 15/16 Jahren

- Unterricht in vier heterogenen Lerngruppen
- schulergänzende Betreuung vor und nach der Schule
- erweiterte Öffnungszeiten an Wochenenden und während den Schulferien
- Internat mit 360-Tage-Betreuung

Orientierungsstufe Perron 16 mit Standort Menzingen für Lernende im Alter von 15/16 bis 18/20 Jahre mit zwei Aussenwohngruppen in Cham und Hagendorn.

Integrative Schulung für Schülerinnen und Schüler unse-



res Zentrums in den Regelklassen der Gemeinden des Kantons Zug vom Kindergarten bis Ende Sekundarstufe I. Beratungen und Weiterbildungen in unserem Fachgebiet.

Pädagogisches Profil

Wir schaffen ein vielfältiges pädagogisches Angebot, das den Kindern und Jugendlichen eine optimale soziale und individuelle Entwicklung ermöglicht. Im Zentrum unserer pädagogischen Arbeit steht die Partizipation. Wir orientieren uns an einer Pädagogik der Vielfalt und gestalten anregende und entwicklungsfördernde Lernfelder. Unsere Entwicklungs- und Förderplanung basiert auf der Erfassung von ICF (Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit). Diese Grundlage hilft uns, die Kinder und Jugendlichen zu erfassen, Beobachtungen unter den Beteiligten auszutauschen und zusammen herauszufinden, welches die wichtigen Themen sind und was wir für die optimale Entwicklung der Schülerinnen und Schüler tun können.



Internat/Tagesschule Horbach

Thilo Behrendt, Leiter
Primarstufe: Zugerberg, 6300 Zug, 041 726 40 50
Sekundarstufe I: Artherstrasse 27, 6300 Zug
041 727 09 20
www.horbach.ch, info@horbach.ch

Trägerschaft

Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Zug (GGZ)

Anzahl Schülerinnen und Schüler

Primarstufe: 17 interne Kinder und 4 Tagesschüler
Sekundarstufe I: 12 interne Jugendliche und 12 Tagesschüler

Entstehung der Schule

Im Jahre 1894 kam das älteste Gebäude des Horbachs (Zugerberg) in den Besitz von Frau Adelheid Pagschwerzmann, die es in ein herrschaftliches Ferienhaus umbaute. Im Jahre 1931 wurde der Horbach an die GGZ verkauft. Nach einer Zwischennutzung als Ferienhaus wandelte man die Anlage 1962 in eine Sonderschule für Kinder mit Verhaltens- und Leistungsstörungen um. Seit 2009 nennt sich die Institution «Internat/Tagesschule Horbach» und wurde um die Sekundarstufe I erweitert. 2012 begeht die Institution ihr 50-Jahr-Jubiläum.

Angebot

Das Internat/die Tagesschule Horbach richtet sich an Kinder und Jugendliche mit Teilleistungsschwächen, AD(H)S, Milieuschädigungen und sozialen Verhaltensauffälligkeiten.



Pädagogisches Profil

Wir sind überzeugt von der Entwicklungsfähigkeit aller Kinder und Jugendlichen und streben dies in Zusammenarbeit mit Fachkräften und der Begleitung der Eltern an. Wir fördern die Lernenden in ihrem Selbstvertrauen und in der Übernahme von Verantwortung für sich und die Umwelt. Dies ist möglich dank der individuellen Unterstützung der Kinder und Jugendlichen durch das heil- und sozialpädagogische Personal des Horbachs. Unser Bestreben und die intensive Begleitung gelten dem Ziel der Integration in die Regelklasse oder in die Berufswelt.



Privatschule Dr. Bossard

Laura Bossard, Leiterin
Zugerstrasse 15, 6314 Unterägeri
041 750 16 12, www.bossard-schule.ch

Trägerschaft

Verein Privatschule Dr. Bossard

Anzahl Schülerinnen und Schüler

ca. 50

Entstehung der Schule

Die Familie Bossard leitet die Privatschule Dr. Bossard als Familienbetrieb in der dritten und vierten Generation. Die Schule hat ihre Wurzeln in der Medizin (Kinderheilstätten) und im Tourismus (internationaler Ferienbetrieb). Aus den Ursprüngen um 1900 ist eine spezialisierte Schule gewachsen, die ihr persönliches Gesicht bis heute bewahrt hat.

Angebot

Wir führen ein Wocheninternat und eine Tagesschule auf der Primarschulstufe und unterrichten rund 50 Schüler/innen mit Sprach- und Kommunikationsstörungen, Verhaltensbesonderheiten und anderen Schulschwierigkeiten. Der Unterricht findet in kleinen, heilpädagogisch geführten Klassen statt und ist auf die individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten der Schülerin und des Schülers abgestimmt. Logopädinnen unterstützen die Kinder in gezielter Einzelförderung. Wir richten unseren Unterricht nach dem Lehrplan des Kantons Zug.

Angebot im Überblick:

- Tagesschule und Internat
- Primarklassen (1.–6. Klasse), 50 Schüler/innen
- Auf individuelle Bedürfnisse abgestimmter Unterricht in kleinen Klassen
- Orientierung am Lehrplan der Volksschule
- Logopädie, Legasthenie- und Dyskalkulietherapie, schulische und logopädische Abklärungen



- Regelmässige Standortgespräche mit den Eltern und Fachpersonen
- Tagesstruktur mit Aufgaben- und Freizeitbetreuung
- Heilpädagogisches Reiten
- Grosszügiges Schul- und Freizeitareal mit zahlreichen Freizeitangeboten (Reiten, Fussballplatz, Gymnastikhalle, Landgut)

Pädagogisches Profil

Das Wohlbefinden und die persönliche, schulische und soziale Entwicklung des Kindes stehen im Zentrum unseres Wirkens. Die Kinder sollen in Freizeit und Schule Lebensfreude und Erfolg erleben. Einerseits fördern wir die Kinder in ihrer Eigeninitiative und unterstützen sie dabei, ihre Talente zu entdecken. Dazu stehen viel Raum und Möglichkeiten zur Betätigung zur Verfügung, zum Beispiel auf dem Landgut Birmi beim Wasserstauen, auf dem Fussballplatz oder auf einem Ausritt. Andererseits arbeiten die Schülerinnen und Schüler gezielt mit professioneller Hilfe daran, mit ihren Schwächen umzugehen.

schuLpLus – Tagesschule Erika

Seit dem zweiten Semester des Schuljahres 2011/12 hat die Tagesschule Erika einen neuen Namen und einen neuen Auftritt.

schuLpLus, Bildung, Betreuung, Beratung
Alice Stäubli Kern, Rektorin
Mitteldorfstrasse 21, 6315 Oberägeri, 041 750 16 35
rektorat@schulplus.ch, www.schulplus.ch

Trägerschaft

Stiftung schuLpLus

Anzahl Kinder

12–15 Schülerinnen und Schüler, vom Schuleintritt bis zum Übertritt in die Oberstufe
Integrative Sonderschulung

Entstehung der Schule

Das Schulgebäude inmitten von Oberägeri steht seit 78 Jahren im Dienste der Kinder. Die Bedürfnisse der Kinder und damit auch die Ausrichtung des Ortes haben sich in dieser Zeit stetig gewandelt:

1934 wurde das Haus als Säuglingsheim gebaut, ab 1952 war es ein Kinderheim für Kleinkinder. Im Jahr 1961 wurde es in ein Schulheim umgestaltet, um ab 1995 als Tagesschule für Kinder, die eine besondere Förderung im Verhaltens- und Beziehungsbereich benötigen, zu wirken.

Das sonderpädagogische Zentrum «Tagesschule Erika», wie es im kantonalen Konzept für Sonderpädagogik (2008) genannt wird, hat sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich weiterentwickelt. Pragmatisch und kreativ hat die Schule nach Wegen gesucht, um die vielfältigen Herausforderungen im Schulalltag mit besonderen Kindern zu meistern. Aus der «Erikaschule» ist ein modernes sonderpädagogisches Zentrum geworden.

Mit dem zweiten Semester des Schuljahres 2011/12 hat die Tagesschule Erika dieser Entwicklung Rechnung getragen. Sie präsentiert sich mit dem neuen Namen «schuLpLus» und mit frischem Auftritt der Öffentlichkeit.



Angebote

12 Tagesschulplätze, 3 Auffangplätze
Reintegrationsbegleitung
Integrative Sonderschulung
Fachspezifische Beratungen
schuLpLus unterrichtet Primarschulkinder mit besonderem Förderbedarf im Verhaltens- und Beziehungsbereich. Die Schule hat zum Ziel, dass die Kinder in die Regelschule zurückkehren können.

Pädagogisches Profil

schuLpLus: Lehren und Lernen positiv gesehen.
schuLpLus ist ein Ort, wo Bildung im Mittelpunkt steht, wo Betreuung auch Beziehung bedeutet und wo Beratung die individuellen Fähigkeiten der Schülerin, des Schülers ernst nimmt.

«schuLpLus» ist ein neuer Name für einen bewährten Inhalt. Bei schuLpLus wird die Tradition der Tagesschule Erika, wo das Kind mit seinen Fähigkeiten im Zentrum stand, sorgfältig weitergepflegt und weiterentwickelt. schuLpLus ist eine Schule und mehr, ein Ort, der Lehren und Lernen zum positiven Erlebnis macht, ein Plus in der Zuger Schullandschaft – ein «schuLpLus».



Sprachheilschule Unterägeri

Andreas Kaiser, Gesamtleiter
 Höhenweg 80, 6313 Unterägeri, 041 754 42 42
 sekretariat@sprachi-unteraegeri.ch
 www.sprachi-unteraegeri.ch

Trägerschaft

Stiftung Zürcher Sprachheilschule Unterägeri

Anzahl Kinder

14 Mädchen / 58 Knaben

Entstehung der Schule

Aus der 1885 eröffneten «Zürcher Heilstätte bei Ägeri für scrophulöse und rachitische Kinder» unter dem Patronat der Ärztesgesellschaft von Zürich und Umgebung entwickelte sich die Sprachheilschule Unterägeri, die am 3. November 1964 den Betrieb in den neu erbauten Räumen aufnahm.

Die erste Leiterin war Frau Nussbaumer. Unter ihrer Nachfolgerin, Frau Marie-Louise Weber, wurde von April 2000 bis Juni 2001 die Sprachheilschule renoviert und erweitert. Helle und zeitgemäss eingerichtete Arbeits- und Wohnräume unterstützen die förderorientierte Arbeit mit den Kindern. Drei Klassenzimmer, eine Ludothek sowie die Mehrzweckhalle mit Bühne (für Turn-/ Theaterunterricht, Ergotherapie und grössere Anlässe) konnte man dadurch zusätzlich gewinnen.

Ab August 2005 übernahm Matthias Buzzi die Gesamtleitung. Ihm folgte am 1. Oktober 2010 Andreas Kaiser, der nun die Geschicke der Sprachhi in Händen hat.

Angebot

– Wir fördern und betreuen Kinder mit schweren Sprachstörungen, die oft mit leichten zusätzlichen Behinderungen im Bereich der Motorik, der Wahrnehmung und der sozialen Fähigkeiten einhergehen. Unser Ziel ist die Integration der Kinder ins öffentliche Schulsystem und die Stärkung des Selbstvertrauens.



- Intensive logopädische Therapie ab Kindergarten (mindestens 3 Lektionen Logopädie je Kind/Woche)
- Sprachheilkindergarten (1. / 2. Jahr altersdurchmischt)
- 1. und 2. Einführungsklasse
- 2. bis 6. Primarklasse, altersdurchmischte Lerngruppen in der Mittelstufe 1 und 2
- Ab Schuljahr 2012/13 unterrichten wir auf allen Stufen in altersdurchmischten Lerngruppen (AdL)
- Die Kinder werden sozialpädagogisch betreut (Tageschule und Wocheninternat)
- Auf ärztliche Verordnung hin finden ergotherapeutische Therapien im Haus statt.

Pädagogisches Profil

Die Sprachheilschule ermöglicht den Kindern ein aktives und kindgerechtes Lernen. Sie bietet ihnen ein intensives, individuelles und ursachenbezogenes Bildungs- und Therapieangebot an. Die ganzheitliche Förderung der Kinder innerhalb der Sprachheilschule bezweckt die bald mögliche (Re-)Integration ins öffentliche Schulsystem.

Ergebnisse der PHZ-Studie Übertrittsverfahren Primarstufe – Sek I



Auftrag

Die Nachfrage für den Besuch des Langzeitgymnasiums (an der Kantonsschule Zug) ist anhaltend gross – wie auch in anderen Kantonen. Der Weg über die Sekundarschule an anschliessende Maturitätsschulen – insbesondere ans Kantonale Gymnasium Menzingen – bringt nicht im gewünschten Ausmass eine entlastende Wirkung in Bezug auf die Kapazitätsengpässe am Langzeitgymnasium. Aus diesem Grunde beauftragte die Direktion für Bildung und Kultur die Pädagogische Hochschule Zug (PHZ Zug) mit der Befragung aller relevanten Akteure, um zu klären, weshalb Eltern von Primarschülerinnen und -schülern mit Maturapotenzial den Weg zur Maturität übers Langzeitgymnasium gegenüber dem alternativen Weg über die Sekundarschule ans Kurzzeitgymnasium respektive über die anschliessenden Maturitätsschulen (WMS, FMS, KBZ, GIBZ) bevorzugen.

Im April und Mai 2011 wurden sowohl Eltern von Kindern und Jugendlichen der 5./6. Primarklasse und der 1.–3. Sekundarklasse als auch Lehrpersonen der 5./6. Primarklasse, der 1.–3. Klasse der Sekundarschule und des Langzeitgymnasiums sowie der Maturitätsschulen (FMS, WMS, KGM) befragt. Einbezogen wurden auch Schülerinnen und Schüler der 1.–3. Klasse der Sekundarschule und des Gymnasiums.

Die Analyse fokussiert auf jene Schülergruppe, die im Kanton Zug über das Potenzial verfügt, eine Maturitätsschule zu absolvieren und vor der Wahl steht

a) direkt nach der Primarschule in die Kantonsschule Zug (Langzeitgymnasium) einzusteigen oder

b) zunächst in die Sekundarschule einzusteigen und anschliessend an eine der Maturitätsschulen zu wechseln.

Ergebnisse der Studie

Ein spezieller Fokus der PHZ-Studie, die im Juni 2011 vorgelegt wurde, galt dem Übertrittsverfahren Primarstufe – Sekundarstufe I. Da die Ergebnisse der Studie einen interessanten Überblick über die Wirkung des Übertrittsverfahrens auf verschiedene Akteure vermitteln, werden im Folgenden Auszüge daraus zusammengefasst und thematisch aufgegliedert wiedergegeben.

a) Information

Die meisten Eltern nutzen die Elterninfo-Broschüre zum Übertrittsverfahren und besuchen die Informationsveranstaltungen über die Schularten der Sekundarstufe I. Die Hälfte der Eltern nutzt zusätzliches Infomaterial über die weiterführenden Schulen. Insgesamt fühlen sich die Eltern gut über die mit dem Übertrittsverfahren verbundenen Aspekte und Schulen informiert.

b) Beratungs-/Entscheidungsprozess

Eltern und Lehrpersonen werten die Zusammenarbeit und das Klima der Gespräche im Rahmen des Übertrittsverfahrens als sehr positiv. Beide Akteurgruppen sehen eine hohe Übereinstimmung der Einschätzung bei den Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen. In den allermeisten Fällen waren sich beide Akteure bei der Schulartenwahl sofort einig. Die Eltern sprechen den Lehrpersonen der Mittelstufe II eine relativ hohe Diagnosekompetenz zu. Daraus resultiert ein relativ hohes Vertrauen der Eltern bezüglich der Empfehlung der Lehrperson.

Aus Sicht der Mittelstufen-II-Lehrpersonen wird die Einflussnahme der Eltern auf den Übertrittsprozess als eher niedrig eingeschätzt. Hingegen messen die Sekundarschullehrpersonen den Eltern der Schülerinnen und Schüler der 5./6. Primarklasse einen eher zu starken Einfluss bei. Zudem sehen sie eine eher zu starke Abhängigkeit der Übertrittsentscheidung von der sozialen Herkunft und fänden eine alleinige Entscheidung der Mittelstufen-II-Lehrperson oder eine auf standardisierten Leistungstests basierende Zuweisung gerechter.



Dass die Wünsche der Kinder ausreichend berücksichtigt werden, wird sowohl von den Sekundarschullehrpersonen, den Mittelstufen-II-Lehrpersonen als auch von den Eltern als gegeben betrachtet. Dies wird ebenfalls von den Schülerinnen und Schülern bestätigt. In über 80 % der Fälle haben die Eltern den Wunsch des Kindes berücksichtigt und mit ihm gemeinsam entschieden.

Bei Problemen im Beratungs- und Entscheidungsprozess werden die Mittelstufen-II-Lehrpersonen von der Schulleitung unterstützt. Zwei Drittel der Primarlehrpersonen sehen die Verantwortung für die Übertrittsentscheidung eher bzw. vor allem auf der Seite der Schule, währenddessen die Mehrheit der Eltern die Verantwortung primär bei ihnen sieht.

c) Entscheidprägende Faktoren

Gemäss kantonalen Vorgaben sollen bei der Entscheidung einerseits die Fachkompetenz mit der Durchschnittsnote aus den Fächern Deutsch, Mathematik und Mensch und Umwelt berücksichtigt werden. Andererseits sollen auch die Lern-, Sozial- und Selbstkompetenzen einbezogen werden. Grundlage dafür bilden die Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen. Diese Kriterien und die Motivation des Kindes werden gemäss fast allen Befragten für die Entscheidungsfindung genutzt und als «eher stark» bis «stark» gewichtet. Des Weiteren wurde der Wunsch der Kinder zu ca. 80 % berücksichtigt.

d) Attraktivität der Schulen bzw. der Bildungsabschlüsse

Nicht nur die Schulart und die damit verbundenen Zukunftsperspektiven, sondern auch die Attraktivität und Qualität der möglichen Schulen sind für den Übertritt von Bedeutung. So werten Eltern die Merkmale Standort, Schulklima, Betreuung, Engagement der Lehrperson, soziales Umfeld und individuelle Förderung an der nahe gelegenen Sekundarschule als attraktiver als an der Kantonsschule Zug. Hingegen schneidet die Kantonsschule Zug bezogen auf das Fächerangebot, das Image, die Leistungserwartungen, welche an das Kind gestellt werden, wie auch auf die Zusammensetzung der Schülerschaft besser ab. Die pädagogische Qualität und das Schulleben werden bei beiden Schulen in etwa gleich beurteilt.

Passung Primarstufe – Sek I

Sowohl Lehrpersonen der Primarschule als auch der Sekundarstufe I sagen, dass die Schülerinnen und Schüler auf die Sekundarstufe I relativ gut vorbereitet sind. Einen stärkeren Kooperationsbedarf zwischen Primar- und Sekundarstufe I sehen beide Gruppen nur in geringem Masse. Einig ist man sich darin, dass die Sekundarstufe I die Schülerinnen und Schüler etwas stärker ihrem Lernstand entsprechend abholen sollten. Leichte Abstimmungsprobleme wurden in den Bereichen Unterrichtsmethoden sowie Lern- und Arbeitsformen festgestellt, wobei die Lehrpersonen der beiden Stufen bei der jeweils anderen Gruppe Handlungsbedarf ausloten.



Einflussfaktoren auf die Übertrittsentscheidung aus Sicht der Eltern

Keinen statistisch bedeutsamen Einfluss auf die Übertrittsentscheidung haben laut der Studie die Unterstützungsmöglichkeiten, der Migrationshintergrund sowie der sozioökonomische Status der Eltern und das Geschlecht des Kindes.

Hingegen prägt der Bildungsabschluss der Eltern die Übertrittsentscheidung. So steigt die Chance auf einen Besuch des Gymnasiums deutlich, wenn die Eltern eine Gymnasial-, Fach- oder Berufsmatura haben. Wenn Freunde des Kindes das Gymnasium besuchen, steigt die Wahrscheinlichkeit, das Gymnasium zu besuchen noch deutlicher. Den markantesten Einfluss hat jedoch die Leistungsfähigkeit des Kindes, d. h. einerseits der Notendurchschnitt und andererseits die Einschätzung seiner Leistungsfähigkeit durch die Eltern. Kinder, welche in der Primarschule unterfordert sind, besuchen eher das Gymnasium als jene, welche in der Schule belastet sind.

Positiv wirkt sich auch zunehmende Schulfreude des Kindes auf einen Übertritt ans Gymnasium aus.

Ebenfalls von Bedeutung sind die Bestrebungen der Eltern auf gute Schulbildung ihrer Kinder. Sind jedoch die anfallenden Kosten aufgrund der längeren Ausbildungsdauer für Eltern belastend, sinkt die Wahrscheinlichkeit des Gymnasiumsbesuchs.

Sehen Eltern bessere Chancen, die Gymnasialmatur ausgehend von der Sekundarschule zu erreichen, sinkt die Wahrscheinlichkeit, dass ein Kind direkt das Gymnasium besucht.

Zusammenfassung und Interpretation der PHZ

Der Beratungs- und Entscheidungsprozess wird von den an der Umfrage Beteiligten als durchwegs positiv gesehen. Das Verfahren mit den drei Komponenten

- Information,
 - Sensibilisierung und Fokussierung der elterlichen Wahrnehmung auf das eigene Kind unter Berücksichtigung der relevanten Aspekte im Übertrittsverfahren sowie
 - die rationale und konsensuale Entscheidung von Eltern und Lehrperson über die künftige Schule
- bewährt sich. Die Lehrpersonen geniessen seitens der Eltern ein relativ hohes Vertrauen in ihre Prognosefähigkeit. Die Bedürfnisse des Kindes werden nach Aussage aller Akteurguppen angemessen berücksichtigt.

94 % der Eltern würden rückblickend wieder die gleiche Schulart für ihr Kind wählen.

Information

Die PHZ-Studie «Übertrittsentscheidungen im Zuger Schulsystem» kann unter www.zug.ch > Übertrittsentscheidungen bezogen werden.

Markus Kunz, Präsident der Übertrittskommission



Anpassung des Übertrittsverfahrens Sek I – Sek II



Ausgangslage

Mit dem Projekt «Verlagerung» soll der Ausbildungsweg über die Sekundarschule in die nachfolgenden (Berufs-) Maturitätsschulen gestärkt und das Langzeitgymnasium entlastet werden. Eine mögliche Verlagerung hängt massgeblich davon ab, dass der Weg über die Sekundarschule in eine weiterführende Maturitätsschule verlässlich und attraktiv ist und von der Bevölkerung auch entsprechend wahrgenommen wird. Eine von der Direktion für Bildung und Kultur (DBK) eingesetzte Arbeitsgruppe schlug verschiedene Massnahmen vor, die im Sinne der Verlagerung wirksam werden können. Eine davon betrifft die Angleichung des Übertrittsverfahrens von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II an das Verfahren von der Primarschule in die Sekundarstufe I.

Auftrag des Bildungsrats

Das Amt für Mittelschulen und das Amt für gemeindliche Schulen wurden vom Bildungsrat im Dezember 2011 beauftragt, das Übertrittsverfahren von der Sekundarstufe I an die gymnasialen Schulen der Sekundarstufe II zu überarbeiten und demjenigen der Primarstufe in die Sekundarstufe I anzupassen. Amtsübergreifend wurde zur Umsetzung dieser Massnahme ein Projekt initiiert. Der Projektplan wurde im März 2012 durch die DBK verabschiedet.

Ziele der Anpassung des Übertrittsverfahrens Sek I – Sek II

Die Studie der Pädagogischen Hochschule «Übertrittsentscheidungen im Zuger Schulsystem» (siehe Seite 34ff.) hat gezeigt, dass sich das Übertrittsverfahren

Primarstufe – Sek I bewährt hat, gut funktioniert und auf breite Akzeptanz stösst. Mit der Angleichung des Übertrittsverfahrens Sek I – Sek II an das Verfahren der Primarstufe – Sek I lassen sich die Kongruenz und die Kohärenz im Zuger Schulsystem erhöhen. Ähnlich ausgestaltete Übertrittsverfahren an beiden schulischen Übergängen gewährleisten Transparenz, Verlässlichkeit und Berechenbarkeit. Dadurch kann zudem die gezielte Mittelschulvorbereitung unterstützt werden.

Vergleich der beiden heutigen Verfahren

a) Übertrittsverfahren I: Primarschule – Sek I

Der Übertritt nach der 6. Primarklasse in eine Schulart der Sekundarstufe I sowie der Übertritt während und am Ende der 1. Sekundarklasse in die 1. Klasse des Gymnasiums sind mit dem Übertrittsverfahren klar geregelt. Die Übertritte werden von einer kantonalen Übertrittskommission begleitet und überwacht. Die ganzheitliche Beurteilung als Zuweisungsgrundlage in der 5./6. Primarklasse stützt sich sowohl auf die Lernleistungen in der 5. und 6. Klasse wie auch auf die überfachlichen Kompetenzen der Schülerin bzw. des Schülers. Massgebend sind daher – neben den erbrachten Leistungen – der Verlauf der Entwicklung, die Fähigkeiten, das Arbeitsverhalten sowie die Interessen und Neigungen der Schülerin bzw. des Schülers. Diese Feststellungen werden von den Lehrpersonen der Mittelstufe II in den Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen festgehalten. Am Zuweisungsentscheid sind die Primarlehrpersonen und die Eltern beteiligt. Die Eltern werden an einer speziellen Informationsveranstaltung in der 5. Primar-



Klasse über das bevorstehende Übertrittsverfahren orientiert. An dieser Veranstaltung erhalten die Eltern zudem eine Informationsbroschüre, die das Verfahren und die Instrumente detailliert beschreibt. Die Lehrpersonen werden regelmässig vom Präsidenten der Übertrittskommission über die nötigen Schritte informiert. Zur Unterstützung dienen ihnen zudem der Ordner «Übertritt Primarstufe – Sekundarstufe I», regelmässige Publikationen im «Schulinfo Zug» zum Übertrittsverfahren sowie ausführliche Informationen im Internet.

b) Übertrittsverfahren II: Sek I – Sek II

Der Übertritt von der Sekundarschule in die kantonalen Maturitätsschulen (KGM, FMS, WMS und die Berufsmaturitätsschulen) ist durch wenige Paragraphen im Reglement über die Promotion an den öffentlichen Schulen sowie in den Ausführungsbestimmungen 1 zum Einführungsgesetz Berufsbildung vom 30. Mai 2008 geregelt. Um prüfungsfrei ins Kurzzeitgymnasium übertreten zu können, muss im 1. Semester der 2. oder 3. Sekundarklasse eine Erfahrungsnote von 5,20 erreicht werden (in Französisch und Mathematik im höchsten Niveau). Wer prüfungsfrei in die WMS, die FMS oder in eine Berufsmaturitätsschule eintreten möchte, muss im 1. Semester der 3. Sekundarklasse eine Erfahrungsnote von 5,00 erreichen (in Französisch und Mathematik im höchsten Niveau). Wer eine Erfahrungsnote zwischen 5,00 und 5,19 (Kurzzeitgymnasium) bzw. zwischen 4,8 und 4,99 (WMS, FMS oder Berufsmaturitätsschule) erreicht, ist zu einer Aufnahmeprüfung zugelassen. Andere Faktoren als die Erfahrungsnoten fallen beim Übertritt

von der Sekundarschule in die weiterführenden Mittelschulen in den meisten Fällen nicht in Betracht.

c) Anpassungsbedarf

Der Bildungsrat erachtet das Übertrittsverfahren Sek I – Sek II in seiner Reduziertheit auf einen Notenschnitt als nicht mehr angemessen, weshalb es dem auf einer ganzheitlichen Beurteilung aufbauenden Übertrittsverfahren der Primarstufe – Sek I angepasst werden soll (Beschluss vom 14.12.2011).

Projektplanung

Geplant ist eine flächendeckende Umsetzung des neuen Übertrittsverfahrens Sek I – Sek II im Kanton Zug ab Schuljahr 2013/14. Die Schulleitenden der Sekundarstufen I und II werden von Beginn des Projekts mittels Veranstaltungen und Hearings involviert, in denen die Rückmeldungen der betreffenden Lehrpersonen einfließen. In konferenziellen und schriftlichen Vernehmlassungen bei verschiedenen Anspruchsgruppen kann zum neuen Übertritt Sek I – Sek II Stellung bezogen werden. Unterstützende Instrumente (Unterlagen für Lehrpersonen, Elternbroschüre, Entscheidvorlagen etc.) werden erarbeitet zur Verfügung gestellt. Die Projektstruktur bzw. -organisation sowie die Termine und Arbeitsschritte werden demnächst mittels ags-aktuell kommuniziert.

Die Leiter des Projekts «Anpassung des Übertrittsverfahrens Sek I – Sek II»:

Michael Truniger, Leiter Amt für Mittelschulen
Markus Kunz, Leiter Abteilung Schulaufsicht



Leseanimation



Projekt B(a)uchladen 2012/13

Die B(a)uchladenprojekte bauen auf folgende, erfolgreiche Elemente:

- Während zwei Lektionen werden den Kindern spannend und abwechslungsreich zehn Bücher vorgestellt. Die Kinder werden so neugierig auf die Bücher.
- Die Bücher sind nach Schwierigkeitsgrad und Themen sehr vielfältig. Die Kinder können je nach Interesse und Lesefähigkeit ihre Lektüre wählen.
- 30 Bücher (jeder Titel 3-mal) stehen den Klassen für 4–5 Wochen zur Verfügung. In einem begrenzten Zeitraum wird Lesen zum Klassenereignis.
- Nach der Beantwortung von Kontrollfragen erhalten die Kinder Orden (Mittelstufe I) oder ein Buch, das ihnen von der Lehrperson vorgelesen wird (Mittelstufe II). Dies spornt den Leseeifer zusätzlich an.
- Als zusätzliche Herausforderung stehen Kniffelaufgaben (Mittelstufe I) oder Arbeitsaufträge (Mittelstufe II) zur Verfügung.

Die Erfahrung zeigt: Die Projekte funktionieren. Die Kinder lesen begeistert. Gerade auch schwache Leser und Leserinnen machen während der Projektphase grosse Fortschritte.

Mittelstufe I

Das neue Projekt ist im letzten Sommer erfolgreich gestartet. Alle 16 Termine waren im Nu ausgebucht. Die

Rückmeldungen aus dem ersten halben Jahr sind sehr positiv.

Da in diesem Schuljahr nicht alle Interessierten berücksichtigt werden konnten, erhielten sie im Voraus Gelegenheit, sich fürs kommende Schuljahr anzumelden. Es sind also nur noch wenige Termine fürs Schuljahr 2012/13 frei. Die Berücksichtigung richtet sich nach dem Anmeldedatum. Falls zu viele Anmeldungen eintreffen, wird eine Warteliste fürs Schuljahr 2013/14 eröffnet.

Mittelstufe II

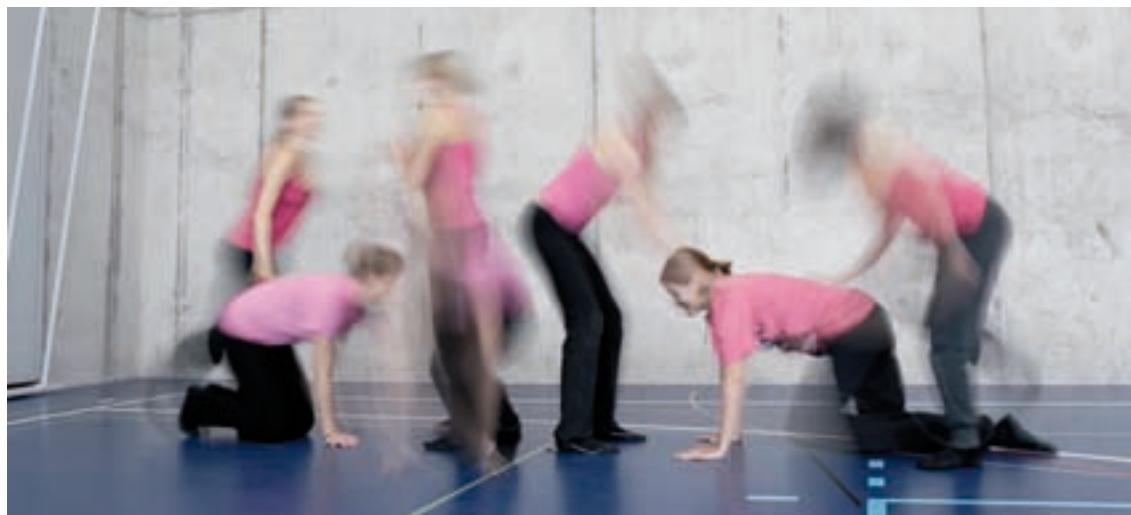
Zum letzten Mal wird fürs Schuljahr 2012/13 das Projekt auch für die Mittelstufe II angeboten. Wer daran teilnehmen möchte: Jetzt oder nie!

Information

Die ausführlichen Beschreibungen der Projekte und die Anmeldeformulare sind zu finden unter: www.zug.ch → Kommission für Leseförderung → Leseanimationsprojekt B(a)uchladen.

Dagmar Stärkle im Auftrag der Kommission für Leseförderung

Pädagogische Hochschule Zug



WBZA

Kursprogramm

Weiterbildung/Zusatzausbildungen 2012/13

Die WBZA PHZ Zug hat wiederum ein vielfältiges Weiterbildungsprogramm zusammengestellt, das vor den Osterferien über die gemeindlichen Rektorate an alle Zuger Lehrpersonen verteilt wird. Dank der Zusammenarbeit mit den Weiterbildungsstellen der PHZ Luzern und PHZ Schwyz kann aus einem breiten Angebot von über 300 Kursen gewählt werden.

Anmeldeschluss ist der 31.05.2012. Ausnahmen sind im Kursprogramm vermerkt. Für Lehrmitteleinführungen, die noch in diesem Schuljahr stattfinden, läuft die Anmeldefrist bis 15.05.2012.

Das Weiterbildungsprogramm orientiert sich am *Rahmenkonzept Gute Schulen*, das in der kantonalen Schulentwicklung wegweisend ist. So finden Lehrpersonen und Schulleitende zahlreiche Angebote, die dem Bedarf der Schulentwicklung entsprechen und für die individuelle Weiterbildung sowie für den Kompetenzaufbau im Team unterstützend sind. Für das Kursprogramm 2012/13 hat die WBZA Zug zudem gemeinsam mit den anderen Zentralschweizer Weiterbildungsstellen drei Schwerpunkte gesetzt.

Schwerpunkte im Weiterbildungsprogramm 2012/13

– «Fokus Fachdidaktik» – Tagung 12.–14.10.2012, Luzern
Wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass fachdidaktische Kompetenzen für die Unterrichtsqualität

von hoher Bedeutung sind. Auf diesem Hintergrund haben die beiden Weiterbildungsstellen der PHZ Luzern und der PHZ Zug ein zweijähriges Format unter der Bezeichnung «Fokus Fachdidaktik» konzipiert. In Plenarveranstaltungen und fach- bzw. stufenspezifischen Kursen werden Vertiefungen zu fachdidaktischen Kompetenzen im Umgang mit Heterogenität ermöglicht. Der Weiterbildungsschwerpunkt hat in der ersten Tagung im Herbst 2011 auf die Fachbereiche Sprachen, Mathematik, Mensch und Umwelt, Geschichte, Naturlehre, Biologie und Geographie fokussiert. Nach dieser durchwegs erfolgreichen Durchführung folgt im Herbst 2012 nun die zweite Tagung mit Workshops zu den Fachbereichen Ethik und Religionen, Hauswirtschaft, Bildnerisches und Technisches Gestalten, Musik und Sport.

– Schwerpunkt Integrative Förderung

Integration ist in allen Schulen der Zentralschweiz kein neues, aber ein sehr vordringliches Thema der Schul- und Unterrichtsentwicklung. Daher wird dieser Schwerpunkt aus dem Vorjahr fortgesetzt. Schulleitungen, Lehrpersonen und schulische Fachpersonen werden durch verschiedene Weiterbildungsangebote im gemeinsamen integrativen Verständnis, dem Aufbau und der Vertiefung fachlicher Kompetenzen, der Zusammenarbeit und Entwicklung in Unterrichtsteams sowie der Prozessbegleitung u. a. unterstützt.

– Schwerpunkt Unterrichtsteams

Das *Rahmenkonzept Gute Schulen* beschreibt das «Element 5: Team» wie folgt:



«Ein Unterrichtsteam ist eine kleine arbeitsfähige Gruppe von Lehrpersonen, die den Unterricht für die Schülerinnen und Schüler einer Stufe, eines Jahrgangs und/oder eines Fachs miteinander plant, (teilweise miteinander) durchführt und auswertet. (...) Unterrichtsteams sind kollegiale Lern- und Arbeitsgemeinschaften, welche die Qualität der eigenen Arbeit verbessern und Feedback als Mittel des persönlichen Lernens nutzen wollen. Erstrangiges Ziel von Unterrichtsteams ist es, das Lernen von Schülerinnen und Schülern besser zu verstehen und sich mit dem eigenen Unterricht kritisch-konstruktiv auseinanderzusetzen.»

Entsprechende Weiterbildungsangebote werden in der parallel zum Kursprogramm erscheinenden Holkursbroschüre 2012/13 publiziert und den Schulen für die Weiterbildung im Team unterbreitet.

WBZA PHZ Zug, André Abächerli und Claudia Meierhans

Beratung

Das Institut für Bildungsmanagement und Bildungsökonomie IBB der PHZ Zug betreibt Forschungen u.a. zum Thema «Beratung im schulischen Kontext». In der Schule ist Beraten ebenso eine zentrale Aufgabe der schulischen Akteure wie Unterrichten, Erziehen und Bewerten. Wie kann es aber gelingen, dass die Schule ein Ort mit hoher Beratungskultur wird? Einige Bedingungen sind zu beachten.

Die Beratungskompetenz der Lehrkräfte fördern

Wie intensiv und gut Lehrpersonen Schülerinnen und Schüler sowie Eltern beraten, hängt an vielen Schulen weitgehend von deren persönlichem Geschick, ihrer individuellen Lebenserfahrung und ihrem Engagement sowie den Rahmenbedingungen vor Ort ab. Wichtig wäre aber, diesen subjektiven durch einen reflektierteren Zugang und auch durch entsprechende Beratungstechniken zu erweitern und anzuregen, selbst Unterstützung wie z. B. durch kollegiale Fallberatung oder Supervision in Anspruch zu nehmen. Geschehen könnte dies durch externe und schulinterne Weiterbildungen.

Das Beratungsnetzwerk nutzen, optimieren und erweitern

Ein professionelles schulinternes wie auch schulexternes Beratungsnetzwerk ist für die Schulleitung ein so wertvolles Unterstützungssystem, dass es einem Kunst-

fehler und einer Verschwendung von Ressourcen gleichkommt, wenn es nicht sinnvoll genutzt wird.

Besonders das schulinterne Beratungsnetzwerk kann durch die Schulleitung aktiv mitgestaltet und nutzbringend eingebunden werden. Die Beratung von Lehrkräften mit Zusatzausbildung bzw. sogar Doppelstudium sollte nicht nur in Krisensituationen erfolgen, sondern auch im Schulalltag, in präventiv wirkenden Projekten (z. B. Suchtprävention), in Kursen für besseres Lernen oder zum Umgang mit Prüfungsangst, aber auch grundsätzlich bei Entscheidungen, welche die Schule als erzieherisch wirksames Umfeld verbessern sollen.

Ressourcen bereitstellen

Die Beratungsqualität einer Schule hat neben der persönlichen auch mit den räumlichen und zeitlichen Ressourcen zu tun. Wünschenswert wären Zeitfenster, um vor allem Beratung von Schülerinnen und Schülern durchführen zu können, die diesem Anspruch gerecht wird. Im Stundenplan verankerte Klassenlehrstunden, institutionalisierte Einzelgespräche mit den Kindern, regelmässige Sprechzeiten für Schülerinnen, Schüler und Eltern wären Ansatzpunkte. Zudem sind räumliche Ressourcen unerlässlich. Was die für Beratung zusätzlich ausgebildeten Lehrkräfte angeht, ist eine wichtige Aufgabe der Schulleitung, Möglichkeiten zu schaffen, damit diese Fachkräfte optimal in ihrem Feld arbeiten können. Immer noch müssen mancherorts Beratungslehrpersonen umfangreich argumentieren, um eine angemessene Beratungszeit eingeräumt zu bekommen.

Beratung als Erziehungs- und Führungsaufgabe

Beratung sollte von allen schulischen Akteuren, besonders auch von der Schulleitung, als Erziehungs- und Führungsaufgabe angesehen werden. Die Schulleitung sollte kontinuierlich ihre eigene Beratungskompetenz weiterentwickeln, sei es durch entsprechende Weiterbildung, sei es durch Inanspruchnahme von Unterstützung durch Coaching.

Ein stimmiges Beratungskonzept sollte in das Schulprogramm integriert werden. Eine ausgeprägte Kultur der Kooperation erhöht sowohl quantitativ wie auch qualitativ die Verfügbarkeit von Beratungsmöglichkeiten nicht nur für Schülerinnen und Schüler, sondern für alle an Schule Beteiligten. Eine Kultur der Kooperation und eine Kultur der Beratung gehören wie zwei Seiten einer Medaille zu einer Kultur des Lernens und der gegenseitigen Unterstützung. In einer solchen Kultur wird es selbst-



verständlich, zum einen Unterstützung anzubieten, aber zum anderen auch selbst Unterstützung einzufordern und zu nutzen.

Fazit

Eine Vergrösserung und Verbesserung der Beratungsqualität einer Schule wäre ein wesentlicher Beitrag zu ihrer Kultur. Häufig fehlt aber eine Systematisierung. In der «SchulVerwaltung spezial» 1/2010 erhalten Schulleitungen und weitere Interessierte durch Grundlagenbeiträge, Praxisberichte sowie die Werkstatt «ein Beratungskonzept erarbeiten» vielfältige Anregungen zur Erarbeitung und Etablierung eines auf den spezifischen Schulkontext zugeschnittenen Beratungskonzepts. Damit können für die Schule die Beratungsangebote systematisch und für alle schulischen Akteure transparent dargestellt und zugänglich gemacht, die vorhandenen unterstützt und – im Sinne einer zunehmenden Professionalisierung – quantitativ und qualitativ ausgebaut werden.

Mehr Informationen und Bestellung SchulVerwaltung spezial 1/2010, Zeitschrift für Schulleitung und Schulaufsicht, mit dem Titel «Beratung – Kompetenzen zur Unterstützung nutzen»: www.bildungsmanagement.net/html/beratung.htm

Prof. Dr. Stephan Gerhard Huber, Sigrid Hader-Popp und Nadine Schneider

Kurzinfos

Weiterbildung für Mitarbeitende in der Schulergänzenden Betreuung

Die praxisnahe Weiterbildung für Mitarbeitende in der familien- und schulergänzenden Betreuung (z. B. am Mittagstisch, in der Hausaufgabenhilfe oder Freizeitbetreuung), die bislang über keine pädagogische Ausbildung verfügen, wird mit Start im September 2012 erneut angeboten. Informationen: www.zug.phz.ch/schulergaenzende-betreuung

Nightingale – ein Projekt der PHZ Zug und der Stadtschulen Zug

Im Mentoring- und Integrationsprojekt «Nightingale» werden Tandems aus Studierenden und Primarschulkindern mit Migrationshintergrund oder aus bildungsfernen Elternhäusern gebildet, die während rund acht Monaten ihre Freizeit gemeinsam gestalten und sich so gegenseitig Einblick in ihren unterschiedlichen (kulturellen) Hintergrund und ihre Lebenswelten geben. Das Projekt hat seinen Ursprung in Malmö (Schweden) und findet aktuell in sieben europäischen Ländern statt. In der Schweiz führt die PHZ Zug Nightingale seit 2007 in Zusammenarbeit mit den Stadtschulen Zug und dem Schulhaus Guthirt durch. Weitere Informationen: www.zug.phz.ch/nightingale

treib.stoff – die Akademie für junge Freiwillige

treib.stoff ist eine Akademie für junge Freiwillige und bietet Möglichkeiten zum Erlernen von Projekt-Management und persönliches Coaching. In verschiedenen Trainings können 15- bis 27-Jährige aus der Deutschschweiz Know-how auftanken, um eigene Projektideen umzusetzen. In Zusammenarbeit mit der Freien Universität Berlin und Infoklick.ch bietet die Akademie ein neues Netzwerk von jungen Menschen, die sich für eine gute Sache einsetzen. Über die Projektlaufzeit bis Ende Juni 2012 an der PHZ Zug hinaus stehen Materialien zum freien Gebrauch zur Verfügung. Bei Juniorexperts.ch von Infoklick können weitere Module in verschiedenen Regionen der Schweiz gebucht werden. Weitere Informationen: www.treib-stoff.ch und www.juniorexperts.ch



Veranstaltungen

Gruslige Geschichten: Erzählfestival 2012

27. Juni 2012, 9.00 – 11.30, Aula PHZ Zug
Anmeldung bis 15. Juni 2012

Das Zentrum Mündlichkeit führt sein zweites Erzählfestival durch. Schulklassen und Interessierte jeden Alters sind herzlich eingeladen, in erzählte Welten einzutauchen und eigene Geschichten zum Besten zu geben. Schluss und Höhepunkt des Erzählfestivals bildet auch in diesem Jahr der Auftritt von professionellen Sprechkünstler.

Am Festival teilnehmen können Schülerinnen und Schüler ab dem 4. Schuljahr und interessierte Erwachsene. Mitzubringen sind eine vorbereitete Geschichte zum Thema «Gruslig» und eine Portion Mut. Die Geschichte muss frei erzählt werden können und wird durch einen passenden Gegenstand repräsentiert. Sie dauert maximal 5 Minuten. Die Teilnahme ist kostenlos. Anmeldungen erfolgen bis spätestens 15. Juni 2012 per Mail an alexandra.greeff@phz.ch. Die Anzahl Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist beschränkt.

Die Website des Zentrums Mündlichkeit enthält Downloads mit Tipps zur Vorbereitung von Geschichten sowie Ideen, wie das Erzählen im Unterricht angeregt und gefördert werden kann: www.zentrum-muendlichkeit.phz.ch

Ohrenspitzen und Zuhören fördern – «Hörclubs» in Schulen

Mi, 23.5.2012, 15.00 Uhr, Hörsaal PHZ Zug

Referent Volker Bernius ist seit 1981 als Redakteur des Hessischen Rundfunks für den Bereich Bildung tätig. In den Schulinfo 2, 2010/11 hat er sich geäußert zum Thema «Zuhören will gelernt sein. Aspekte einer zuhörerfreundlichen Schule». Zusammen mit der Stiftung Lesen führt er zurzeit das Weiterbildungsprojekt «Dreiklang: Zuhören – Sprechen – (Vor)Lesen» durch. Bei seinem Vortrag wird er hauptsächlich für die Einführung von «Hörclubs» in Schulen plädieren.

Eintritt frei, keine Anmeldung notwendig.

Aufbauender Musikunterricht

Mi, 25.4.2012, 13.30 – 17.00 Uhr, Hörsaal PHZ Zug

Das Lernen von Musik muss vor dem Lernen über Musik stehen. Im Zentrum eines Aufbauenden Musikunterrichts steht das eigene Musizieren und musikbezogene Handeln der Schülerinnen und Schüler. Diese Erkenntnis stellt den konventionellen Musikunterricht «vom Kopf auf die Füße». Der Referent Dr. Werner Jank ist Professor für Musikpädagogik an der Musikhochschule Frankfurt am Main. Der 58-jährige Österreicher ist Autor zahlreicher Publikationen in den Bereichen Musikpädagogik, Allgemeine Didaktik und historische Musikwissenschaft. Eintritt frei, keine Anmeldung notwendig. Infos zum Referenten: www.wernerjank.de



Sport in der Schule

Mehr Bewegung in der Schule

Weiterbildung à la carte



swch.ch bietet zum zweiten Mal zusammen mit dem Schweizerischen Verband für Sport in der Schule (SVSS) eine neue und vielfältige Weiterbildung für Lehrpersonen aller Stufen an. Sie können aus verschiedenen Halbtagesworkshops auswählen und sich selbst ein massgeschneidertes kurzes und intensives Ausbildungsprogramm für 1–4 Tage zusammenstellen. Sie entscheiden selbst, wieviele Unterrichtstage und welche Tage Sie belegen.

Sie setzen die Schwerpunkte, sei es bei sportlichen Aktivitäten, geistiger Fitness oder seelischem Ausgleich. Sie finden Themen, die den Unterricht und das Leben bereichern oder für die Lebens- und Unterrichtsgestaltung sinnvoll sind.

Das à la carte Programm wird Mittwoch/Donnerstag, 11./12. Juli bzw. 18./19. Juli 2012 in Schaffhausen angeboten.

Auszug aus dem Programm, Kursbeispiele

- *Bewegter Unterricht – Lernen in Bewegung und Bewegungspausen*
Spannende Beispiele, die im Schulzimmer umgesetzt werden können.
- *Im Freien – Bewegungs- und Spielideen*
Draussen mit einfachsten Materialien tolle Bewegungsspiele durchführen, unter anderem mit tollen Spielideen aus dem neuen Outdoor-Fächer.
- *Jonglieren, spielen, Freude haben*
Auflockerungsspiele für den Unterricht und zur persönlichen Freude.
- *Spiele entdecken und variieren*
Spiel-, Übungs- und Testformen mit bekannten und neuen Spielgeräten (Football, Intercrosse, Baseball, Frisbee, Footbag usw.) probieren und spielen.

Informationen Anmeldung

www.swch.ch > zum 2. Mal im Angebot: Weiterbildung à la carte

mobilesport.ch

mobilesport.ch ist noch nicht überall bekannt. mobilesport.ch ist die praxisorientierte Plattform für Sportunterricht und Training. Hier finden Sie Übungen, Lektionsvorschläge, Hintergrundberichte und weitere Hilfsmittel aus unterschiedlichen Sportarten und Bewegungsfeldern. mobilesport.ch entwickelt sich ständig weiter und wird laufend mit neuen Inhalten und nützlichen Tipps angereichert.

Mehr Informationen auf www.mobilesport.ch

Kantonale Schulsportmeisterschaften

Freitag, 4. Mai 2012, 13.30 Uhr

Polysportive Stafette, Cham

Mittwoch, 16./23./30. Mai 2012, jeweils 13.30 Uhr

CS Cup Fussball, Baar

Donnerstag, 10. Mai 2012, ganzer Tag

OL, sCOOL-Cup, Hünenberg

Anmeldung via Formular auf der Homepage

Anmeldung ist nur online möglich! Sie muss für Gruppen oder Mannschaften von einer Lehr- oder Begleitperson ausgefüllt werden.

Voranzeige

Mittwoch, 22. August 2012, Nachmittag

Kantonaler Final UBS Kids-Cup

Leichtathletik, Herti, Zug

Weitere Informationen bei den gemeindlichen Verantwortlichen für Schulsport und www.zug.ch/sport > Schulsport > Kantonale Schulsportmeisterschaften

Information

Felix Jaray

Amt für Sport, An der Aa 6, 6300 Zug

041 728 35 54

sport@zug.ch

www.zug.ch/sport



Wir brauchen keine Schüler-Fichen

Interview mit dem Datenschutzbeauftragten

Herr Huber, Sie stellen eine grosse Unsicherheit beim Lehrpersonal bezüglich Datenschutz fest. Viele wissen nicht, welche Daten sie wem unter welchen Umständen weitergeben dürfen. Wie konnte es soweit kommen?

Wie auch in vielen anderen Bereichen ist letztlich die Technik der Motor vieler Veränderungen. Die heutige Technik ermöglicht es uns, beliebig Daten zu erheben, zu speichern, zu analysieren und weiterzugeben. Dadurch wurden Probleme geschaffen, die es vor dreissig Jahren – zu Zeiten von Schreibmaschine und «Schnapsmatritze» – schlicht nicht gab.

Wie sah die «Datenbearbeitung» denn damals aus? Über die Schülerinnen und Schüler gab es Noten und ein Zeugnis. Beides durch die Lehrperson von Hand notiert. Neben der Klassenliste waren das in der Regel alle schulrelevanten Daten über die Kinder. Das Zeugnis wurde weitergegeben, mehr an Daten gab es nicht.

Das ist heute anders: Beurteilungen, Förderziele, Massnahmen, Berichte der Schuldienste, Gesprächsnotizen mit Fachpersonen und Eltern – und alles wird schriftlich festgehalten und elektronisch abgespeichert.

Genau. Eine Unmenge von Daten über jede Schülerin, jeden Schüler fällt an, teilweise sehr Persönliches, das nicht alle etwas angeht. Deshalb muss geregelt werden, wer welche Daten sehen darf. Lehrpersonen sind keine Juristen – so kann es passieren, dass sie nicht genau wissen, wie die Bekanntgabe von Daten in der Schule im Einzelnen geregelt ist.

Oft ist die Rede von der «gesamtheitlichen Förderung» zusammen mit der Forderung eines «niederschweligen Informationsflusses». Können Sie solche Forderungen gutheissen?

Die Ausdrücke sind etwas schwammig. Der Datenschutz stellt sich nicht gegen die gesamtheitliche Förderung, sondern gegen den unkontrollierten Fluss von Personendaten. Es gibt das Recht auf einen Neuanfang. Kinder entwickeln sich in ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten noch stark. Sie sollen deshalb Altlasten hinter sich lassen dürfen und neu starten können. Dies ist keine Erfindung des Datenschutzes, sondern ein Prinzip der Pädagogik. Es ist im Bewusstsein vieler Lehrpersonen gut verankert. Es gibt viele Lehrpersonen, die gar keine früheren Daten ihrer Kinder möchten, damit sie unbelastet auf sie zugehen und sich selber ein Bild von ihnen machen können.

Kommt ein Kind in eine höhere Klasse und erhält es eine neue Lehrperson, dürfen sich die künftige und die ehemalige Lehrerin über das Kind unterhalten?

Falls die Zustimmung der Eltern vorliegt, ist der Datenaustausch zulässig. Andernfalls grundsätzlich nicht. Natürlich ist es verständlich, wenn eine Lehrperson über eine problematische Vorgeschichte eines Kindes ins Bild gesetzt werden möchte. Trotzdem ist dabei das Recht zu beachten. Ist eine Datenbekanntgabe nicht zulässig, bleibt es dabei. Übrigens: Auch mündliche Mitteilungen sind als Datenbekanntgabe zu verstehen. Wenn man die Debatte der letzten Zeit verfolgte, konnte der Eindruck entstehen, dem Datenschutz gehe es darum, Negatives unter dem Deckel zu halten. So ist es aber nicht. Vielmehr geht es um etwas Positives, nämlich den Schutz von Privatsphäre. Das ist ein verfassungsmässiges Grundrecht, das erst ein freiheitliches Leben ermöglicht. In der Schule kommt noch speziell dazu, dass viele Informationen frei zirkulieren und somit unkontrolliert die Runde machen. Damit sind Kinder und Eltern abgestempelt und schubladiert und haben – unverschuldet – Nachteile zu ertragen. «Schüler-Fichen» sind im Schulumfeld auch deshalb so problematisch, weil Kinder sich ja noch stark verändern und entwickeln.

Was Informationen über Jugendliche betrifft, ist offenbar unter Lehrmeistern das Bedürfnis gross, vieles über potentielle Lehrlinge in Erfahrung zu bringen?

Ja, mit Zeugnisnoten und einer Beurteilung in Sozialkompetenz geben sich viele nicht zufrieden. Die meisten möchten vertieft über den Charakter des Jugendlichen Bescheid wissen. Unproblematisch ist dies, wenn der Jugendliche selber eine Referenz angibt, ansonsten sind Lehrpersonen nicht befugt, den Lehrbetrieben Auskunft zu erteilen. Manche machen das aber trotzdem, und sind sich nicht bewusst, dass sie dadurch das Amtsgeheimnis verletzen. Viele Betriebe sind aber dazu übergegangen, selber Tests und Prüfungen durchzuführen. Damit machen sie sich selber ein Bild und benötigen keine Informationen von Lehrpersonen.

Ein anderer Bereich: Die Schulsozialarbeit. Wie sieht es hier bezüglich Weitergabe von Daten aus?

Mitarbeitende der schulischen Sozialarbeit sind von der Schule direkt angestellt und unterstehen ebenfalls dem Amtsgeheimnis. Sie sollen als Vertrauensperson bei Schwierigkeiten von Schülerinnen und Schülern, allen-



falls auch Eltern, angegangen werden können. Das Vertrauensverhältnis zwischen dem Kind und dem Sozialarbeiter, der Sozialarbeiterin würde empfindlich gestört, wenn sie oder er heikle Informationen ausplaudern würde. Wenn Handlungsbedarf besteht, muss sie oder er die Zustimmung der Schülerin, des Schülers einholen. Sonst darf nichts unternommen werden.

Und wenn die Sozialarbeiterin, der Sozialarbeiter von einem Kind erfährt, dass es zu Hause geschlagen wird?
Wer von einer Gefährdung des Kindeswohls erfährt, ist verpflichtet, die Vormundschaftsbehörde, nicht aber die Polizei, zu informieren.

Lehrerzimmer sind, was der Austausch von Vertraulichem angeht, teilweise wahre Infodrehscheiben. Kann der Datenschutzbeauftragte etwas dagegen tun?
Er kann sensibilisieren. Böser Wille steckt bei einem solchen Austausch wohl nicht dahinter. Dennoch sind solche Gespräche unter Nennung der Namen unzulässig. Ist ein Informationsaustausch aus «psychohygienischen» Gründen notwendig, dürfen keine Namen der Betroffenen genannt werden.

Bezüglich solcher Datenbekanntgaben ist es jeweils hilfreich, wenn man sich in die Situation des Betroffenen versetzt: Was würde ich dazu sagen, wenn solche Daten über mich frei kursierten? So wäre eine Lehrperson, die im Lehrerzimmer alles weiterverbreitet, selber wohl auch nicht einverstanden, wenn der Rektor im Rahmen eines Schulhausfestes den Eltern erzählen würde, dass sie an einem Burnout leidet. Gerade in Zug, wo jeder jeden kennt, können solche Plaudereien schnell weitreichende Folgen haben.

Manche Regelungen bezüglich Datenschutz und Schule muten praxisfern an. Zum Beispiel darf eine Lehrperson, wenn ein Kind mit dem Handy spickt, ihm das Handy wohl wegnehmen, aber keine SMS darauf lesen.
Das ist richtig. Das eine hat mit dem andern nichts zu tun. Nur mit Zustimmung der Schülerin, des Schülers darf die Lehrperson Nachrichten lesen. Der Punkt ist der: Auf einem Handy befinden sich private Daten. Diese gehen die Lehrperson nichts an.

Noch ein Blick auf die Rechte der Eltern. Diesen steht das Einsichtsrecht zu. Bedeutet dies, dass ich als Mutter Einsicht in sämtliche Unterlagen und Daten haben kann, die die Schule über mein Kind anlegt?

Grundsätzlich ist dem so. Sie können auch kostenlose Kopien dieser Unterlagen verlangen. Dies gilt allerdings nur bis zur Volljährigkeit. Bei volljährigen Schülerinnen und Schülern haben die Eltern nur Einsichtsrecht, wenn der Sohn oder die Tochter die Einwilligung gibt.

Von der Familie getrennt lebende Elternteile müssen immer wieder erleben, wie ihnen mit Verweis auf den Datenschutz wichtige Informationen (Daten für Schulbesuchstage, Zeugnisse) vorenthalten werden. Darf eine Lehrperson dem nicht-sorgeberechtigten Elternteil keine Einladung für den Schulbesuchstag schicken?

Das ZGB sieht ausdrücklich vor, dass auch der nicht-sorgeberechtigte Elternteil ein Recht auf alle wichtigen Informationen über das Kind hat. Die Lehrperson muss aber wissen, wer das Sorgerecht hat. Diese Person ist in erster Linie zu informieren. Am Inhaber des Sorgerechts ist es dann, dem Ex-Partner diese Informationen weiterzuleiten. Wenn eine Mutter ausdrücklich wünscht, dass auch der Ex-Mann als offizieller Adressat der Schulpost aufgenommen wird, muss dies problemlos möglich sein.

Ein Vater wollte von der Kindergärtnerin seiner Tochter wissen, wer von ihren «Gspänli» an welchen Tagen den Mittagstisch besucht, damit sein Kind den Weg dorthin nicht alleine zurücklegen muss. Er erhielt die Information – mit Verweis auf Datenschutz – nicht. Ihr Kommentar?

Wie wäre es mit dem Naheliegendsten – dass die Tochter sich selber bei ihren «Gspänli» oder der Kindergärtnerin erkundigt, mit wem sie zum Mittagstisch gehen kann?

Geht es Ihnen darum, den gläsernen Schüler zu verhindern?

In gewisser Weise. Stellen Sie sich das Bild des Kindergärtners vor, der einen Rucksack trägt. Im Laufe seines Schullebens packen viele schulische Bezugspersonen – Kindergartenlehrerin, Lehrperson, Logopädin, Schulpsychologin, Heilpädagogin, Rektor – Informationen über das Kind in diesen Rucksack. Der Datenschutz sorgt dafür, dass der Rucksack nicht schwerer und schwerer wird und das Kind mit den Jahren erdrückt. Nicht mehr Relevantes ist daher auszumisten. Zudem sollen dem Kind nicht ständig alle in den Rucksack schauen können. Auch Kinder haben eine Privatsphäre, einen Schutz ihrer Persönlichkeit. Sie sollen sich frei entwickeln dürfen, ohne dass ihnen dauernd Vergangenes entgegengehalten wird.



News

Neuer Mitarbeiter

Verstärktes Engagement

Das Gesundheitsamt des Kantons Zug hat seine Angebote und Dienstleistungen für die Zuger Schulen ausgebaut. Um optimal auf die Bedürfnisse und Anliegen der Lehrpersonen bezüglich Gesundheitsförderung und Prä-



vention eingehen zu können, haben wir mit Herrn Olivier Favre eine erfahrene Kommunikations- und Präventionsperson eingestellt. Er hat seine Arbeit am 1. April 2012 aufgenommen.

Gerne stellt sich Olivier Favre Ihnen und Ihrem Schulhausteam persönlich vor und erläutert Ihnen unser erweitertes Dienstleistungsangebot. Dieses umfasst die Alkohol-, Tabak- und Krebsprävention sowie die Förderung des gesunden Körpergewichts und der psychischen Gesundheit. Dabei berät und begleitet Olivier Favre Sie bei der Erarbeitung und Durchführung von Workshops, der Auswahl und Anwendung von Lehrmitteln mit Lektionsvorschlägen und stellt Ihnen unsere Medienkoffer vor.

Neu kann er aber auch eine individuelle Beratung sowie Klassen- und Gruppenangebote offerieren, Schulen bei der Umsetzung von Projekten begleiten und einen Erfahrungsaustausch mit Betroffenen organisieren.

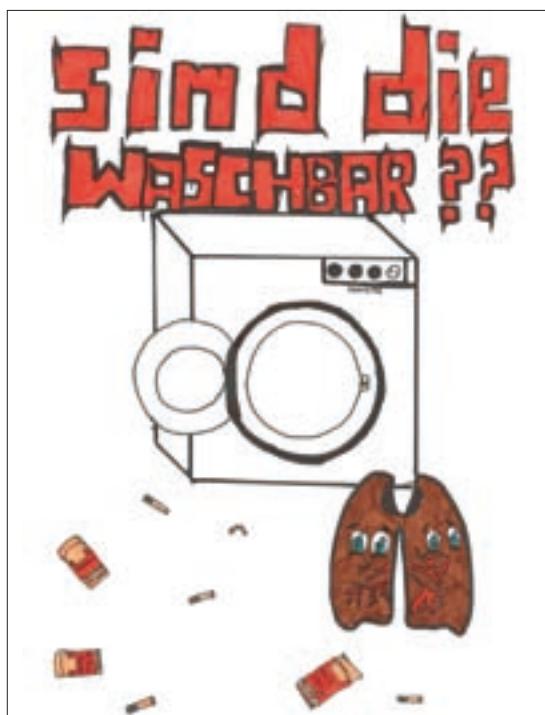
Olivier Favre freut sich, Sie persönlich kennen zu lernen und mit Ihnen zusammenzuarbeiten.

041 728 35 20, olivier.favre@zg.ch

Matthias Meyer, Leiter Gesundheitsamt

Freelance Präventionsprogramm

Das Suchtpräventionsprogramm Freelance beinhaltet flexibel einsetzbare Unterrichtseinheiten, welche Sie selbst auf Ihre Zeit- und Themenbedürfnisse abstimmen können. Das Unterrichtsmaterial basiert auf den neues-



ten Erkenntnissen, Zahlen und Fakten zu Risiko- und Konsumverhalten. Das Freelance-Präventionsprogramm basiert auf drei Säulen:

Präventionsunterricht

Von der Website www.be-freelance.ch können Sie kostenlos Unterrichtsmaterialien für den fachbezogenen oder fächerübergreifenden Unterricht herunterladen. Diese Einheiten eignen sich auch gut für Projekttag oder Projektwochen.

Präventionsbox

Kurze Übungseinheiten der Präventionsbox behandeln die Themenbereiche Tabak, Alkohol und Cannabis. Sie erhalten vielseitige Anregungen, wie Sie diese Themen mit Bewegungselementen, Quiz- oder Dialogformen im Unterricht bei minimalem Vorbereitungsaufwand anwenden können. Das Gesundheitsamt des Kantons Zug stellt interessierten Lehrerinnen und Lehrern die Präventionsbox inklusive Dartscheibe kostenlos zur Verfügung. Bitte nehmen Sie dazu mit uns Kontakt auf (gesundheitsamt@zg.ch).

Plakatwettbewerb

Als dritte Säule von Freelance schreibt das Gesundheitsamt zum zweiten Mal einen Plakatwettbewerb aus. Das



Struktur und Ablauf Plakatwettbewerb freelance

Phase	Unterrichtseinheit/Themen	Zeitbedarf	Terminplan
Anmeldeschluss		19. Oktober 2012	vor den Herbstferien
Einführungsphase (optional)	Aufbau und Wirkung eines Plakats (inhaltlich)	1 Lektion	
	Aufbau und Wirkung eines Plakats (formal)	½ – 1 Lektion	
	Qualitätskriterien eines Plakates	½ – 1 Lektion	
Plakatgestaltung	Aufgabenstellung/-besprechung Poster Contest	¼-Lektion	bis Ende November 2012
	Themenwahl und Teams bilden	¼-Lektion	
	Dossier besprechen, Auftrag studieren	½-Lektion	
	Konzept erarbeiten	1 Lektion	
	Entwurf – Brainstorming	½-Lektion	
	Entwurf – Vorschlag und Elemente	½-Lektion	
	Entwurf – Ideenskizzen und Gestaltungsentwurf	½-Lektion	
Umsetzung Illustration oder Fotografie (z. B. als HA)	4 – 6 Lektionen		
	Eingabe für kantonale Auswahl	bis am 30. Nov 2012	
Kantonale Auswahl	Für die Weiterbearbeitung in Grafikateliers werden die besten Ideen ausgewählt	12. Dezember 2012	bis Mitte Dezember 2012
Umsetzung mit Grafiklehrlingen	Präsentation und Übergabe der Ideenskizzen in den ausgewählten Grafikateliers oder Werbeagenturen	Dez 12	Dez 12
	Erarbeitung von 2–3 Gestaltungsvorschlägen pro Idee durch Grafikerlehrlinge in den Ateliers		
	Präsentation und Reflexion: Teams und Grafikerlehrlinge individuell (per Email)		
	Detailgestaltung und Realisation durch die Grafikerlehrlinge	Jan 13	Jan 13
	Einreichen der druckfertigen Reinvorlage durch die Grafikerlehrlinge	bis am 22. Feb 2013	Feb 13
Endjurierung und Preisverleihung	Die Plakate werden der Zuger Bevölkerung an den Zuger Gesundheitstagen vorgestellt und juriert	17. März 2013	Mrz 13
Veröffentlichung	Anschliessend werden die Plakate via Plakat-Kampagnen sowie als Cards for free im Kanton Zug gestreut.	ab 18. März 2013	Mrz 13

Erstellen von Plakatideen ist ein Mittel zur Lernzielsicherung sowie zur Förderung der Nachhaltigkeit: Die Jugendlichen beschäftigen sich intensiver mit den gegebenen Themen und entwickeln Botschaften für Gleichaltrige. So findet eine aktive Auseinandersetzung dort statt, wo die Wirkung erzielt werden soll. Mehr, als dass sich Jugendliche etwas sagen lassen, wollen sie sich selbst ausdrücken und ihre Meinung kund tun. Zudem erwerben die Jugendlichen eine Grundkompetenz, um Werbebotschaften zu entschlüsseln, bewusster wahrzunehmen und zu reflektieren.

– Vorgehen in den Klassen

Die Plakatideen werden von kleinen Teams à zwei bis max. vier Schülerinnen und Schülern erarbeitet. Vorbereitete Unterrichtseinheiten auf der Homepage von

Freelance helfen, die Ideen inhaltlich und formal in Text und Bild umzusetzen.

Es werden primär Ideen von Text- und Bildkombinationen gesucht. Die Entwürfe können von Hand erarbeitet werden, als Illustrationen, Collagen oder als Bild-Text-Gestaltungen am Computer. Die Jury beurteilt demnach die Idee und weniger die Umsetzung.

– Jurierung und Realisation

Aus den eingereichten Plakatentwürfen bestimmt eine Fachjury unter Einbezug der teilnehmenden Jugendlichen die besten Arbeiten je Themenbereich. Für den Plakatwettbewerb 2013 werden die Gewinnerteams in Grafikateliers eingeladen. Zusammen mit den Grafikern werden ihre Ideen weiterentwickelt und so in Aussage und Umsetzung «professionalisiert».



- Termine, Struktur und Ablauf
Die Übersicht zur Struktur und zum Ablauf des Moduls «Poster Contest» entnehmen Sie bitte dem angefügten Zeitplan. Beachten Sie dabei die einzuhaltenden Termine:
 - Anmeldeschluss: 19. Oktober 2012
 - Eingabe der Plakatidee bis 30. November 2012
 - kantonale Auswahl unter Einbezug der Teilnehmenden: 12. Dezember 2012
 - Preisverleihung an den Zuger Gesundheitstagen am 17. März 2013
- Verwendung der Plakatumsetzungen
Die prämierten Plakate werden zu Präventionszwecken wie z. B. Plakataktionen oder für Kartensets eingesetzt. In diesem Sinne werden die prämierten Plakate im 1. Quartal 2013 an öffentlichen Plakatstellen aufgehängt sowie als Cards-for-free zur Verfügung stehen.
- Teilnahmebedingungen
 - Anwendung einiger der Freelance-Unterrichtseinheiten.
 - Nach Möglichkeit Einsatz der Freelance-Präventionsbox (Dartspiel).
 - Anwendung des Poster-Contest-Arbeitsdossiers
 - Nutzungsrechte der erarbeiteten Plakatideen werden für die Präventionsarbeit im Kanton Zug an das Gesundheitsamt des Kantons Zug übertragen.

Information und Anmeldung

gesundheitsamt@zg.ch

Projekt Purzelbaum

Für mehr Bewegung im Kindergarten

Im Kanton Zug sind eigenen Angaben zufolge nach wie vor 6% der Jugendlichen übergewichtig. Dem gilt es frühzeitig gegenzusteuern, weshalb das Gesundheitsamt des Kantons Zug das Projekt «Purzelbaum», ein Projekt für mehr Bewegung und gesunde Ernährung im Kindergarten, anbietet. Drei Eckpfeiler von «Purzelbaum» sind:

- Intensive Schulung und Begleitung der Lehrpersonen während eines zweijährigen Prozesses. Die Bedeutung von Bewegung und gesunder Ernährung werden den Lehrpersonen dadurch bewusst.
- Bewegungsfördernde und -fordernde Umgestaltung der Kindergärten.
- Miteinbezug der Eltern, so dass die Kindergärten keine Insel von Bewegung und gesunder Ernährung bleiben,

sondern von dort Impulse für den Familienalltag ausgehen.

Purzelbaum bewegt den Kindergarten-Alltag

Mit einfachen und praxisnahen Mitteln sorgt Purzelbaum für mehr Bewegung und gesunde Ernährung im Kindergarten. Die Kinder entdecken die Freude an der Bewegung immer wieder aufs Neue, erfahren in kleinen und grossen Schritten, dass sie ihre selbst gesteckten Ziele erreichen und stärken so ihr Selbstvertrauen. Sie arbeiten konzentrierter und profitieren von vielfältigen Möglichkeiten, ihren natürlichen Bewegungsdrang auszuleben. Dies und vieles mehr zeigen die Erfahrungen von aktuell rund 1000 Kindergärten in 11 Kantonen sowie der Schlussbericht des Pilotprojekts 2007 – 2009 aus dem Kanton Zug, welcher das Gesundheitsamt des Kantons Zug in enger Zusammenarbeit mit den Rektoraten der Kindergärten im Kanton Zug (www.zug.ch Suche nach: Purzelbaum) erstellen liess.

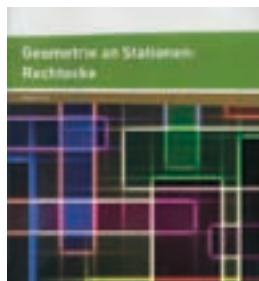
Bereits die vierte Staffel

Im Schuljahr 2011/12 ist die vierte Staffel mit sechs Kindergärten aus Cham, je fünf Kindergärten aus Baar und Hünenberg, zwei Kindergärten aus Unterägeri und einem Kindergarten aus Risch gestartet. Alle beteiligten Lehrpersonen haben die Weiterbildungen besucht. Sie haben sich mit strukturellen Veränderungen in ihren Kindergärten, deren Konsequenzen auf den Unterricht und die Sicherheit vor Ort befasst sowie konkrete Massnahmen umgesetzt. Das Freispiel und die geführten Sequenzen werden bewusst bewegter gestaltet. Für die Elternarbeit wurden Unterlagen zur Verfügung gestellt und einige Lehrpersonen haben diese mit eigenen Fotos ergänzt. Neben schriftlichen Informationen wurden Elternabende oder Besuche im Kindergartenalltag durchgeführt, sodass die Eltern aktiv erleben konnten, wie sich der Purzelbaumkindergarten bewegt. Der Höhepunkt für Kinder und Eltern bildet vor den Sommerferien auch dieses Jahr das Purzelbaum-Spielfest. Mit grossem Engagement wird dieses Fest von den Lehrpersonen für die Kinder, deren Geschwister und Eltern organisiert.

Anmeldung für das Schuljahr 2012/13

Für die fünfte Staffel Purzelbaum können sich interessierte Kindergartenlehrpersonen des Kantons Zug (nach Absprache mit ihrem Rektorat) bis Ende April 2012 anmelden. Informationen: Martin Lang, Projektleiter, 041 728 35 10, martin.lang@zg.ch

Didaktisches Zentrum des Kantons Zug



DVD-Videos zum Fokus

Wenn ich eine Blume wäre ... (DVD-V) / Regie und Buch: Barbara Burger. 2007. (Filme für eine Welt). 1 DVD-V, ca. 52 Min. Für Lehrpersonen/Studierende. Signatur: 376 – 2128 DVD-V

Der Film gibt einen Einblick in die Lebenswelt von Shenthuya, Joana, Jana, Haris und Renad. Diese elf- bis dreizehnjährigen Jugendlichen besuchen gemeinsam eine Kleinklasse (KKA) in Bern. In diese Klasse werden Kinder eingewiesen, die kognitiv und sozial nicht der schulischen Durchschnittsnorm entsprechen. Die Ausschnitte aus dem Schulalltag zeigen, wie die Lehrerin mit einem handlungsorientierten Unterricht sprachliche, persönlichkeitsbildende, identitätsstiftende und soziale Ziele verfolgt.

Ein Tag mit besonderen Schülern (DVD-V) / ein Film von Annette Wagner. 2005. Menschen unter uns. 1 DVD-V, ca. 29 Min. Für Lehrpersonen/weiterführende Schulen. Signatur: 616 – 842 DVD-V

Ein Tag in einer ungewöhnlichen Schule: Hedwig Abel und ihr Team erkunden mit ihren schwerstbehinderten Schützlingen die Welt. Ihre sechs Schüler können nicht gehen, nicht sprechen, sich kaum bewegen. Doch sie weiss, dass sie wach und wissbegierig sind.

Neue Medien

Petermann, F. und I.: Training mit aggressiven Kindern: mit Online-Material. 13. überarb. Aufl. Beltz Verlag, 2012. Materialien für die klinische Praxis. Signatur: 159.42.

Das Training kann als Einzel- oder Gruppentraining durchgeführt werden, kombiniert mit begleitender Elternarbeit. Jungen und Mädchen zwischen 6 und 12 Jahren, die durch aggressives und oppositionelles Verhalten auffallen, lernen damit angemessene Verhaltensweisen.

Pöhler, B.: Geometrie an Stationen: Rechtecke: Klasse 5–6. AOL-Verlag, 2011. Signatur: 513.

Elf Lernstationen zu Flächeninhalt und Umfang von Rechtecken können individuell nach Vorwissen der Schülerinnen und Schülern zusammengestellt werden.

Könke, I.: Wie finde ich den richtigen Beruf?: Berufsorientierung, Praktikum, Bewerbungstraining. Auer Verlag, 2010. Sekundarstufe I. Signatur: 370.4

Das Buch enthält ein fertiges Intensiv-Training zur Berufsfindung der Schülerinnen und Schüler sowie umfassendes Material zur Berufsorientierung, zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung eines Praktikums und zum Bewerbungstraining.

Klink, G.: 166 Sport-Spiele zur Psychomotorik: gezielte Bewegungsangebote für den Anfangsunterricht: 1./2. Klasse. Persen Verlag, 2011. Bergedorfer Unterrichtsideen. Signatur: 796.

Spielend zur besseren Wahrnehmung, Konzentration und Kooperation.

Wunder der Natur (DVD-V): der Bau und die Funktion von Blüten / Buch und Regie: Wolfgang Voelker. Bayerischer Rundfunk, 2009. 1 DVD-V, 15 Min. Natur und Technik. Ab Oberstufe. Signatur: 581.1 – 2843 DVD-V.

Leuchtende Farben oder unscheinbar grün, verführerisch duftend oder bestialisch stinkend, kindskopfgross oder nur mit der Lupe erkennbar – beim Bau von Blüten ist die Natur besonders einfallsreich.

Unsere Sinne 1+2 (DVD-V) / Buch und Regie: Anita Bach. Bayerischer Rundfunk, 2009. 1 DVD-V, 2 Teile (je 15 Min.). Ab Mittelstufe II. Teil 1: Das Auge; Teil 2: Das Ohr. Signatur: 61 – 2845 DVD-V.

Die zwei Filme zeigen in kurzen Spielszenen und einfachen Experimenten, wie wichtig die zwei Sinnesorgane Auge und Ohr sind.



Museum für Urgeschichte(n) Zug



Sonderausstellung

Schilling, Sesterz und Silberpfennig

Erstmals werden die bedeutendsten Münzfunde aus dem Kanton Zug gemeinsam in einer Ausstellung präsentiert, darunter auch Gold- und Silbermünzen. Gezeigt werden Fundmünzen sowohl aus keltischer und römischer Zeit als auch aus dem Mittelalter und der Neuzeit, welche aus archäologischen Ausgrabungen oder aus historischen Häusern stammen. Wichtige ausserkantonale Funde wie keltische Münzstempel und gefälschte römische Münzen ergänzen die Zuger Exponate.

Angebote für Schulen

Schulklassenführungen zur Sonderausstellung

Bis zum 15. Juni bieten wir für 4. – 6. Klassen eine Führung in der Sonderausstellung an. Dabei erleben die Kinder in einem Rollenspiel die Grundzüge des Tausch-

handels, schauen keltischen Münzmeistern über die Schulter, datieren als Archäologen römische Münzen und erfahren, welche Geschichten ein Geldbeutel aus dem 18. Jahrhundert erzählen kann.

Die Führung ist für Klassen aus dem Kanton Zug kostenlos und wird jeweils dienstags oder nach Vereinbarung angeboten. Wenn es gewünscht wird, erhält zudem jedes Kind die Möglichkeit, eine keltische Münze zu prägen. Dies kostet pro geprägte Münze Fr. 2.–.

Klassenbesuche organisieren

Altsteinzeitliche Jägerinnen, Pfahlbauer, Händler der Eisenzeit, Römerinnen und frühmittelalterliche Krieger haben ihre Spuren im Kanton Zug hinterlassen. Lebensbilder, Modelle und Geschichten helfen den Alltag vergangener Epochen im Museum zu erkunden.

Organisieren Sie mit Unterstützung der Museumspädagogin einen Besuch für Ihre Klasse im Museum und in der urgeschichtlichen Werkstatt. Mit Arbeitsaufträgen das Museum erkunden, urgeschichtliche Werktechniken erproben, Kleider der verschiedenen Epochen anziehen oder einen selbstgemachten Zinnanhänger mit nach Hause nehmen – bei uns gibt es zahlreiche Möglichkeiten, der Urgeschichte auf fachlich fundierte, lebendige und nachhaltige Art näher zu kommen. Sie betreuen Ihre Klasse während des Aufenthalts selbständig und profitieren dadurch vom kostenlosen Besuch.

Öffnungszeiten für Schulklassen

Montag – Freitag, 8.30 – 12.00 und 13.15 – 17.00 Uhr.

Bitte Termin frühzeitig reservieren!

Anmeldung und Beratung

Anne Caroline Liechti und Ursula Steinhauser, Museumspädagogik

041 728 28 87

info.schulklassenbesuch@zg.ch

Information

Museum für Urgeschichte(n) Zug

Hofstrasse 15, 6300 Zug

041 728 28 80

www.museenzug.ch/urgeschichte

Burg Zug. Kulturgeschichtliches Museum der Stadt und des Kantons Zug



Ein spätmittelalterlicher Schwertfund der Kantonsarchäologie

Excalibur aus dem Zugersee

Bis 30. September 2012

Das Museum Burg Zug taucht für eine Saison ins Mittelalter ein. Anlass dazu ist der Fund eines Kurzschwertes, das bei einem Tauchgang bei Oberwil entdeckt wurde. Nach der Restaurierung im Schweizerischen Nationalmuseum wird die Waffe nun in der Burg inszeniert. Mit einem Augenzwinkern nennt es die Burg «Excalibur aus dem Zugersee». Wie um das magische Schwert Excalibur, ranken sich auch um das Zuger Schwert viele Rätsel. Wer der Besitzer des Schwertes war und wie es in der See gelangte, wird wohl immer eine offene Frage bleiben. Mitraten dürfen auch die kleinen und grossen Besucherinnen und Besucher.

Veranstaltungen für Schulen

Rätsel um das Schwert aus dem Zugersee

Für alle Klassen der Primarschule, 2 h

Im Workshop um das geheimnisvolle Schwert aus dem Zugersee schlüpfen die Schülerinnen und Schüler in die Forscherrolle. Sie erfahren, wie das Schwert von den Archäologietauern geborgen und wie es restauriert worden ist und gehen dann der Frage nach, wer wohl der

Besitzer des Schwertes gewesen sein könnte. Im Spätmittelalter trugen vor allem Reisläufer und wohlhabende Stadtbürger ein solches Kurzschwert. Die Kinder erhalten Einblick in die beiden unterschiedlichen Lebenswelten. Eine besondere Beachtung findet dabei das Leben in der Stadt Zug des Spätmittelalters. Am Ende des zweistündigen Workshops mutmassen die Kinder selbst, wie das Schwert in den Zugersee gelangt sein könnte. Schulen Kanton Zug CHF 50.–

Tafelfreuden und Tischmanieren

Für alle Klassen der Primarschule, 2 h

Was tischte der wohlhabende Handwerksmeister seinen Gästen auf? Wie war die Küche eines einfachen Stadthauses eingerichtet? Was kochte die Bäuerin für ihre Familie?

Im Workshop «Tafelfreuden und Tischmanieren» lernen die Schülerinnen und Schüler unter anderem mittels eines Rollenspiels die Essgewohnheiten der Menschen im Spätmittelalter kennen.

Schulen Kanton Zug CHF 50.–

Morgarten muss nicht sein – die etwas andere Geschichtslektion

Für Schulklassen ab 4. Klasse, 2 h

Wie hätte die Schlacht am Morgarten verhindert werden können? Mit dieser Frage befassen sich die Schülerinnen und Schüler im Workshop. Unter Anleitung eines Mediators und einer Museumspädagogin suchen die Teilnehmenden im Rollenspiel nach altern Lösungsmöglichkeiten und übertragen diese auf Konflikte im Alltag. Eine Geschichtslektion, die Interesse weckt und praktischen Nutzen bringt.

Schulen Kanton Zug CHF 80.–

Leitung: Osy Zimmermann, Bühnenkünstler, Sänger und Mediator, sowie Regula Hauser, Historikerin und Museumspädagogin

Allgemeine Öffnungszeiten

Di – Sa 14 – 17 Uhr, So 10 – 17 Uhr

Anmeldung und Beratung

Burg Zug, Kirchenstrasse 11, Zug

Claudia Beer, Bildung und Vermittlung

041 728 29 74

cbeer@burgzug.ch

www.burgzug.ch > Bildung und Vermittlung > Schulklassen



Kunsthaus Zug



Rudolf Maeglin, In der Coca Cola Fabrik, 1963, Öl auf Papatex

Rudolf Maeglin Farbarbeiter

17. März – 20. Mai 2012

Der ungewöhnliche Basler Künstler Rudolf Maeglin (1892 – 1971) malte das Leben der Arbeiter in den Fabriken und auf den Baustellen. Ein Umfeld, das Maeglin selber bestens kannte, arbeitete er nach Aufgabe seiner Anstellung als Assistenzarzt doch einige Jahre aus Überzeugung als Handlanger und Hilfsarbeiter auf dem Bau und in der chemischen Farbindustrie, ehe er ab 1936 ganz als freier Maler tätig war. So wurde auch die Produktion von Farbe in vielen Bildern und kräftigen Farbstudien zum Motiv. Auch gelang ihm, den Arbeiter seiner Zeit in seiner Einfachheit und Stärke, aber auch im Kontext harter Arbeitsbedingungen zu porträtieren, ohne sentimental zu sein. Maeglin selber sprach von «Erlebnismalerei», für die ihm während seiner ganzen Schaffenszeit der einfache Mensch und die von ihm geschaffene moderne städtische Welt Quell der Anregung war.

Maeglins Bilder dokumentieren die städtebauliche und industrielle Entwicklung in Basel, wie sie sich in der ganzen Schweiz vergleichbar vollzog und doch nur von ganz wenigen Künstlern der Zeit aufgegriffen und malerisch über Jahre hinweg weiterverfolgt wurde. Bei aller vermeintlichen «Naivität» und Einfachheit verraten sie ein besonderes Interesse nicht nur für die elementare Kraft der Farbe, sondern auch für formal klare und raffiniert gebaute Bildstrukturen auf der Motivgrundlage des modernen Industriebaus.

Veranstaltungen für Schulen

MenschenBilder

KG – 3. Klasse, 2 h

Rudolf Maeglin porträtierte Kinder und Erwachsene, Frauen und Männer, Arbeiter und Handwerker aus seinem Umfeld. Wer sind sie? Was tun sie? Durch gemeinsames spielerisches Betrachten setzen wir uns mit Maeglins Menschenbildern auseinander, erkunden deren Mal- und Darstellungsweisen. Sie regen uns auch an, über das Menschenbild des Künstlers sowie über unser eigenes nachzudenken. Abschliessend verarbeiten wir unsere Erfahrungen im Malatelier.

StadtBauBilder

Ab 3. Klasse, 2 h

Der Basler Künstler Rudolf Maeglin hat sich für das Leben in seiner Umgebung interessiert. In zahlreichen Bildern malte er die städtebauliche Veränderung der Stadt. Die monumentalen Bildräume zeigen Liniengerüste in kräftigen Farben. In der Ausstellung erkunden wir Maeglins Baustellenbilder der sich entwickelnden Stadt. Inwiefern sind seine Bilder heute noch aktuell? Durch genaues Betrachten und kreatives Tun erforschen wir die malerisch konstruierten Bilder von Baustellen und vergleichen sie mit aktuellen Motiven aus dem Zuger Stadtbild.

Einführung für Lehrpersonen

Di, 20. März 2012, 17.30 – 19.30 Uhr (bitte anmelden)

KunstMittag

Do, 22. März 2012, 12.15 – 13.00 Uhr

Nächste Ausstellung

Projekt Sammlung (1) Christoph Rütimann

2. Juni – 12. August 2012

Information und Anmeldung

Sandra Winiger, Kunstvermittlung
Dorfstr. 27, 6301 Zug
041 725 33 40
sandra.winiger@kunsthauszug.ch



Mitteilungen des LVZ

Dringend notwendiger Abbau des Arbeitspensums von Lehrpersonen. Momentan bleibt vieles auf der Strecke – mit teilweise fatalen Folgen.

Die Fakten

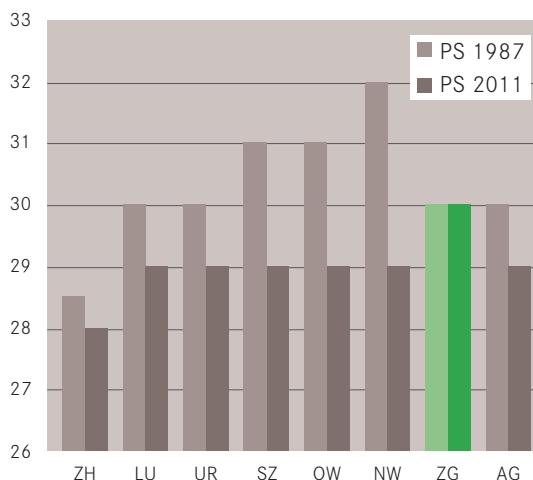
Schon vor 40 Jahren unterrichteten die Zuger Primarlehrpersonen 30 Lektionen pro Woche. Daran hat sich nichts geändert. Beat Zemp, LCH-Präsident, spricht sogar von einer «200-jährigen Tradition von rund 30 Lektionen». Wohl hiess der Regierungsrat 1987/88 eine Resolution und einen Antrag des LVZ zur Herabsetzung der Pflichtlektionen gut, aber der Kantonsrat lehnte beide aus finanziellen Erwägungen ab. Dies obschon die Wochenstundenzahl der kantonalen Mitarbeitenden reduziert wurde. Der zunehmend anspruchsvolle Berufsauftrag umfasst neben dem Unterrichten auch Teamentwicklung, Schulentwicklung, Schulevaluation und vieles mehr. Die Zuger Rektoren stellen fest: «Viele Lehrpersonen drehen heute im roten Bereich». Studien unabhängiger Institute bestätigen die erhöhte Belastung im Lehrberuf. Zuger Primarlehrpersonen haben die höchste Anzahl Pflichtlektionen aller umliegenden Kantone (siehe Grafik).

Die fatalen Folgen

Die Auswirkungen des zunehmenden Arbeitspensums zeigen sich in verschiedenen Formen. Überaus pflichtbewusste Lehrpersonen geben mehr als 100% Einsatz, dabei verausgaben sie sich, müssen aus gesundheitlichen Gründen das Pensum reduzieren oder negative physische und psychische Folgen in Kauf nehmen. Andere sind schlicht nicht mehr in der Lage, Zusatzaufgaben innerhalb des Teams, der Schule oder Schulgemeinde zu übernehmen. Viele erfahrene Lehrerinnen und Lehrer verzichten darauf, in Arbeits- oder Projektgruppen mitzuarbeiten oder Leitungsfunktionen zu übernehmen. Sie wissen, dass guter Unterricht sie voll auslastet. Kantonale Stufenteams oder Fachkommissionen sind unter diesen Voraussetzungen kaum mehr zu besetzen.

Symptomatisch ist die Neuregelung der Partizipation, welche die Basisarbeit der Stufen kurzerhand abgeschafft hat. Der persönliche Kontakt und die Nähe zwischen den Praktikern der Basis und den Bildungsverantwortlichen in Ämtern und Politik gehen verloren. Ausserhalb von persönlichen Beziehungen erscheinen kritische Stimmen von Lehrpersonen als Störfaktoren und werden rasch als der Illoyalität taxiert. Nicht zufällig werden reduzierte Pensen bevorzugt und besonders männliche

Lektionen Vollpensum Primarlehrpersonen



Ausser Zug haben alle Kantone die Lektionenzahl gesenkt. Verschiedene planen eine weitere Senkung (siehe auch www.lvz.ch).

Kollegen wechseln oft nach wenigen Jahren das Berufsfeld. Die Feminisierung des Lehrerberufs nimmt zu. Auch der stagnierende Reallohn spielt im Vergleich mit andern gleich verantwortungsvollen Berufen eine nicht zu unterschätzende Rolle.

Gegensteuer

Die Argumente für eine Reduktion der Pflichtlektionen und des Arbeitspensums vom Jahre 1988 sind aktueller denn je. Seither ist bei den Lehrpersonen einiges mehr auf dem Tisch. Eine Arbeitszeitanpassung ist überfällig. Die Mehrarbeit und das Recht auf eine Reduktion ist schon vor 25 Jahren anerkannt worden. Es ist unbestritten, dass sich die Situation verschärft und die Belastung vergrössert hat. Zusätzliche Abklärungen zur Arbeitsbelastung erscheinen den Lehrpersonen als Verzögerungstaktik. Das Parlament wird dem Antrag nach Reduktion bei der Faktenlage und dies in einem Kanton mit regelmässigen Steuersenkungen sicher zustimmen können. Die Zuger Lehrpersonen sind aufgefordert, aktiv zu werden und mit Nachdruck zu manifestieren, dass die längst fällige Arbeitszeitreduktion nötig ist. Nur so wird die Schulqualität garantiert, die Kinder, Eltern und Behörden fordern. Berner, Basler, Schwyzer, Schaffhauser und Bündner haben die Sicherstellung dieser Qualität ebenfalls öffentlich gefordert.

Barbara Kurth-Weimer, Co-Präsidentin LVZ



Mitteilungen S&E



Gedanken zu Sonderschulen

Zum Glück gibt es im Kanton Zug Institutionen und Schulen, welche sich denjenigen Kindern annehmen, welche nicht optimal in einer öffentlichen Schule unterrichtet werden können. Mit dem Modell der integrativen Schulen wird ja versucht, möglichst allen Kindern in der «normalen» Schule gerecht zu werden. Es gibt aber auch Kinder, auf die in einer Spezialschule besser auf ihre Bedürfnisse eingegangen werden kann. Das Ziel der Sonderschulen ist, die Kinder später wieder in eine Regelklasse integrieren zu können. Es handelt sich also um eine temporäre, zielgerichtete Unterstützung. Wir können dankbar sein, dass es Personen gibt, welche sich der anspruchsvollen Aufgabe annehmen, Kinder mit erhöhtem Förderungsbedarf zu unterstützen.

René Weber, Präsident Schule und Elternhaus S&E Kanton Zug

Generalversammlung

10. Mai 2012, 19.30 Uhr

Unsere 39. GV findet in der Rathaus-Schüür in Baar statt. Mitglieder erhalten rechtzeitig eine Einladung. Gäste sind willkommen.

Alle Informationen finden Sie auf unserer Website.

PHZ Infomarkt

Mittwochvormittag, 30. Mai 2012

Am 30. Mai 2012 wird im Rahmen der Berufseinführungswoche an der PHZ Zug ein Markt für die Studierenden, welche kurz vor ihrem Anschluss stehen, veran-

staltet. S&E Kanton Zug präsentiert den angehenden Lehrpersonen den Verein, die Angebote und Dienstleistungen. Dieses Angebot kommt, laut Aussage der PHZ Zug, bei den Studierenden sehr gut an.

Austauschtreffen aller Eltern/Lehrergruppen

11. Juni 2012, 19.30 Uhr

An diesem Treffen aller Eltern/Lehrergruppen findet ein Austausch unter den Eltern/Lehrergruppen des Kantons Zug statt. Zudem werden wichtige Mitteilungen von S&E Kanton Zug bekannt gegeben.

Alle Informationen finden sie auf unserer Website.

Neugründung ELG Inwil

Am 6. Oktober 2011 wurde die neue ELG gegründet. S&E Kanton Zug war bei der Gründung dabei. Der Vorstand von S&E Kanton Zug wird die ELG demnächst zu einem Gedankenaustausch mit anschliessendem Apéro einladen.

Fragen zu einer ELG-Gründung? Unser ELG-Koordinator, Gregor Büeler, beantwortet sie Ihnen gerne. Nehmen Sie dazu einfach Kontakt mit der Geschäftsstelle auf.

Information

Schule und Elternhaus S&E Kanton Zug
6300 Zug

041 710 75 66

schule-elternhaus.zug@bluwin.ch

www.schule-elternhaus.ch/zug



Schule Oberägeri als Beispiel

Begabungsförderung konkret gemacht

Wie gelingt Begabungs- und Begabtenförderung, ganz konkret? Der Film schildert am Beispiel dreier Primarschulen, wie Lehrpersonen und Kinder damit arbeiten. Er gibt Antworten auf Fragen, die viele Schweizer Schulen beschäftigen, gerade auch im Zusammenhang mit den neuen Möglichkeiten der integrativen Förderung. Die drei im Film vorgestellten Schulen in Oberägeri/ZG, Untereggen/SG und Rothenburg/LU wurden alle mit dem LISSA-Preis ausgezeichnet, mit welchem seit einigen Jahren nachahmungswürdige Schulprojekte im Bereich Begabungs- und Begabtenförderung prämiert werden. Der Film richtet sich in erster Linie an ein Fachpublikum und ergänzt die bereits vorhandenen Arbeitsmaterialien im Buch *«Begabungsförderung leicht gemacht – Unterlagen und Konzepte von LISSA-Preisträgern»*, 180 S., hep-Verlag 2009.

DVD «Begabungsförderung konkret gemacht»

3 LISSA-Preisträgerschulen gewähren Einblick ins Schulzimmer

Ein Film der Stiftung Mercator Schweiz und der Stiftung für hochbegabte Kinder

Information und Bestellung

Die DVD kann unentgeltlich bestellt werden:
LISSA-Preis, Hirschengraben 34, 8001 Zürich
info@lissa-preis.ch

Plakatwettbewerb 2012 zur Raserprävention

«SPEED Poster-Cup»

Das Netzwerk schulische Bubenarbeit, NWSB führt im Rahmen seiner Speed-Kampagne einen Plakatwettbewerb zum Thema Risikoverhalten durch. Der Wettbewerb richtet sich an Jugendliche aus Oberstufenschulen, Gymnasien oder Berufsschulen.

Der Plakatwettbewerb «Speed – Ist Rasen männlich?» soll Jugendliche anregen, über ihr eigenes Risikoverhalten – insbesondere im Strassenverkehr – nachzudenken. Dabei soll auch die Geschlechterrolle kritisch angeschaut und kreativ dargestellt werden.

Den besten Arbeiten winken attraktive Preise sowie die Produktion ihres Plakats in einem Kalender für Schulen. Die Siegerarbeit wird als Idee für eine Plakatkampagne im Spätsommer 2012 aufgenommen.

Teams entwickeln gemeinsam Plakatideen und setzen diese fotografisch oder illustrativ um. Eine Fachjury wählt die besten Ideen aus, welche Schülerinnen und Schüler in Zusammenarbeit mit Gestaltungsprofis als Weltformatplakate realisieren.

Unterstützung

Unser Lehrmittel ist online unter www.speed-lehrmittel.ch verfügbar. Falls gewünscht, senden wir Ihnen die dazugehörige DVD mit musikalischen und visuellen Umsetzungen zum Thema. Dort finden Sie auch Beispiele von Wettbewerbsarbeiten und ein Dossier zur Entwicklung der Plakatideen. Zudem bieten wir Ihrer Klasse gratis eine Einführung (2 Lektionen) ins Thema durch Fachpersonen an. Bei Bedarf erhalten Sie von uns ein individuelles Coaching.

Anmeldung

Die Wettbewerbsbeiträge sind bis zum 15. Juni 2012, wenn möglich in digitaler Form, einzureichen.

Bitte melden Sie sich möglichst bald an – weitere Informationen finden Sie auf unserer Website: <http://www.ist-rasen-maennlich.ch>

Information

Urs Urech, Projektleiter NWSB
Zentralstrasse 156, 8003 Zürich
044 825 62 92, 079 374 64 74, u.urech@nwsb.ch
www.nwsb.ch, www.ist-rasen-maennlich.ch



Ferienprogramm ITgirls@hslu

Junge Frauen entdecken Informatik

Eine Welt animierter Figuren schaffen, mit moderner Software ein eigenes Musikstück komponieren und herausfinden, wie sich ein Computer mit Mimik und Gestik dirigieren lässt... Die Hochschule Luzern – Technik und Architektur hat ein dreitägiges Ferienprogramm entwickelt, in dem junge Frauen die verschiedenen Facetten der Informatik entdecken können. Denn Informatik beinhaltet viel mehr als Programmieren: Kreativität, Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit.

Noch immer interessieren sich in der Schweiz nur sehr wenige Mädchen bzw. junge Frauen für eine Tätigkeit in Informatikberufen. Dabei handelt es sich um ein zukunftsträchtiges und attraktives Arbeitsfeld, das verschiedenen Bedürfnissen entgegenkommt. Es ermöglicht eine intensive Zusammenarbeit im Team, bietet eine hohe Vereinbarkeit von Familie und Beruf und ausgezeichnete Chancen für eine erfolgreiche Karriere.

In einem kompakten 3-tägigen Ferienprogramm zeichnen Informatikerinnen und Informatiker der Hochschule Luzern in Exkursionen, Workshops und Gesprächen ein umfassendes und für viele ein neues Bild von ihrem Beruf. Die Veranstaltung findet regelmässig in den Frühjahrs- und Herbstferien statt und richtet sich an Schülerinnen zwischen 14 und 16 Jahren, die vor der Berufswahl stehen.

ITgirls@hslu auf einen Blick

Zielgruppe: 14- bis 16-jährige Schülerinnen

Kurs 3: 8. bis 10. Oktober 2012

(Anmeldeschluss: 24. September 2012)

Ort: Hochschule Luzern

Department Technik & Architektur

Technikumstrasse 21, 6048 Horw

Kosten: keine

Information und Anmeldung

www.hslu.ch/itgirls

Schweizer Erzählnacht 9. Nov. 2012

Motto «Feuer und Flamme»

Das Spiel mit dem Feuer, die bestandene Feuerprobe, der Feuerdrache, der Hexentanz rund ums Feuer oder die Freunde, die für einen durchs Feuer gehen und die Hand ins Feuer legen: das Motto der diesjährigen Erzählnacht öffnet einen weiten Raum für Geschichten, die von heller Begeisterung, brennenden Leidenschaften, treuen Gefährten und aufregenden Abenteuern erzählen. Auch Sachgeschichten zum Element Feuer werden nicht zu kurz kommen. Denn die Kunst, Feuer zu erzeugen, zu beherrschen und zu nutzen, hat wesentlich zur Entwicklung des Menschen und unserer Zivilisation beigetragen.

Das Plakat und die Postkarte zur Schweizer Erzählnacht 2012 gestaltet die aus Chile stammende und in Genf lebende Illustratorin Constanza Bravo.

2011 fanden in allen Landesteilen über 550 Veranstaltungen statt. Dabei kamen zwischen 50 000 und 60 000 Personen in den Genuss einer Erzählnacht. Die Schweizer Erzählnacht ist ein Projekt des Schweizerischen Instituts für Kinder- und Jugendmedien SIKJM in Zusammenarbeit mit Bibliomedia Schweiz und UNICEF Schweiz.

Termine

- Ab 1. Juni 2012:
Medienlisten und Gestaltungsideen zum Motto stehen zum Download bereit.
- August bis November 2012:
Anmeldung der Veranstaltung sowie Bestellung von Plakaten und Postkarten.
- 9. November 2012
Schweizer Erzählnacht 2012 – «Feuer und Flamme»

Information

Schweizerisches Institut für Kinder- und Jugendmedien SIKJM

Öffentlichkeitsarbeit / Projektleitung

Schweizer Erzählnacht

Zeltweg 11, CH-8032 Zürich

043 268 39 00

043 268 39 09

jeannine.horni@sikjm.ch

www.sikjm.ch



Adressverzeichnis

Direktion für Bildung und Kultur

Baarerstrasse 19, Postfach 4857, 6304 Zug
041 728 31 83 – info.dbk@zg.ch

Stephan Schleiss, Regierungsrat
Christoph Bucher, Generalsekretär
Gaby Schmidt, Stv. Generalsekretärin

Stipendienstelle – Rechnungswesen

Lothar Hofer, Leiter
041 728 31 91 – info.stip@zg.ch

Berufsberatung

Urs Brütsch, Amtsleiter
041 728 32 18 – info.biz@zg.ch

Gemeindliche Schulen

Baarerstrasse 37, Postfach 4119, 6304 Zug

Werner Bachmann, Amtsleiter
041 728 31 93 – info.schulen@zg.ch

Schulentwicklung

Luzia Annen, Co-Leiterin
041 728 31 94 – luzia.annen@zg.ch
Evelyne Kaiser, Co-Leiterin
041 728 31 60 – evelyne.kaiser@zg.ch
Othmar Langenegger, Lehrmittelbestellung
041 728 29 21 – info.lmz@zg.ch

Externe Schulevaluation

Johannes Furrer, Leiter
041 728 31 61 – johannes.furrer@zg.ch

Schulaufsicht

Markus Kunz, Leiter
041 728 31 51 – markus.kunz@zg.ch

Didaktisches Zentrum

Bibliothek: Arlene Wytenbach, Leiterin
041 728 29 30 – dz-zug@datazug.ch

Schulpsychologischer Dienst

Peter Müller, Leiter
041 723 68 40 – info.spd@zg.ch

Mittelschulen

Michael Truniger, Amtsleiter
041 728 39 15 – michael.truniger@zg.ch

Kantonale Schulen

Kantonsschule KSZ
041 728 12 12 – info.ksz@zg.ch
Kantonales Gymnasium Menzingen kgm
041 728 16 16 – info.kgm@zg.ch
Fachmittelschule FMS
041 728 24 00 – mail@fms-zg.ch
Schulisches Brückenangebot SBA
041 728 24 24 – info@sba-zug.ch
Kombiniertes Brückenangebot KBA
041 728 24 94 – info@kba-zug.ch
Integrations-Brückenangebot IBA
041 766 03 70 – info@iba-zug.ch
Kaufmännisches Bildungszentrum kbz
041 728 28 28 – info.kbz@zg.ch
Gewerblich-Industrielles Bildungszentrum GiBZ
041 728 30 30 – sekretariat@gibz.ch
Landw.Bildungs- und Beratungszentrum
041 784 50 50 – info.lbbz@zg.ch

Pädagogische Hochschule Zentralschweiz – PHZ Zug

041 727 12 40 – rektorat@zug.phz.ch
Weiterbildung – Zusatzausbildungen WBZA
041 727 13 24 – wbza@zug.phz.ch
Beratung für Lehrpersonen und Schulleitungen
041 710 66 66 – beratung@zug.phz.ch

Kultur

Prisca Passigatti, Amtsleiterin
041 728 31 84 – info.kultur@zg.ch

Museen

Museum für Urgeschichte(n)
041 728 28 80 – info.urgeschichte@zg.ch
Burg Zug
041 728 35 65 – tschmid@museum-burg.ch
Kunsthause Zug
041 725 33 40 – sandra.winiger@kunsthausezug.ch

Sport

Cordula Ventura, Amtsleiterin
041 728 35 54 – sport@zug.ch

Impressum

© 2012

Direktion für Bildung und Kultur

Adresse

Kanton Zug
Direktion für Bildung und Kultur
Postfach 4857, 6304 Zug
041 728 39 15
max.bauer@zg.ch

Konzept

Marc Höchli, Max Bauer

Redaktionskommission

Max Bauer, Leiter
Sylvia Bürkler, Markus Kunz, Martin Senn

Visuelle Gestaltung

Zeno Cerletti

Fotografie

Michel Gilgen

Druck

Kalt-Zehnder-Druck AG, Zug

Erscheinung

3x jährlich: August, Dezember, April

Redaktionsschluss nächste Ausgabe

Nr. 1, 2012–13 22. Juni 2012

Thema nächster Fokus

Lehrerinnen- und Lehrerbildung

